

Transformation des Bildungswesens in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990

von

Conchita Hübner-Oberndörfer

Universität Rostock

Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften

2001

HERAUSGEBER: Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften

REDAKTION: Prof. Dr. Yves Bizeul
Prof. Dr. Jakob Rösel
Prof. Dr. Nikolaus Werz

LEKTORAT: Autorenkorrektur
Christian Ahnsehl

HERSTELLUNG DER
DRUCKVORLAGE: Dr. Conchita Hübner-Oberndörfer

ZITAT KURZTITEL: Hübner-Oberndörfer, Conchita:
Transformation des Bildungswesens in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990/ von
Conchita Hübner-Oberndörfer - Rostock: Univ., Inst. für Politik- und Verwaltungs-
wissenschaften, 2001 - 73 S. - (Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung;
14)

ISSN

©

Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, 18051 Rostock.
Jede Form der Weitergabe oder Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Herausgebers.

BEZUGSMÖGLICHKEITEN: Universität Rostock
Universitätsbibliothek, Schriftentausch, 18051 Rostock

Universität Rostock
Inst. für Politik- und Verwaltungswissenschaften
18051 Rostock

Tel. (0381) 498 44 44 Fax (0381) 498 44 45

DRUCK: Universitätsdruckerei Rostock

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	5
2. Ausgangssituation in den Bezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.....	6
2.1 Vorschuleinrichtungen.....	6
2.2 Allgemeinbildende Schulen.....	7
2.3 Berufliche Ausbildung.....	9
2.4 Ausbildung an Universitäten und Hochschulen	11
2.5 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	12
3. Die „friedliche Revolution“ in der DDR und ihre Auswirkungen auf die Bildungspolitik	12
3.1 Die Auswirkungen der „friedlichen Revolution“ auf die Arbeit in den Vorschuleinrichtungen	13
3.2 Die Auswirkungen der „friedlichen Revolution“ auf das Schulwesen.....	13
3.3 Die Auswirkungen der „friedlichen Revolution“ auf Universitäten und Hochschulen....	15
3.4 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	16
4. Die bildungspolitischen Veränderungen in den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns nach dem 3. Oktober 1990.....	16
4.1 Gesetzgebung.....	17
4.2 Transformation des Schulwesens in MV	18
4.2.1 Akzeptanz des dreigliedrigen Bildungssystems in MV	23
4.2.2 Entwicklung der Personalsituation an den öffentlichen Schulen.....	25
4.3 Auswirkungen des Geburtenrückgangs	30
4.3.1 "Ausdünnung" des Schulnetzes im Flächenland MV	31
4.3.2 Das Lehrpersonalkonzept	33
4.3.3 Das Schulgesetz vom 15. Mai 1996	40
4.3.4 Bildungspolitische Konzeptionen nach dem Regierungswechsel 1998	42
4.4 Zu einigen Problemen bezüglich der Ergänzung der Stundentafel durch neue Fächer	45
4.5 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	48

5. Veränderungen im Bereich der Beruflichen Schulen	50
5.1 Transformation der beruflichen Ausbildung.....	50
5.2 Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Beruflichen Schulen.....	52
5.3 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	55
6 Veränderungen an Universitäten und Hochschulen.....	57
6.1 Strukturveränderungen	57
6.2 Die „personelle Erneuerung“ an Universitäten und Hochschulen.....	58
6.3 Studienreform	65
6.4 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	67
7. Schluss und Ausblick.....	68
Abkürzungsverzeichnis.....	71
Tabellenübersicht.....	72

1. Einleitung

Die Transformation einer realsozialistischen Gesellschaft in eine pluralistische parlamentarische Demokratie, in der marktwirtschaftliche Strukturen herrschen, hat viele Facetten. Der vorliegende Beitrag beschreibt diesen Prozess am konkreten Beispiel der Transformation eines speziellen Politikfeldes, des Bildungswesens in MV. Dabei wird nicht nur der Institutionentransfer dargestellt, sondern auch auf die spezifischen Modifikationen im Land MV eingegangen. Die Akteure dieses Prozesses sowohl auf politischer Ebene als auch in den Institutionen selbst werden vorgestellt und analysiert. Daneben wird versucht, die praktischen Wirkungen der Transformation zu reflektieren.

Der Transformationsprozess, der mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 01. Juli 1990 bzw. mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 begann, führte in den neuen Bundesländern nicht nur zu einer völligen Neuorganisation des Schulwesens, sondern auch zu einer Neuordnung der Berufsausbildung sowie zur Erneuerung der Universitäten und Hochschulen. Grundlage für die Transformation des Schulwesens war Artikel 37 (4) des Einigungsvertrages, in dem es hieß: „Die bei der Neugestaltung des Schulwesens ... erforderlichen Regelungen werden von den ... Ländern getroffen.“¹ Die erst kurze Zeit vorher neugebildeten ostdeutschen Länder bestimmten auf dieser Grundlage eigenständig, welches Schulsystem eingeführt bzw. übernommen werden sollte. Die Entscheidungen fielen unterschiedlich aus. Gesetzliche Grundlage für die Transformation der Hochschullandschaft wurde das Hochschulerneuerungsgesetz.

Um deutlich zu machen, welche gravierenden Veränderungen sich auf diesen Gebieten in äußerst kurzer Zeit vollzogen, soll zunächst kurz auf die Ausgangssituation in den Bezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin eingegangen werden, die später im Land MV zusammengefasst wurden.

Das Bildungswesen in der DDR umfasste eine Vielzahl von Einrichtungen. Dazu gehörten Kindergärten, Schulen - einschließlich Sonderschulen -, betriebliche und kommunale Berufsschulen, Hoch- und Fachschulen sowie Universitäten. Im folgenden Beitrag wird vor allem auf den Kernbereich des Bildungswesens, d.h. auf die schulische Ausbildung, eingegangen. Zu den bildungspolitischen Veränderungen innerhalb der vorschulischen, der beruflichen bzw.

¹Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990.

der universitären Ausbildung werden einige kurze Ausführungen gemacht, um das Gesamtbild abzurunden. Zugleich wird auf weiterführende Literatur zu dieser Thematik hingewiesen.

2. Ausgangssituation in den Bezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

2.1 Vorschuleinrichtungen

In den drei o.g. Bezirken gab es 2 074 Vorschuleinrichtungen², in denen 10 832 Erzieherinnen insgesamt 106 619 Kinder betreuten und erzogen. 93% aller Kinder im Vorschulalter besuchten eine Vorschuleinrichtung.³ Eine Kindergärtnerin war für etwa zehn Kinder verantwortlich. Die Gruppen wurden nach dem Alter⁴ zusammengestellt. Geöffnet hatten die Einrichtungen von 6 bis 18 Uhr.

Die Kindereinrichtungen befanden sich zum großen Teil in kommunaler Trägerschaft. Es gab zahlreiche Betriebskindergärten. Einrichtungen in konfessioneller oder freier Trägerschaft waren eher selten.

Der Tagesablauf der Vorschulgruppen war detailliert geplant⁵. Darüber hinaus fanden regelmäßig Sommer-, Sportfeste und andere Veranstaltungen statt. Anlässlich politischer Ereignisse⁶ wurden Umzüge veranstaltet. In den Einrichtungen wurden die Kinder auch gesundheitlich betreut. So gehörten regelmäßige Zahnarztbesuche ebenso zum Programm wie die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen durch Kinderärzte, die zu diesem Zweck in die Einrichtungen kamen.

Im letzten Jahr vor dem Übergang in die Schule wurde Kontakt zu den künftigen Klassenlehrerinnen⁷ aufgenommen. Diese erhielten von den Kindergärtnerinnen individuelle Einschätzungen über Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie charakterliche Eigenschaften aller ihrer künftigen Schülerinnen und Schüler. Die Kinder selbst lernten in dieser Zeit ihre künftige Schule und die Lehrerinnen durch Besuche kennen. Zum Zeitpunkt der Einschulung kannten sich beide Seiten in der Regel bereits.

²In die Kindergärten wurden Kinder ab 3 Jahre aufgenommen, die bis zum Übergang in die Schule diese Einrichtungen besuchen konnten.

³Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989, Berlin 1989, S.302.

⁴Kleine Gruppe = 3 bis 4jährige Kinder; Mittelgruppe = 4 bis 5jährige Kinder; Große Gruppe = 6 bis 7jährige Kinder.

⁵1. Spielen, 2. Körperpflege, 3. Frühstück, 4. Beschäftigung = Malen, Basteln, Musik, Sport, Natur, Spaziergänge usw.; 5. Körperpflege, 6. Mittagessen, 7. Schlaf, 8. Kaffeetrinken, 9. Spielen.

⁶Z.B. 1. Mai, 1. Juni - Internationaler Kindertag, 8. Oktober - Tag der Republik usw.

⁷In der DDR war der Lehrerberuf eine Domäne von Frauen. Im Grundschulbereich arbeiteten fast ausschließlich, an den Polytechnischen Oberschulen und an den Erweiterten Oberschulen überwiegend Lehrerinnen.

2.2 Allgemeinbildende Schulen

Vor der Wende 1989 unterrichteten in den Bezirken Neubrandenburg, Rostock und Schwerin mehr als 23 000 Lehrer/innen ca. 290 000 Schüler an insgesamt 812 allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschulen⁸, Erweiterten Oberschulen⁹ und Sonderschulen¹⁰. Die durchschnittliche Klassenstärke betrug 21,6 Schüler.¹¹

Lehrpläne und Lehrbücher wurden seit 1951 zentral erarbeitet. Sie galten für alle Schülerinnen und Schüler der DDR je nach Klassenstufe einheitlich. Die Lehrpläne enthielten sehr exakte Vorgaben für die Gestaltung des Unterrichts. Dadurch wurden die Möglichkeiten der Lehrenden, schöpferisch mit dem Lehrstoff umzugehen, stark eingeschränkt. Dieses Vorgehen wurde von offizieller Seite damit begründet, dass es in den Jahren zuvor Rückstände in der Behandlung des vorgesehenen Stoffes gegeben hätte, weil „...der alte Lehrplan als Rahmenplan dem Lehrer die Stundenaufteilung des Schuljahres im einzelnen überließ und ihm den Stoffumfang freistellte“.¹² Ziel dieser Vereinheitlichung war nicht nur eine Normierung des Unterrichts¹³, sondern auch die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu sozialistischen Persönlichkeiten, die über ein „klassenmäßiges Verständnis des Kampfes um den Frieden“ verfügten, fest mit ihrem sozialistischen Vaterland verbunden waren und sich aktiv an der Durchsetzung der „Politik des sozialistischen Staates auf allen Gebieten“ beteiligten. Die Lehrerinnen und Lehrer erhielten darüber hinaus den Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen „... zu einer prinzipienfesten Haltung zur Ausbeutergesellschaft, zu den Feinden der Arbeiterklasse und der Menschheit ...“ zu erziehen.¹⁴ Seit dem Bildungsgesetz von 1965 gab es darüber hinaus die Anweisung an die Direktoren und Kreisschulräte, die Erfüllung der Lehrpläne im Sin-

⁸Es gab 714 polytechnische Oberschulen (Klasse 1 bis Klasse 10), an denen 276 497 Schüler und Schülerinnen lernten. Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, Berlin 1989, S. 304.

⁹Erweiterte Oberschulen waren weiterführende Schulen, die mit dem Abitur abgeschlossen wurden.

¹⁰Sonderschulen existierten sowohl für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (Sprachschulen, Mathematisch-naturwissenschaftliche Spezialeinrichtungen) als auch für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

¹¹Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S.304f.

¹²Vgl. dazu Schmidtbauer, Wolfgang, Zwischen Aufbruch und Erstarrung – Bemerkungen zum Schulwesen zwischen 1945 und 1990, in: Aufarbeiten und versöhnen: zur Arbeit der Enquete-Kommission „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“, Band III, Schwerin 1996, S.61.

¹³An allen Schulen sollte der gleiche Stoff in der gleichen Zeit und in gleichem Umfang mit gleicher Qualität gelehrt werden. Vgl. dazu Schmidtbauer, S.61.

¹⁴Vgl. dazu: Hamann, Rudolf, Entfremdung im Beruf, Überlegungen zur Fort- und Weiterbildung von Sozialkundelehrern in MV, in: Rostocker Papiere zu Wirtschaftsentwicklung und Human Resource Development, Nr. 6, Rostock 1996, S.8 – 13. sowie Adam, Horst, Politische Erziehung und die DDR-Schule: Historische Aspekte der Transformation in den ostdeutschen Bundesländern unter Berücksichtigung der Wertoptionen Jugendlicher, in: Claußen, Bernhard, Welli, Birgit (Hrsg.): Bewältigungen. Politik und Politische Bildung im vereinigten Deutschland, Hamburg 1993, S. 322ff.

ne der o.g. Zielstellungen zu kontrollieren und regelmäßig Rechenschaft darüber abzulegen.¹⁵ Zu diesem Zweck wurden sog. Schulinspektoren in die Schulen geschickt, um in den Unterrichtsstunden zu hospitieren und die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien zu überprüfen. Sie waren unter den Lehrerinnen und Lehrern gefürchtet. Ihre Einschätzungen über den Unterricht hatten oftmals nicht nur moralische Konsequenzen, sondern konnten im Ernstfall auch zu Disziplinarmaßnahmen führen.¹⁶

Die Schulausbildung gliederte sich in Unter-, Ober- bzw. Abiturstufe (1.bis 4.Klasse, 5.bis 10.Klasse und 11.bis 12.Klasse). In der Unterstufe erteilten Lehrerinnen, die in speziellen Lehrerbildungsinstituten ausgebildet worden waren, Unterricht.¹⁷ In der Ober- und Abiturstufe unterrichteten Lehrerinnen und Lehrer mit Hochschuldiplomen, die sie an Universitäten oder pädagogischen Hochschulen¹⁸ erworben hatten.

Für Schüler der Unterstufe existierte zur Betreuung nach dem Unterricht der Hort. Er wurde von 84% aller Schüler der betreffenden Klassenstufen besucht.¹⁹ Im Rahmen der nachmittäglichen Betreuung wurden hier auch Hausaufgaben angefertigt.

Während der Nachmittage fanden u.a. Pionier- und FDJ-Veranstaltungen statt, die von Lehrerinnen und Erzieherinnen im Sinne der o.g. Ziele gemeinsam gestaltet wurden. Vor allem ältere Schülerinnen und Schüler empfanden diese Art der Freizeitgestaltung oft als Entmündigung und politische Indoktrination. Ungeachtet dessen hinterließ deren Wegfall im Zuge der Wende 1989/90 ein Vakuum, das in den Jahren danach nur sehr mühevoll und unvollständig durch andere Arbeits- oder Sportgemeinschaften bzw. Vereine gefüllt werden konnte.

Nach dem Abschluss der 8. Klasse - seit den 80er Jahren erst nach Klasse zehn - begann eine leistungsmäßige Differenzierung der Schüler, die auch zu einer institutionellen Trennung der schulischen Ausbildung führte. Etwa 16% der Schüler der Klassenstufe acht bzw. zehn wurden von den Polytechnischen Schulen an Erweiterte Oberschulen 'delegiert', wo sie in vier bzw. zwei Jahre zum Abitur geführt wurden. Dieser relativ späte Zeitpunkt hatte eher Nach- als Vorteile. So konnten zwar einerseits sog. Spätentwickler ihre Chancen nutzen, andererseits blieb das Unterrichtsniveau dadurch oft auf einer niedrigeren Stufe, weil die Lehrenden sich

¹⁵Vgl. Schmidtbauer, S.63.

¹⁶Persönliche Gespräche mit verschiedenen Lehrerinnen - 1993.

¹⁷Nach Abschluss der 10.Klasse hatten sie an einem Lehrerbildungsinstitut eine 4-jährige Ausbildung zur Unterstufenlehrerin erhalten.

¹⁸Im heutigen Mecklenburg- Vorpommern gab es zwei pädagogische Hochschulen, eine in Neubrandenburg und eine in Güstrow.

¹⁹Statistisches Jahrbuch der DDR, 1989, S.303.

am Leistungsstand des Durchschnitts bis hin zu dem leistungsschwachen Schüler orientieren mussten. Damit taten sie einem Grundanliegen sozialistischer Bildungspolitik Genüge, wonach in den Schulen möglichst keine „Sitzenbleiber“ produziert werden sollten. Kam es doch dazu, dass Schülerinnen oder Schüler das Klassenziel nicht erreichten, musste dies von Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung ausführlich begründet werden - der „Plan“ galt dann als nicht erfüllt, was zur Minderung der Jahresendprämie führen konnte.²⁰ Diese Form der Bildungspolitik führte einerseits zu einer „Forderungshaltung“ bei leistungsschwächeren, andererseits zur permanenten Unterforderung leistungsstärkerer Schülerinnen und Schülern.

Tatsächlich war es in der DDR so, dass den Heranwachsenden eigenverantwortlich-aktives Handeln fast völlig abgenommen wurde. Alles war für sie vorhergeplant, und sofern sie sich - wenigstens nach außen hin - konform verhielten, lief alles in wohlgeordneten Bahnen. Eigene Initiative und Leistungsdenken wurden nicht verlangt oder gefördert.

Mit der 10. Klasse beendete der größte Teil der Schülerinnen und Schüler die schulische Ausbildung. Danach begannen sie in der Regel eine Lehrausbildung an einer betrieblichen oder kommunalen Berufsschule bzw. einer medizinischen Fachschule.²¹ Für alle Absolventen gab es eine Lehrstelle.²²

2.3 Berufliche Ausbildung

Bereits in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 war festgeschrieben worden, dass „Alle Jugendlichen (...) das Recht und die Pflicht (haben - C. H.-O.) einen Beruf zu erlernen.“²³

Die berufliche Ausbildung wurde durch die Ausbildungsbetriebe und die Betriebsberufsschulen bzw. Lehrwerkstätten getragen. Durch die Trennung der theoretischen (Berufsschule) von der berufspraktischen Ausbildung (Betrieb) sollte das duale Ausbildungssystem, das den Anforderungen der sozialistischen Planwirtschaft nicht mehr entsprach, überwunden werden. Die Lehre musste unter dem Aspekt der Planwirtschaft einem zentral vorgegebenen Plan folgen. Im Rahmen dieses Planes waren zwei Ziele zu realisieren: Zum einen waren, wie oben er

²⁰Vgl. dazu, Fischer, Andreas, Das Bildungssystem der DDR, Entwicklung, Umbruch und Neugestaltung seit 1989, Darmstadt 1992, S. 86f.

²¹In den medizinischen Fachschulen wurde das mittlere medizinische Personal in Einrichtungen des Gesundheitswesens ausgebildet. Vgl. Statistische Daten MV, 1950 – 1990, Statistisches Landesamt, Schwerin 1996, S. 51.

²²99% der weiblichen und männlichen Jugendlichen begannen nach dem Abschluß der Schule eine Lehre (84%) oder wechselten an die zum Abitur führende Erweiterte Oberschule bzw. in eine Berufsausbildung mit Abitur. Vgl. Frauen in Deutschland 1945 - 1992, Berlin 1993, S. 239.

²³Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968, § 25 (4).

wähnt, alle Schulabgängerinnen und -abgänger mit Ausbildungsplätzen zu versorgen, zum anderen sollte der zentral gelenkten Wirtschaft planmäßig der notwendigen Facharbeiter-nachwuchs zur Verfügung gestellt werden. Diese Zielstellungen konnten mit dem dezentralen und auf Selbstverwaltung, Marktmechanismen und Konkurrenz betrieblich angebotener Stellen beruhenden dualen System nicht erreicht werden.²⁴

Im Jahr 1989 gab es im heutigen MV insgesamt 40 701 Lehrlinge in 82 betrieblichen und 34 kommunalen Berufsschulen. Sie wurden von 2 207 Frauen und Männern unterrichtet.²⁵ Die Klassenstärke der Berufsschulklassen betrug 1988 im Durchschnitt 20 Schülerinnen und Schüler.

Die Bewerbung für eine aus dem Lehrstellenverzeichnis auszuwählende Lehrstelle musste von den Schulabsolventen bei den zum „Abschluss von Lehrverträgen berechtigten Betrieben“²⁶ eingereicht werden. Über den Abschluss des Lehrvertrages entschieden die Betriebsleitungen.²⁷ Sie waren dabei offiziell an bestimmte Auswahlkriterien gebunden. In der „Anordnung für die Bewerbung um eine Lehrstelle – Bewerbungsordnung vom 5. Januar 1982“ hieß es dazu: „Bei der Entscheidung über die Bewerbung um eine Lehrstelle sind die Persönlichkeitseigenschaften des Schulabgängers, seine Motive für die Berufsentscheidung, seine schulischen Leistungen und seine gesellschaftliche Arbeit, seine gesundheitlichen Voraussetzungen sowie soziale Aspekte zu berücksichtigen. Den Entscheidungen dürfen keine Durchschnittszensuren zugrunde gelegt werden.“²⁸ Bei einer Ablehnung waren der Bewerberin/dem Bewerber die Gründe mitzuteilen und Vorschläge für eine Ausbildung in einem anderen Beruf oder einem anderen Betrieb zu unterbreiten. Falls die zukünftige berufliche Ausbildung auch dann nicht gesichert werden konnte, sollten „individuelle Beratungen sowie das Zusammenwirken mit anderen Staatsorganen und mit Betrieben eine Lehrstelle gewährleisten“.²⁹

Die Berufsausbildung dauerte in der DDR in den meisten Handwerks- und Facharbeiterberufen zwei Jahre. Daneben existierte für bestimmte Berufe die Möglichkeit einer Berufsausbildung mit Abitur (z.B. Bauchfacharbeiter mit Abitur). Hier erwarben die Lehrlinge neben dem Facharbeiterbrief zugleich die allgemeine Hochschulreife. Für viele war dies der einzige Weg, einen Zugang zu Universitäten und Hochschulen zu erhalten.

²⁴Biermann, Horst, Berufsausbildung in der DDR, Zwischen Ausbildung und Auslese, Opladen 1990, S.117f.

²⁵Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989, Berlin 1989, S. 306. Danach kamen ca. 18 Lernende auf eine Lehrkraft.

²⁶Vgl. Fischer, Andreas, Das Bildungssystem der DDR, S. 67.

²⁷Vgl. ebenda.

²⁸Gesetzblatt der DDR 1982, Teil I Nr. 4, S. 95 – 102.

²⁹Fischer, Andreas, Das Bildungssystem der DDR, S. 68.

2.4 Ausbildung an Universitäten und Hochschulen

Ein wesentlich geringerer Teil der Schülerinnen und Schüler (etwa 16%) - sie wurden nach verschiedenen Aspekten ausgewählt³⁰ - erhielt eine Delegation an eine Erweiterte Oberschule, an der das Abitur abgelegt werden konnte.³¹

Die Mehrzahl der Abiturienten nahm anschließend ein Studium auf. An den Universitäten³² und Hochschulen³³ der drei Nordbezirke waren im Jahr 1989 insgesamt 12 933 - vor allem deutsche³⁴ - Studierende eingeschrieben. Davon waren 48% Mädchen und junge Frauen.³⁵ An den genannten Einrichtungen wurden die Studierenden von insgesamt 3 429 Lehrkräften³⁶ betreut. Das Studium war stark verschult, die Studierenden wurden zu Seminargruppen zusammengefasst.³⁷ Ihr gesamtes Studium absolvierten sie gemeinsam nach einem fest vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsplan. Die Seminargruppen waren zugleich die institutionelle Basis für die gesellschaftliche Arbeit, die jeder Studierende während seines Studiums zu leisten hatte.³⁸ Nach der erfolgreichen Beendigung des Studiums wurde jeder Absolventin und jedem Absolventen ein Arbeitsplatz zugewiesen. Allerdings gab es auch Fälle, in denen dieser nur wenig mit den individuellen Vorstellungen und Wünschen der Betroffenen zu tun hatte. Viele Hochschul- und Universitätsabsolventen versuchten daher, nach Ablauf der obligatorischen dreijährigen Arbeitsplatzbindung, einen anderen, ihren Wünschen entsprechenderen Arbeitsplatz bzw. -ort zu finden.

³⁰ Soziale Herkunft - möglichst Arbeiter, wobei dazu auch der Parteiarbeiter und Berufsoffiziere der NVA gehörten; guter bis sehr guter Notendurchschnitt; gesellschaftliche Aktivität; Eignung zum Studium.

³¹ Vgl. dazu auch, Buck-Bechler, Gertraude, Das Hochschulwesen der DDR Ende der 80er Jahre, in: Mayntz, Renate (Hg.), Aufbruch und Reform von oben: ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß, Frankfurt am Main, New York, 1994, S.20ff.

³² Es gab in Rostock die Wilhelm-Pieck-Universität und in Greifswald die Ernst-Motiz-Arndt-Universität.

³³ In den drei Nordbezirken gab es folgende Hochschulen: die Technische Hochschule Wismar; die Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow; die Pädagogische Hochschule Güstrow, die Pädagogische Hochschule Neubrandenburg; die Außenstelle der Hochschule für Musik „Hans Eisler“ Berlin in Rostock und Schwerin und die Außenstelle der Schauspielschule „Ernst Busch“ Berlin in Rostock.

³⁴ Der Anteil ausländischer Studierender an den Universitäten und Hochschulen betrug 1989 lediglich 3,3% (= 434 Studierende). Vgl. Statistische Daten MV, 1950 – 1990, S.58.

³⁵ Vgl. Statistische Daten MV, 1950 – 1990, Tab. 1.4.6.2., S. 58.

³⁶ Professoren, Dozenten, wissenschaftliche Assistenten, Lektoren und Lehrer im Hochschuldienst – außer Bereich Medizin;

³⁷ Pro Seminargruppe etwa 20 Studierende;

³⁸ FDJ-Gruppe bzw. für die Studierenden, die Mitglied der SED waren, auch Parteigruppe.

2.5 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Die aufgezeigten Strukturen machen vor allem eines deutlich: Bildung und Erziehung folgten in der DDR festumrissenen Vorgaben, die letztlich darauf gerichtet waren, möglichst alle Kinder und Jugendlichen zum angestrebten Bildungsziel zu „führen“, zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ zu erziehen sowie Wirtschaft und Wissenschaft planmäßig den notwendigen Nachwuchs zur Verfügung zu stellen.

Eine spezielle Förderung für leistungsstärkere oder besonders talentierte Kinder und Jugendliche war nur in begrenztem Maße möglich. Es gab Spezialschulen für naturwissenschaftlich Begabte, Kunst- und Musikschulen sowie Schulen mit erweitertem Sprachunterricht (i.d.R. Russisch).

Vor allem aus den Universitäten kamen seit Mitte der 80er Jahre verstärkt Klagen über das Leistungsniveau der Abiturienten. Die Ursachen dafür lagen u.a. darin, dass durch die Reduzierung der Abiturstufe auf zwei Jahre nur in unzureichendem Umfang neues Wissen und intensivere Lernmethoden vermittelt werden konnten. Oft war man daher an den Hochschulen gezwungen, in den ersten Semestern Stoff der Abiturklassen nachzuarbeiten bzw. zu wiederholen. Interventionen von Hochschullehrern in dieser Angelegenheit bei der DDR-Volksbildungsministerin, Margot Honecker, wurden von ihr radikal abgeblockt. Reformen im Bildungswesen waren - ihrer Ansicht nach - nicht notwendig.

3. Die „friedliche Revolution“ in der DDR und ihre Auswirkungen auf die Bildungspolitik

Das Schuljahr 1989/90 war gerade sechs Wochen alt, als die Wende in der DDR begann. Am 2. November 1989 gab Margot Honecker ihren Posten als Volksbildungsministerin auf. An ihre Stelle trat, unter dem neu gewählten Ministerpräsidenten Hans Modrow, Hans-Heinz Emons (SED/PDS) als Bildungsminister. Die Akteure der bildungspolitischen Veränderungen agierten zu dieser Zeit vor allem an den Runden Tisch. Es ging vor allem um die inhaltliche Neuausrichtung der Bildungspolitik. Institutionelle Veränderungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand der Diskussion.

3.1 Die Auswirkungen der „friedlichen Revolution“ auf die Arbeit in den Vorschuleinrichtungen

In den Kindergärten war die Wende relativ früh spürbar. So wurde seit Mitte November 1989 Militärspielzeug aus den Spielkisten verbannt. Die inhaltlichen Vorgaben des Erziehungsplanes wurden z.T. außer Kraft gesetzt. Dabei wurde verwiesen auf:

„...die nicht altersgemäße überhöhte Vermittlung von Vorstellungen über den Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes, die Solidarität sowie die ‚Feinde der Völker‘;
...den undifferenzierten und formalen Gebrauch von Begriffen wie z.B. sozialistisches Vaterland, antifaschistischer Widerstandskämpfer, Not und Elend, Unterdrückung, Ausbeuter, Faschisten u.a.m.;
...unrealistische Vorstellungen über die Gemeinschaft der sozialistischen Länder.“³⁹

Zugleich fand eine öffentliche Diskussion über die weltanschauliche Einseitigkeit und die „Massenaufbewahrungspraxis der Kinder in Krippen, Kindergärten, Horten und Heimen“⁴⁰ statt. Ungeachtet dieser Kritik wurde von allen Beteiligten jedoch die Notwendigkeit der Fortexistenz des dichten Netzes an Kinderbetreuungseinrichtungen betont, da sonst eine wichtige Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Frauen entfallen würde.⁴¹

3.2 Die Auswirkungen der „friedlichen Revolution“ auf das Schulwesen

Mit der „friedlichen Revolution“ 1989 und den neuen Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung war bei vielen die Hoffnung verbunden, die verkrusteten Strukturen in der Gesellschaft, d.h. auch an den Schulen, aufbrechen zu können. Relativ schnell und z.T. chaotisch wurde die 5-Tage-Schulwoche eingeführt. Die meisten Lehrenden stellten ihre außerunterrichtliche Tätigkeit in Gestalt von Pionier- und FDJ-Nachmittagen bzw. Arbeitsgemeinschaften ein. Fächer wie Wehrerziehung und Staatsbürgerkunde wurden abgeschafft und einige besonders „ideologielastige“ Lehrpläne teilweise außer Kraft gesetzt.⁴² Bis auf diese eher kosmetischen Änderungen blieb jedoch zunächst alles andere wie gehabt.

Schwierigkeiten ergaben sich während der „friedlichen Revolution“ für die Lehrenden lediglich bei aktuell-politischen Fragen, die von den meisten jedoch mehr oder weniger geschickt

³⁹Zit. nach: Fischer, Andreas, S. 109.

⁴⁰Für einen Runden Tisch in Bildungsfrage, in: Deutsche Lehrerzeitung, 03/90, S.2.

⁴¹Ebenda.

⁴²Vgl. Riedel, Klaus, Griwatz, Martin, Leutert, Hans, Westphal, Jürgen, Schule im Vereinigungsprozeß, Frankfurt am Main 1994, S.21.

umgangen wurden. In Fällen, in denen Lehrerinnen oder Lehrer zu eindeutig auf alten Positionen verharrten, kam es gelegentlich zu Störungen des Unterrichtes. Im Grunde war diese Zeit jedoch eher durch eine allgemeine Unruhe außerhalb der Schulen gekennzeichnet. Viele Lehrende bemühten sich, in den Schulen einen „Ruhepol“ zu bilden, vorgeblich im Interesse ihrer Schüler, die durch die äußeren Ereignisse ohnehin genug aufgewühlt werden würden.⁴³

Trotzdem blieb auch die Schulpolitik von den neuen politischen Verhältnissen in der DDR nicht gänzlich unberührt. Ein Rostocker Beispiel sei als Beleg dafür angeführt: Der damalige Stadtschulrat hatte im Winter 1989/90 die Einstellung von 27 Lehrerinnen und Lehrern verfügt, die zuvor Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, der Bezirks- und Kreisleitungen der SED, der zentralen Gewerkschaftsleitungen sowie der staatlichen Verwaltung gewesen waren.⁴⁴ In den Schulen löste diese Aktion kaum Reaktionen aus. Erst als Vertreter des Runden Tisches davon Kenntnis erhielten, gab es Protest. In den Augen der Bürgerrechtler war der Stadtschulrat weder demokratisch legitimiert, noch besaß er die Berechtigung, eine solche Entscheidung ohne Rücksprache mit dem Runden Tisch zu treffen. Resultat der auch in der Öffentlichkeit geführten Auseinandersetzung war schließlich im März 1990 der Rücktritt des Stadtschulrates und die Kündigung der betreffenden Lehrerinnen und Lehrer.⁴⁵

In den Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschulen und an den Erweiterten Oberschulen kamen die Anstöße zur Demokratisierung also eher von den Bürgerbewegungen außerhalb der Schulen, als dass sie von den Lehrerinnen und Lehrern selbst initiiert wurden.

Einer der ersten administrativen Schritte in Richtung Demokratisierung des Schulwesens war die durch die Regierung Modrow veranlasste Abberufung aller bisherigen Direktorinnen und Direktoren der Erweiterten Oberschulen und die Neuausschreibung dieser Stellen. In Rostock betraf das insgesamt 17 Schuldirektor/inn/en. Auf die Ausschreibungen bewarben sich 26 Lehrerinnen und Lehrer, darunter auch die Amtsinhaber/innen. Schließlich wurden zehn Direktor/inn/en neu ernannt, sieben wurden in ihrem Amt bestätigt, davon vier, die erst vor weniger als drei Jahren in ihr Amt eingesetzt worden waren.⁴⁶

Der Wunsch, Veränderungen an den Schulen einzuleiten, führte jedoch auch zu einigen Überspitzungen. So hatte z.B. der Runde Tisch in Wismar beschlossen, alle Schulleiter per Beschluss von ihren Ämtern zu entbinden. Das widersprach geltendem Recht und führte darüber

⁴³Gespräche mit Lehrerinnen an Schulen in Rostock-Lichtenhagen.

⁴⁴Es handelte sich hierbei um die sog. Modrow-Lehrer. Vgl. dazu auch Probst, Lothar, Der Norden wacht auf, Bremen 1993, S. 55; Klaus, Helmut, Ein Land wird wieder errichtet, (Schwerin) 1995, S.135f.

⁴⁵Vgl. Ostseezeitung (OZ), Rostock, 04.03.1990.

⁴⁶Vgl. OZ 03.08.1990.

hinaus zu großen Verunsicherungen in den Schulen. Nach Intervention des letzten DDR-Bildungsministers Meyer musste dieser Beschluss rückgängig gemacht werden. Was blieb, war bei vielen Lehrerinnen und Lehrern das Gefühl, sich gegenüber allem, was von außen kam, wehren und rechtfertigen zu müssen. Daher beschäftigten sie sich eher mit sich selbst als mit der notwendigen Veränderung von Lehrinhalten. Dazu sah man erst Veranlassung, als entsprechende Richtlinien `von oben` kamen. Alles in allem entstand bei Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern der Eindruck, dass die alte Geschlossenheit des Lehrkörpers durch die Wende nicht in Frage gestellt wurde. In den Schulen selbst wurden kaum politische Auseinandersetzungen geführt. Hier zeigt sich, dass es keine internen Akteure gab, die den Transformationsprozess aktiv voran trieben. Es bedurfte erst exogener Anstöße, um in den Schulen zumindest einen Diskussionsprozess einsetzen zu lassen. Eine Erneuerungsbewegung, wie sie sich z.B. an den Universitäten und Hochschulen des Landes entwickelte, gab es an den Schulen nicht.

3.3 Die Auswirkungen der „friedlichen Revolution“ auf Universitäten und Hochschulen

An den Universitäten und Hochschulen fand die „friedliche Revolution“ ihren prägnantesten Ausdruck in der Abschaffung des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums. Darüber hinaus gab es innerhalb der Universitäten Rostock und Greifswald verschiedene Bemühungen, den Demokratisierungsprozess voranzutreiben.⁴⁷ Dazu gehörte auch die Öffnung aller Studiengänge für jeden Studieninteressierten, der die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen nachweisen konnte. Im Jahr 1989 waren an der Universität Rostock ca. 5 600 Studierende eingeschrieben.⁴⁸ Durch den Wegfall der planwirtschaftlichen Quotierung stiegen im Jahr 1990 die Studierendenzahlen an den Universitäten und Hochschulen des Landes MV um 22,3% an.⁴⁹ Diese Entwicklung hatte weitreichende Konsequenzen. So veränderte sich nicht nur das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrkräften (bis 1989 = 4:1), sondern auch die bis dahin gesicherte berufliche Perspektive wurde in Frage gestellt. Bereits im März 1990 hatte der damalige stellvertretende Bildungsminister Kallenbach betont, aus der Forderung „dass jedem Schüler, der dies wünscht, das Abitur und daran anschließend ein Studium ermöglicht werde“, ergebe sich die „(l)ogische Schlussfolgerung: Nicht mehr jedem

⁴⁷Vgl. dazu, Maeß, Gerhard, Die Universitäten im Umbruch, in: Werz, Nikolaus / Schmidt, Jochen (Hrsg.), MV im Wandel, Bilanz und Ausblick, München 1998, S.229ff.

⁴⁸Vgl. Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, in: Mayntz, Renate (Hg.), Aufbruch und Reform von oben, Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß, S. 143.

⁴⁹Vgl. Fischer, Andreas, S. 116f.

Absolventen kann eine seinem Studium und seiner Qualifikation entsprechende Arbeitsstelle vermittelt werden“.⁵⁰ Damit wurden Eigeninitiative, Kreativität und Leistungsstreben zu unerlässlichen Eigenschaften für den beruflichen Einstieg.

3.4 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Betrachtet man die „friedliche Revolution“ in der DDR, die im Oktober 1989 begann, jedoch bereits mit der Grenzöffnung am 09. November 1989 in ihre absteigende Phase geriet und am 03. Oktober 1990 mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschland endgültig endete, unter dem Gesichtspunkt ihrer Wirkung auf das Politikfeld Bildung, so lassen sich folgende Feststellungen treffen: Generell wurden in allen Bildungsinstitutionen inhaltliche Veränderung für notwendig erachtet und vorgenommen. Die Institutionenstruktur selbst wurde nicht in Frage gestellt. Unterschiedlich ausgeprägt war die interne Akteursebene. Während an den Schulen eine eher passiv-abwartende Haltung vorherrschend war, gab es an den Universitäten und Hochschulen verschiedene Versuche, die Veränderungen in eigener Regie voranzutreiben. Dadurch entstanden verschiedene Konfliktlinien, u.a. zwischen denjenigen Kräften, die starr an der alten Politik festhalten wollten, den Erneuerern in der SED sowie denjenigen, die dem alten Regime kritisch gegenüberstanden und die eine grundsätzliche Erneuerung der Universitäten anstrebten.⁵¹ Diese unterschiedlichen Akteursebenen (intern bzw. extern) beeinflussten in der Folgezeit die konkrete Ausformung des Transformationsprozesses der verschiedenen Bildungsinstitutionen.

4. Die bildungspolitischen Veränderungen in den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns nach dem 3. Oktober 1990

Mit dem Beschluss der ersten demokratisch gewählten Volkskammer der DDR, am 3. Oktober 1990 den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG zu vollziehen, war klar, dass auch die Tage des zentralistischen sozialistischen Bildungssystems gezählt waren. Unklar blieb jedoch, wie die künftige Schul- bzw. Hochschullandschaft in MV aussehen würde. Relativ schnell wurde deutlich, dass es auch in diesem Bereich einen umfassenden Institutionentransfer geben würde. Da Kultuspolitik nun Angelegenheit der Länder wurde, ergaben sich verschiedene Unwägbarkeiten bzw. Spezifika.

⁵⁰Zit. nach Fischer, Andreas, S. 117.

⁵¹Vgl. Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S. 141 – 147.

4.1 Gesetzgebung

Eine entscheidende Rolle bei der Umgestaltung des Bildungssystems kam den politischen Akteuren zu. Dies betraf sowohl die Beantwortung der Frage, welche Struktur die Bildungslandschaft in MV haben sollte als auch die Entscheidung darüber, welche Institutionen transferiert werden sollten. Die Problematik der inhaltlichen Neuausrichtung der Bildungspolitik war ebenfalls zu lösen. Die politischen Akteure wechselten im Verlaufe des Transformationsprozesses mehrfach. Dadurch kam es zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen:

An der Spitze des Kultus- bzw. Bildungsministeriums MVs standen seit 1990 bereits vier Minister bzw. Ministerinnen: Von 1990 bis 1992 Oswald Wutzke (CDU), ein Pfarrer aus Vorpommern, von 1992 bis 1994 Steffie Schnoor (CDU), die in Westberlin Erfahrungen in der Kultuspolitik gesammelt hatte, von 1994 bis 1998 Regine Marquardt (SPD), eine Theologin, die während der Wende in der Bürgerbewegung aktiv gewesen war, und seit September 1998 Prof. Dr. Peter Kauffold (SPD). Letzterer, ein Biologe, war von März bis Anfang Oktober 1990 Parlamentarischer Staatssekretär und Stellvertreter des Landwirtschaftsministers der DDR gewesen.⁵²

Konkreter Ausdruck des Wirkens der Akteure auf der politischen Ebene war die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die strukturelle und inhaltliche Transformation des Bildungssystems in MV. Die ersten Gesetze und Verordnungen des Landtages zur Kultuspolitik wurden im Februar 1991 verabschiedet. Ihnen folgten im selben Jahr weitere 24 Verordnungen und Gesetze, die sich auf folgende Schwerpunkte konzentrierten:

- Neustrukturierung der Schulen
- Dienstordnung und Weiterbildung der Lehrer und
- Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Horten

Damit lag der Schwerpunkt der Gesetzgebungstätigkeit des Kultusministeriums in diesem Jahr eindeutig bei den Schulen.

Im folgenden Jahr 1992 stand vor allem die Personalpolitik im Mittelpunkt der Legislative. Der Schwerpunkt lag diesmal bei den Universitäten und Fachhochschulen mit 12 Gesetzen

⁵²Zuletzt leitete er als Präsident der Stiftung „Forschungsinstitut für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ ein Institut in Rostock/Dummerstorff, ehe er am 3. November 1998 zum Minister für Bildung und Wissenschaft berufen wurde. Vgl. dazu: <http://www.kultus-mv.de/minister.htm>.

gegenüber zwei zu Schulen und Horten und einem zu den Kindertagesstätten, mit denen sich der Gesetzgeber erstmalig beschäftigte. Alle anderen betrafen die Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen.

Im Jahr 1993 war die gesetzgeberische Arbeit im wesentlichen abgeschlossen. Es wurden nur noch fünf Gesetze verabschiedet (vier zu Schulen und eines zu den Universitäten). Dabei ging es vorrangig um Ordnungen für Fachgymnasien und Fachoberschulen sowie um die Abschlussprüfung an Realschulen.

Nach dem Wechsel im Kultusministerium von der CDU zur SPD im Jahr 1994 war zu erwarten, dass die neue Kultusministerin versuchen würde, sozialdemokratische Vorstellungen in die Kultuspolitik einfließen zu lassen. Mit dem Hinweis auf dramatisch zurückgehende Schülerzahlen wurde entsprechender Handlungsbedarf vor allem bezüglich der Schulpolitik festgestellt. Im Sommer 1995 kündigte Frau Marquardt ein neues Schulgesetz an, das seit dem 22. Mai 1996 in Kraft ist.

Seit September 1998 regiert in MV eine SPD/PDS-Koalition. Beide Parteien hatten im Vorfeld der Wahlen Übereinstimmung in wesentlichen Punkten der Bildungspolitik signalisiert. Bereits im Koalitionsvertrag und später in der Regierungserklärung wurden allerdings auch einige Veränderungen im Bereich der Bildungspolitik, insbesondere im Bereich der schulischen Bildung, angekündigt. Sie bezogen sich u.a. auf die Einführung einer schulartenunabhängigen Orientierungsstufe, die Möglichkeit der freien Schulortwahl sowie die Erweiterung der Grundschule auf sechs Jahre.⁵³

Im Folgenden soll genauer auf die Transformation des Bildungswesens in MV seit dem 3. Oktober 1990 eingegangen werden.

4.2 Transformation des Schulwesens in MV

Grundlage für die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen der Schullandschaft MVs war das Erste Schulreformgesetz⁵⁴ vom 24. April 1991. Darin wurde die Einrichtung folgender Regelschularten festgelegt: Grundschule, weiterführende allgemeinbildende Schule (Haupt-,

⁵³Vgl. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes MV, Dr. Harald Ringstorff, zum Beginn der 3. Legislaturperiode des Landtages MV am 2. Dezember 1998; Schulortwahl soll Wettbewerb fördern, in: Norddeutsche Neueste Nachrichten (NNN), 12.11.1998.

⁵⁴Dieses Gesetz war innerhalb von nur vier Monaten erarbeitet worden. Vgl. dazu Klaus, Helmut, Ein Land wird wieder errichtet, (Schwerin) 1995, S.113.

Realschule und Gymnasium), Beruflichen Schule⁵⁵ sowie Sonderschule. Auf Antrag konnten auch Gesamtschulen als gleichrangige Schulart eingerichtet werden.⁵⁶ Der Institutionentransfer erfolgte also in Gestalt eines dreigliedrigen Schulsystems, orientiert am Vorbild der alten Bundesländer, in denen dieses Schulsystem seit vielen Jahren existierte. Neben den unstrittigen Vorteilen dieses Systems wurden allerdings auch alle in den alten Bundesländern bereits seit längerer Zeit bekannten und kritisierten nachteiligen Folgen in Kauf genommen.

Gleichzeitig mit der Verkündung des Ersten Schulreformgesetzes wurde seitens des Kultusministeriums erklärt, dass es sich dabei lediglich um ein Übergangsgesetz⁵⁷ handle, das als „Rechtsgrundlage für Entscheidungen der Schulverwaltung und der Schulträger bei der Umstrukturierung des Schulwesens dienen“ solle.⁵⁸

Insgesamt wurden nach diesem Beschluss 1009 Schulen „neu gegründet“. 335 000 Schüler mussten sich im Verlaufe des Monats Juni 1991 für „ihren“ Schultyp entscheiden. 20 290 Lehrerstellen mussten bis zum Beginn des Schuljahres 91/92 neu besetzt werden.⁵⁹

Was bedeuteten diese strukturellen Veränderungen nun konkret für die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler? Waren sie selbst Akteure im Transformationsprozess oder erfuhren sie diese Veränderungen eher als passiv „Leidtragende“?

Nachdem seit April 1991 die künftigen Schulstrukturen für MV endgültig feststanden, erhielten die Eltern die Möglichkeit, bis zum 20. Juni 1991 die Schullaufbahn für ihr Kind zu wählen. Zuvor war von den jeweiligen Klassenlehrerinnen oder -lehrern eine „Schullaufbahnempfehlung“ erarbeitet worden, die den Eltern bekannt gegeben wurde. Die endgültige Entscheidung lag jedoch bei den Eltern, wobei sich die Mehrheit den Empfehlungen der Lehrkräfte anschloss. Die Aufnahmeanträge für den jeweiligen Schultyp wurden an das Schulverwaltungsamt geschickt, dieses verteilte die Schülerinnen und Schüler dann auf die entsprechenden Schulen. Letztere erhielten im Verlaufe der Sommerferien 1991 Bescheid, wo für sie mit Beginn des neuen Schuljahres der Unterricht stattfinden sollte.

Ebenfalls zum Ende des Schuljahres 1990/91 wurden alle Stellen im Schuldienst neu ausge-

⁵⁵Berufsschule; Berufsfachschule; Fachoberschule; Fachgymnasium und Fachschule;

⁵⁶Erstes Schulreformgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für MV, Hrsg. Der Innenminister des Landes MV, Schwerin, 29. April 1991, S. 123ff.

⁵⁷Das heißt, das erste Schulreformgesetz war lediglich der Vorläufer für ein später zu erlassendes umfangreiches Schulgesetz.

⁵⁸Vgl. Klaus, Helmut, S. 114.

⁵⁹1009 „Schulgründungen“, in: OZ, 19. 07. 1991.

schrieben. Jede Lehrerin und jeder Lehrer konnte sich bewerben. Danach erfolgte in den Schulämtern die Stellenbesetzung und die konkrete Zuordnung der neuen Stelleninhaber zu einer bestimmten Schule. Maßgebend für die Zuweisung der Lehrkräfte zu den neuen Schulararten waren die erworbenen Abschlussqualifikationen, die Leistungen und die Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers.⁶⁰

Erst am 6. August 1991, d.h. drei Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres, erhielten die Lehrerinnen und Lehrer die endgültige Mitteilung darüber, ob sie eine Stelle erhalten und an welcher Schule sie ab September 1991 unterrichten würden. Alle Schulleiterinnen und -leiter wurden neu eingesetzt. Nach diesen Entscheidungen waren innerhalb eines knappen Monats alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten für das neue Schuljahr zu treffen.

Bereits im Juli 1991 hatte das Kultusministerium Verordnungen zur Festsetzung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrer erlassen. Sie beliefen sich 1991 auf 27 Wochenstunden an Grund-, Haupt- und Realschulen, auf 25 Wochenstunden an Gymnasien und auf 26 Wochenstunden an integrierten Gesamtschulen. Gleichzeitig erhielten die Lehrerinnen und Lehrer ab dem Schuljahr 1991/92 für den Unterricht in fast allen Fächern⁶¹ Rahmenrichtlinien in einer „Erprobungsfassung“.⁶² Es hing letztlich jedoch von den Fähigkeiten der Lehrenden ab, wie der Übergang von den sozialistischen Lehrinhalten zu den Vorgaben der Rahmenrichtlinien vollzogen wurde. Erfahrungen aus dieser Zeit lassen den Schluss zu, dass dieses erste Schuljahr im Jahr 1 der Einheit ziemlich „verplempert“ wurde. Zunächst fehlten Schulbücher. Sie kamen z.T. erst während des Winterhalbjahres oder später in den Schulen an, oft nicht einmal in ausreichendem Umfang. In einigen Schulen hatte man in Erwartung ‚finanziellen Segens‘ aus den alten Ländern noch während der Sommerferien 1991 begonnen, altes Mobiliar wegzuworfen. Zusagen von Schulmöbel-Herstellern wurden aus den unterschiedlichsten Gründen nicht eingehalten, so dass der Unterricht in den ersten Monaten nach Schuljahresbeginn in provisorisch ausgestatteten Klassenzimmern stattfand.⁶³

Unsicherheiten entstanden auch bei der Leistungsbewertung: Während es in der DDR eine Bewertungs- und Zensurenkala von 1 (sehr gut) bis 5 (ungenügend) gegeben hatte, wurde nun zusätzlich die Note 6 eingeführt. Da die Bewertungsmaßstäbe schulintern festgelegt wur-

⁶⁰Vgl. Klaus, Helmut, S.115.

⁶¹Für folgende Fächer wurden Rahmenrichtlinien in Kraft gesetzt: Deutsch; Englisch; Französisch; Russisch; Latein; Mathematik; Physik; Biologie; Chemie; Astronomie; Heimat- und Sachkundeunterricht; Schulgartenunterricht; Geographie; Geschichte; Sozialkunde; Philosophie; Informatik; Technik; Werken; Kunst und Gestaltung; Musik; Sport. Vgl. Klaus, Helmut, S. 154.

⁶²Runderlaß des KM vom 20.Juni 1991.

⁶³In einigen Schulen saßen Schülerinnen und Schüler z.B. während des Unterrichts auf dem Fußboden.

den, kam es teilweise zu erheblichen Unterschieden in der Einschätzung von Schülerleistungen. Aber nicht nur die erweiterte Notenskala stellte die Lehrenden vor die Notwendigkeit, ihre Leistungsmaßstäbe zu überdenken. Auch die nun geforderte kritische und reale Bewertung von Schülerleistungen musste `erlernt` werden. In der DDR war die Traumnote 1,0 relativ häufig vergeben worden. Die Ursache dafür war die bereits erwähnte Tatsache, „dass Pädagogen und Schulen nach der Anzahl der Noten 5, der Nichtversetzung und der Prädikate in Klasse 10 bewertet“⁶⁴ wurden. Der Präsident der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der DDR, Prof. Neuner, hatte in den Diskussionen am Runden Tisch 1989/90 offiziell zugeben müssen „daß es ... administrativen Druck und damit verbundene Manipulierungen auf Durchschnitte“ gegeben hat.⁶⁵ Hier war also ein Umdenken notwendig. Eine oftmals jahrelang geübte Praxis musste überwunden werden, was manchem `altgedienten` Pädagogen nicht leichtfiel.

Das mit dem Schuljahr 1994/95 eingeführte Punktesystem zur Leistungsbewertung in der Abiturstufe scheint sich inzwischen bewährt zu haben und wird sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrenden gut angenommen.

Nicht nur auf diesen Gebieten waren die Lehrenden gefordert. Da das Kultusministerium erst ab dem Schuljahr 92/93 die Prüfungsaufgaben für Realschulabschlüsse zentral formulierte, mussten im Schuljahr 91/92 die Aufgabenstellungen von den Realschullehrern selbst ausgearbeitet werden. Dabei sahen sich Lehrerinnen und Lehrer mit verschiedenen Problemen konfrontiert. So war z.B. unklar, ob man sich in den Prüfungen nur auf den „neuen Stoff“, d.h. die Inhalte, die nach dem Oktober 1990 vermittelt worden waren, beschränken, oder auch früher gelehrt Unterrichtseinheiten in die Prüfungen einbeziehen sollte - und wenn ja, welche. In der Praxis wurde diese Frage höchst unterschiedlich beantwortet.⁶⁶

Der Wegfall der „Rechenschaftspflicht“ der Lehrerinnen und Lehrer für schlechte oder mangelhafte Schülerleistungen führte z.T. dazu, dass sie Schülerleistungen relativ gleichgültig gegenüberstanden. An Gymnasien - so schien es zumindest - wurde Schülerinnen und Schülern, die das Niveau nicht halten konnten, relativ schnell ein Schulwechsel nahegelegt. Ein drastisches Beispiel für eine derartige - auch vom Kultusministerium in Schwerin geförderte - Praxis war im Jahr 1994 die Festlegung, dass Abiturient/inn/en, die die Abiturprüfung nicht bestanden hatten, das Gymnasium ohne Schulabschluss verlassen mussten. Eine Möglichkeit,

⁶⁴Vgl. Fischer, Andreas, S. 112.

⁶⁵Vgl. ebenda.

⁶⁶Eigene Interviewergebnisse.

an den Gymnasien eine Realschulprüfung abzulegen bzw. nach erfolgreicher Absolvierung der Klasse 11 automatisch einen solchen Abschluss zuerkannt zu bekommen⁶⁷, gab es zeitweise nicht. Das führte vor allem bei den Betroffenen zu Protesten. Schließlich wurde diese Regelung im Jahr 1995 von der Kultusministerin, Regine Marquardt, wieder aufgehoben.

Neben den bereits angeführten Änderungen gab es im Schuljahr 1991/92 weitere Übergangsregelungen:

So bildeten für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen die Klassenstufe 5 und 6 eine Versetzungseinheit. Danach wurde noch einmal über die geeignete Schullaufbahn beraten. Die Abschlussnoten der Klassenstufe 6 bildeten schließlich die Grundlage für die Entscheidung. Wenn ein Realschüler das Klassenziel der 6. Klasse nicht erreicht hatte, wurde er automatisch in eine Hauptschulklasse versetzt. Dieser Beschluss, auf den die Eltern keinerlei Einfluss mehr hatten, stellte in einigen Fällen eine ziemliche Härte dar, nicht zuletzt, weil diese neue Regelung erst im 2. Halbjahr des Schuljahres 1992/93 überhaupt bekannt gegeben worden war. Sie wurde bereits kurze Zeit später, d.h. zu Beginn des Schuljahres 93/94, praktisch umgesetzt. Geht man davon aus, dass in Klassenstufe 5 alle Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger mit Umstellungsproblemen zu kämpfen hatten, dazu vielleicht auch Probleme im familiären Umfeld kamen⁶⁸, so konnte es durchaus sein, dass ein durchschnittlich begabter Schüler am Ende des 6. Schuljahres das Klassenziel nicht erreicht hatte. Nun gab es jedoch keinerlei Möglichkeit für ihn, die Klasse zu wiederholen, sondern er musste seine Schullaufbahn in einer Hauptschule fortsetzen. Mögliche Umstellungsschwierigkeiten wurden dabei nicht berücksichtigt und Schullaufbahnen definiert, die unter „normalen“ Bedingungen so nicht zwingend gewesen wären. Es wäre im Interesse dieser Kinder sicher günstiger gewesen, mit der Umsetzung dieses Beschlusses erst nach einer ausreichenden „Vorwarnphase“ zu beginnen.

Anders war die Situation bei Realschülern mit generell guten bis sehr guten Leistungen. Sie konnten ab Klasse 7 die Aufnahme in ein Gymnasium beantragen. Im Verhältnis gesehen war die Zahl der neuen Hauptschüler jedoch etwa drei bis fünf Mal so groß wie die der neuen Gymnasiasten.

Etwas geringer war die Zahl der Wechsler vom Gymnasium zur Realschule (geschätzt ca. 5 –

⁶⁷Das war nach der Verordnung über "Nichtschülerprüfung Realschulen" vom 11. Mai 1992 bis dahin möglich.

⁶⁸Die Unsicherheit des Arbeitsplatzes bzw. Arbeitslosigkeit waren für viele Familien neue Phänomene, die sie nicht immer und vor allem nicht ohne Belastungen für die Kinder in den Griff bekamen.

10%). Hier gab es jedoch eine Besonderheit, die alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 betraf. Für sie wurde mit Beginn des Schuljahres 91/92 ein Probehalbjahr eingeführt, an dessen Ende die Entscheidung über die künftige Schullaufbahn stand. Die Kürze der Zeit ließ nur bedingt fachlich fundierte Aussagen zu. Ergebnis dessen war, dass kaum ein Schüler zu diesem Zeitpunkt die Schule wechselte oder zurückgestuft wurde.⁶⁹ Erst später setzte der oben erwähnte Trend ein. Besonders nachteilig wirkte sich der Transformationsprozess auf die Schülerinnen und Schüler der damaligen Klassenstufe 7 aus. Dadurch, dass sie die letzten waren, die Russisch als erste Fremdsprache hatten, ergab sich ein ganz spezielles Problem. Erreichte ein Gymnasiast dieser Klassenstufe irgendwann einmal das Klassenziel nicht, gab es für ihn faktisch kaum noch eine Möglichkeit, das Abitur abzulegen. Alle folgenden Klassen hatten bereits Englisch als erste Fremdsprache. Sie waren gegenüber den 'Sitzenbleibern' beim Erlernen dieser Fremdsprache also mindestens um ein Jahr weiter. Um dieses Problem zu lösen, richtete man in Rostock eine Klasse für die nicht versetzten Gymnasiasten mit Russisch als erster Fremdsprache ein.

Lehrerinnen und Lehrer hatten also insgesamt gesehen die Möglichkeit, innerhalb der neuen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen aktiv auf die Ausgestaltung des Transformationsprozesses im schulischen Bildungswesen Einfluss zu nehmen. Wie sie diese Chance nutzten, hing im wesentlichen von der individuellen Bereitschaft ab, sich für die neuen Entwicklungen zu öffnen und eigene Vorstellungen einzubringen. Schülerinnen und Schüler waren zunächst eher „Betroffene“ der Veränderungen. Ihre Möglichkeiten der Einflussnahme waren gering. Von ihnen wurde vor allem erwartet, sich schnell in den neuen institutionellen Bedingungen zurechtzufinden.

4.2.1 Akzeptanz des dreigliedrigen Bildungssystems in MV

Nach dem Institutionentransfer stellte sich die Frage, ob das übernommene System den Bedingungen in MV entsprach, welche Akzeptanz es fand und wo Probleme auftraten. Insgesamt gesehen kann davon ausgegangen werden, dass sich das dreigliedrige Schulsystem in MV bewährte. Die Gymnasien übten eine zunehmende Anziehungskraft auf Schülerinnen und Schüler aus. So besuchten z.B. im Schuljahr 2000/2001 42% aller Fünftklässler in Rostock ein Gymnasium, während Haupt- und Realschulen an Attraktivität verloren. (Vgl.Tab. 1)

⁶⁹Vgl. OZ vom 24.01.1992

Tab.1: Schülerinnen und Schüler an Grund-, Haupt- und Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Waldorfschulen und Gymnasien⁷⁰ (Anteil an der Gesamtzahl in %)

Jahr	Insgesamt	Grundschule	Hauptschule	Realschule	integrierte Gesamtschule	Gymnasium	Freie Schulen
1991	287 696 (100)	112 460 (39,1)	15 238 (5,3)	87 635 (30,5)	6 898 (2,4)	52 094 (18,1)	--
1992	294 887 (100)	111 282 (37,7)	14 397 (4,9)	63 805 (21,6)	5 212 (1,8)	62 744 (21,3)	--
1993	298 204 (100)	109 741 (36,8)	16 725 (5,6)	75 037 (25,2)	6 631 (2,2)	67 810 (22,7)	79 (0,03)
1994	297 969 (100)	108 237 (36,3)	17 235 (5,8)	78 674 (26,4)	7 821 (2,7)	65 696 (22,0)	157 (0,05)
1995 ⁷¹	294 340 (100)	105 006 (35,7)	17 136 (5,8)	78 886 (26,8)	7 984 (2,7)	63 386 (21,5)	220 (0,07)
1997 ⁷²	279 649 (100)	92 621 (33,1)	15 205 (5,4)	76 661 (27,4)	7 917 (2,8)	61 907 (22,1)	323 (0,1)
1998	264 068 (100)	78 747 (29,8)	14 738 (5,6)	75 685 (28,7)	7 677 (2,9)	62 077 (23,5)	394 (0,1)
1999	246 556 (100)	64 556 (26,2)	14 184 (5,8)	72 915 (29,6)	7 437 (3,0)	61 790 (25)	451 (0,2)

Im Schuljahr 1998/99 lernten nach Angaben des Statistischen Landesamtes MV 2 304 Kinder von Aussiedlern, überwiegend aus den Ländern der früheren Sowjetunion, an den Schulen des Landes.⁷³ Sie stellten ca. 1% der Gesamtschülerzahl. Der Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern war ebenfalls sehr gering. Er lag 1997 bei 1 308 (0,5%) und stieg bis 1999 auf 1627 (0,6%) Schülerinnen und Schüler.

Ein besonderes Problem für MV waren und sind die Hauptschulen. Die Zustände an den reinen Hauptschulen wurden nicht nur durch die Lehrkräfte beklagt, auch die Eltern und die Schüler waren unzufrieden. Die Hauptschüler selbst empfanden sich als Ausgestoßene, für die sich keiner mehr interessierte und deren Chancen auf dem Lehrstellenmarkt mehr als gering waren. Fehlende Lernmotivation und Disziplinschwierigkeiten waren die Folgen. Mit der kooperativen bzw. integrierten Haupt- und Realschule, wie sie das neue Schulgesetz vorsieht, hofft man diese Probleme im Interesse aller Beteiligten zu lösen. Die bereits existierenden, in

⁷⁰Nicht aufgeführt sind Schüler/innen im Vorschulbereich, gemischten Klassen, Sonderschulen und Abendgymnasien. Vgl. dazu: Statistische Sonderhefte, Bildung in MV, 1991 bis 1995, S. 42.

⁷¹Daten für 1991 bis 1995: Statistische Sonderhefte, Bildung in MV, 1991 bis 1995, S. 42.

⁷²Daten für 1997 bis 1999: Statistisches Landesamt, Allgemein bildende Schulen, Schülerinnen / Schüler, Lehrkräfte, Schwerin 2000.

⁷³Die größte Gruppe der Aussiedlerkinder befand sich in den Grundschulklassen. Vgl. dazu: Pressemitteilung, Statistisches Landesamt MV, 119/99 vom 03.11.1999, Über 2300 Aussiedlerkinder an allgemeinbildenden Schulen.

Realschulen integrierten Hauptschulklassen haben sich in der Praxis bewährt. In Rostock-Lichtenhagen entstand dieser Typ, nachdem am Ende der Orientierungsstufe ein Teil der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 7 Hauptschulen zugeordnet wurde. Statt diese Schüler an eine andere Schule zu schicken, richtete man in der Klassenstufe eine zusätzliche Hauptschulklasse ein. Das hatte vor allem Vorteile für die Schüler/innen: Schulfreundschaften blieben erhalten, die Kinder waren nach außen hin nicht als Hauptschüler erkennbar und die bereits bekannten Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten sie weiter. Im Gegensatz zu den reinen Hauptschulen haben die Lehrkräfte hier weniger mit Disziplinverstößen zu kämpfen. Dadurch, dass die Realschullehrer/innen auch den Unterricht in den Hauptschulklassen durchführen, ist die physische und psychische Belastung, die die Arbeit in solchen Klassen mit sich bringt, vergleichsweise geringer - so jedenfalls nach Auskunft einer Lehrerin.

Diese Entwicklung zeigte, dass eine einfache Übernahme institutioneller Strukturen, ohne Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Ausprägungen, problematisch werden kann. Die positiven Erfahrungen, die u.a. in Bayern mit der Institution Hauptschule gemacht wurden, hatten ihre Ursache u.a. in der speziellen inhaltlichen Ausrichtung und Struktur dieser Bildungseinrichtungen sowie in ihrer öffentlichen Akzeptanz. Fehlen diese Faktoren, muss darüber nachgedacht werden, ob nicht veränderte institutionelle Strukturen dem Ziel zuträglicher sind. Dieser Herausforderung haben sich die Akteure sowohl auf politischer Ebene als auch in den Verwaltungen und Schulen gestellt und akzeptable Lösungen gefunden.

4.2.2 Entwicklung der Personalsituation an den öffentlichen Schulen

Nicht nur für die Schülerinnen und Schüler MVs waren die ersten Schuljahre nach der Umstrukturierung des Schulwesens durch Umbrüche und Unsicherheit geprägt. Auch für die Lehrenden ergaben sich neue Unwägbarkeiten.

So kursierten seit Mai 1991 mehr oder weniger offizielle Mitteilungen über einen notwendigen weiteren Abbau von mehr als 4000 Lehrerstellen. Im Vergleich zu den alten Bundesländern verfügte MV über eine personelle Überbesetzung an den Schulen⁷⁴, deren haushaltswirtschaftliche Folgen weder kurz- noch langfristig getragen werden konnten. Rechtsgrundlage für die nun folgenden Kündigungen aufgrund mangelnden Bedarfs bzw. mangelnder fachli-

⁷⁴MV wies eine Lehrer-Schüler-Relation von 12,5 gegenüber 16,5 im Durchschnitt der alten Bundesländer auf. Vgl. Klaus, Helmut, S. 136.

cher Qualifikation war der Einigungsvertrag mit seinen Bestimmungen über die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung.

Auf dieser Grundlage wurden in den Schulämtern interne Entlassungslisten erarbeitet. Es ist zu vermuten, dass vor allem die Sozialverträglichkeit der Entlassungen eine ausschlaggebende Rolle spielte. So war z.B. in Rostock die hohe Zahl an jungen Lehrerinnen und Lehrern (23 - 29 Jahre), die in dieser Zeit entlassen wurden, signifikant. Aussagen Betroffener scheinen das zu bestätigen: Einer jungen Lehrerin wurde zur Begründung ihrer Entlassung mitgeteilt, dass sie auf Grund ihres jugendlichen Alters eher Chancen auf dem Arbeitsmarkt habe als ältere Kolleginnen und Kollegen. Eine Mitte/Ende 40-jährige Lehrerin erklärte dagegen im Gespräch, sie habe nie ernsthaft Angst vor einer Entlassung gehabt, da sie fachlich qualifiziert gewesen sei und ihr Alter eine Entlassung aus sozialen Gründen ausgeschlossen hätte.

Zeitungsberichten zufolge soll nach der Entlassungswelle das Durchschnittsalter der Lehrerschaft an manchen Schulen jenseits der 40 Jahre gelegen haben.⁷⁵ Im Jahr 1997 war nahezu jede dritte Lehrkraft in MV über 50 Jahre alt.⁷⁶ Der Anteil junger Pädagogen unter 30 Jahren sank von 16,7 (1991) auf 3,1 Prozent (1999).⁷⁷

Resultat dieses Entlassungskonzeptes war u.a. auch, dass verschiedenen 'belasteten' Lehrerinnen und Lehrern nicht gekündigt wurde. Dieser Tatbestand hatte unterschiedliche Ursachen. Hier seien nur zwei genannt: Zum einen lagen die Bescheide der Gauck-Behörde noch nicht vor, daher fehlten zu diesem Zeitpunkt Informationen über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit.⁷⁸ Zum anderen war nach der Versetzung fast aller Lehrerinnen und Lehrer an andere Schulen die Klärung der Frage, ob einer von ihnen belastet war, nicht mehr ohne weiteres möglich. Kolleginnen und Kollegen, die darüber Aussagen hätten treffen können, arbeiteten oft nicht mehr an der gleichen Schule. So unterrichten heute z.B. ehemalige Schuldirektor/inn/en, die z.T. mehr als linientreu waren, während junge, tatsächlich unbelastete und für Innovationen offene Lehrerinnen und Lehrer entlassen bzw. jüngere Absolventen nicht eingestellt wurden.

Dieses Vorgehen führte dazu, dass lange Zeit immer wieder 'Enthüllungen' stattfanden. Im September 1994 wurde etwa der Schulleiter eines Gymnasiums entlassen, weil die Überprü-

⁷⁵Jeder dritte Lehrer in M-V über 50, in: OZ, 17.05.1995.

⁷⁶Vgl. Statistisches Jahrbuch MV 1998, S.77.

⁷⁷Vgl. ebenda und Pressemitteilung, Statistisches Landesamt MV, 38/00 vom 14.04.2000, Weniger Lehrer an allgemeinbildenden Schulen.

⁷⁸Vgl. dazu: Klaus, Helmut, S. 137.

fung durch die 'Gauck-Behörde' belastendes Material zu Tage gefördert hatte.⁷⁹ Erst 1996 konnten die Überprüfungsverfahren weitgehend abgeschlossen werden. Die Senatsschulverwaltung Rostock bzw. das Kultusministerium in Schwerin hatten bis zu diesem Zeitpunkt Auskunft auf ihre entsprechenden Anfragen an den Bundesbeauftragten für die 'Stasi-Unterlagen' erhalten. Konkret sahen die Ergebnisse für Rostock bzw. MV folgendermaßen aus: Von den von der Senatsschulverwaltung Rostock überprüften 19 601 Lehrerinnen und Lehrern gab es bei 877 Hinweise auf eine Stasi-Tätigkeit (4,5%). Entlassen wurden 184 (2%).⁸⁰ Bei den vom Kultusministerium in Schwerin gestellten 29 923 Anfragen bezüglich einer möglichen IM-Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern gab es 1 092 Fälle (3,6%), bei denen eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit festgestellt wurde. 336 der Betroffenen erhielten daraufhin ihre Kündigung, mit 171 Lehrerinnen und Lehrern wurde ein Aufhebungsvertrag vereinbart.⁸¹ Ohne Konsequenzen blieben die Stasi-Kontakte für 242 Lehrer (22,6%).⁸² Vergleicht man den prozentualen Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die in MV für das Ministerium für Staatssicherheit tätig waren, so wird deutlich, dass diese Gruppe stärker involviert war als der Durchschnitt der DDR-Bevölkerung.⁸³ Diese Tatsache belegt, dass das Bildungswesen in der DDR vom Ministerium für Staatssicherheit als ein besonders sensibler Bereich betrachtet wurde und daher eine spezielle Aufmerksamkeit auf sich zog.⁸⁴ Wahrscheinlich wäre es besser gewesen, vor der Neubesetzung der Lehrerstellen die Überprüfungen zur persönlichen Integrität - wie sie unter vergleichbaren zeitlichen Umständen an den Universitäten und Hochschulen stattgefunden hatten - auch bei den Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen.

In MV wurden im Zeitraum vom 01. August 1991 bis zum 01. August 1992 insgesamt 7 737 Stellen im Schulwesen abgebaut.⁸⁵ Diese Streichungen teilten sich folgendermaßen auf:

4 483 Kündigungen (insgesamt mussten vom Kultusministerium im Zusammenhang mit den danach eingereichten Kündigungsschutzklagen mehr als 15 Mio. DM an Abfindungen gezahlt

⁷⁹Vgl. Kompromiß nach Streik - Schüler wählten Lehrer, in: OZ. 29.09.1994.

⁸⁰Nicht jeder Belastete musste gehen, in: OZ vom 01. 03 1995.

⁸¹Entspricht zusammen 46,4 % der belasteten Lehrer.

⁸²Vgl. Klaus, Helmut, S. 138.

⁸³Nach Auskunft der Gauck-Behörde waren 1989 etwa 2,5% der DDR-Bevölkerung Mitarbeiter der Staatssicherheit. Vgl. OZ vom 01.03.1995.

⁸⁴Vgl. dazu auch, Mothes, Jörn, Herbstritt, Georg, Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit? – Die Tätigkeit des Landesbeauftragten für MV für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, in: Werz, Nikolaus / Schmidt, Jochen (Hrsg.) Mecklenburg-Vorpommern im Wandel, S. 60f.

⁸⁵Vgl. Klaus, Helmut, S. 136.

werden); 5 406 Fälle, in denen Lehrer freiwillig Teilzeitverträge eingingen, den Vorruhestand wählten oder von der Möglichkeit eines Aufhebungsvertrages Gebrauch machten; 395 Fälle, in denen Lehrkräfte freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausschieden.⁸⁶

Die Weiterbeschäftigung einiger Lehrerinnen und Lehrer wurde an eine Zusatzqualifikation gebunden. Zu diesem Zweck verabschiedete das Kultusministerium am 16. Juni 1991 einen „Ersten Erlass zur Qualifikation tätiger Lehrer an öffentlichen Schulen des Landes MV“⁸⁷. Diese Bestimmungen betrafen Lehrerinnen und Lehrer, deren Qualifikationen sich auf Gebiete bezogen, die weggefallen waren oder wegfielen (Pionierleiter, Polytechnik-Lehrer, Staatsbürgerkundefahrer), die nur für ein Fach eine Lehrbefähigung besaßen (Sportlehrer), bzw. deren Fächer im Umfang der Stundentafel rückläufig waren (Russisch). Um diesem Personenkreis die Möglichkeit einer zusätzlichen Qualifikation zu geben, wurde in MV per Beschluss der Landesregierung vom 5. Dezember 1990 das Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) eingerichtet.⁸⁸ Dort erhielten die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer eine mehrjährige berufsbegleitende Fachqualifikation. Alle anderen Lehrkräfte konnten ihre Weiterbildung nach eigenem Ermessen organisieren. Es gab sowohl zentrale Angebote als auch Unterlagen zum Selbststudium. Im Jahr 1999 verfügten 24,7% bzw. 23% der Lehrenden über ein durch Nachqualifizierung erworbenes oder zuerkanntes Lehramt für Realschulen bzw. Gymnasien. Ausschließlich Abschlüsse nach dem Recht der DDR zur Ausübung eines Lehramtes besaßen 39,7% der Lehrkräfte. Die übrigen Lehrerinnen und Lehrer (12,6%) hatten Lehrabschlüsse aus unterschiedlichen Bereichen.⁸⁹

Ein besonderes Problem schien zunächst die Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern aus den alten Bundesländern zu werden. Im April 1992 erklärte der damalige Ministerpräsident Berndt Seite - fast zeitgleich mit der Ankündigung, dass in MV mehr als 4 000 Lehrerstellen gestrichen werden müssten -, es sei ein massiver 'Import' von Lehrerinnen und Lehrern aus den Altbundesländern nach MV notwendig, um den hiesigen Schülerinnen und Schülern Kultur beizubringen.⁹⁰ Nach heftigen Protesten in der Öffentlichkeit relativierte er seine Äußerung und verwies darauf, dass vor allem für sog. Mangelfächer (Englisch, Französisch, Latein, Religion, Sozialkunde, Musik und Kunst) bundesweit Lehrerinnen und Lehrer geworben werden sollten. Von den schließlich zum 2. Halbjahr 1992 fest eingestellten 320 neuen Lehrkräften

⁸⁶Vgl. ebenda.

⁸⁷ Runderlaß des KM vom 18. Juni 1991.

⁸⁸Vgl. Klaus, Helmut, S. 119; sowie: Runderlaß des KM vom 18. Juni 1991.

⁸⁹Vgl. Pressemitteilung, Statistisches Landesamt MV, 38/00 vom 14.4.2000, Weniger Lehrer an allgemeinbildenden Schulen.

⁹⁰OZ vom 14. April 1992.

waren 174 aus den alten und 146 aus den neuen Bundesländern.⁹¹ Probleme entstanden - soweit man das einschätzen kann - aus den z.T. völlig gegensätzlichen Lehrmethoden. Waren Lehrende in der DDR vor allem Autoritätspersonen, so legten viele Lehrerinnen und Lehrer aus den alten Ländern vor allem Wert auf antiautoritäre Erziehung und die Entwicklung von Kreativität und Individualität.⁹² Persönliche Kontakte zwischen einheimischen Lehrenden und solchen aus den alten Ländern waren eher die Ausnahme als die Regel.⁹³

Heftig diskutierte die Lehrerschaft nicht nur in MV im Frühjahr/Sommer 1994 ihre Einstufung in Besoldungsgruppen. Die Kultusministerkonferenz hatte am 7. Mai 1993 in Greifswald eine Vereinbarung über die Anerkennung und Zuordnung der Lehrerausbildungsgänge der ehemaligen DDR zu den herkömmlichen Laufbahnen und Besoldungsgruppen getroffen. Die rechtliche Umsetzung dieser Vereinbarung oblag dem für das Besoldungsrecht im öffentlichen Dienst zuständigen Bundesinnenminister. Dieser blieb jedoch bei der Einstufung der Unterstufenlehrer, d.h. der im neuen Schulsystem tätigen Grundschullehrer mit Fachschulabschluss der DDR, hinter dem Greifswalder Beschluss zurück.⁹⁴ Den etwa 50 000 ostdeutschen Grund- und Berufsschullehrerinnen und -lehrern drohte auf Dauer eine um ein bis zwei Besoldungsgruppen niedrigere Bezahlung. In verschiedenen Städten u.a. in Rostock und Greifswald fanden Protestkundgebungen statt. Die Forderungen der Lehrer wurden in MV auch vom Kultusministerium unterstützt. Die Aktionen endeten schließlich mit einem Erfolg. Nachdem der Bundesinnenminister eine Gesetzesvorlage in den Bundestag einbrachte, die es den neuen Ländern ermöglichte, bis zum 30. Juni 1995 die besoldungsrechtliche Regelung für die Lehrerabschlüsse Ost in eigener Zuständigkeit zu treffen,⁹⁵ beschloss MV am 28. September 1994 als erstes neues Bundesland, die Lehrerinnen und Lehrer mit DDR-Ausbildung in die vergleichbaren westlichen Besoldungsstrukturen einzugruppieren.⁹⁶ Im April 1995 wurde mit der Umsetzung des Gesetzes begonnen. Der gleichzeitig von der damaligen Kultusministerin, Steffie Schnoor (CDU), verkündete Beginn der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern⁹⁷ hat je-

⁹¹Ebenda.

⁹²Glaubt man Berichten in den Medien, so werden die Gräben zwischen 'Ossis' und 'Wessis' in diesem Bereich eher größer. Vgl. ZAK am 3.3.1996 und Kalter Krieg gegen Ost-Lehrer, in: Süddeutsche Zeitung vom 06.08.1998

⁹³OZ vom 09.03.1992.

⁹⁴Klaus, Helmut, S. 130.

⁹⁵Ebenda, S.131.

⁹⁶Ausgenommen sind Fachlehrer. Vgl. Prüber, Annette, Wahlrummel im Schweriner Landtag, in: OZ, 29. 09. 1994. Allerdings erhalten sie noch kein 100-prozentiges Westgehalt. Das wird erst im Zuge der schrittweisen Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern an die der Altbundesländer der Fall sein.

⁹⁷Landtag beschloß Gleichstellung der Lehrer, in: OZ, 29.09.1994.

doch bis heute nicht stattgefunden. Im Gegenteil, nach wie vor wird die Frage diskutiert, ob Lehrer/innen in MV überhaupt verbeamtet werden sollen.⁹⁸

Im Frühjahr 2000 kam es erneut zu Aktionen der Lehrerschaft. Diesmal ging es um die Forderung nach einem Stufenplan hinsichtlich der Anpassung ihrer Gehälter an die ihrer Kolleginnen und Kollegen in den alten Ländern. Zehn Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit verdienten Lehrerinnen und Lehrer im Osten Deutschlands immer noch zwischen 1000.- und 1500.-DM weniger als ihre Kollegen im Westen.⁹⁹ Eine besondere Brisanz bekam dieser Sachverhalt durch die beginnende Umsetzung des Lehrerpersonalkonzepts (vgl. Kap. 4.3.2), in dessen Folge fast alle an öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte in den nächsten Jahren in eine Teilzeitbeschäftigung wechseln werden. Unter diesem Aspekt versuchte die Lehrerschaft mit ihren Aktionen nicht zuletzt auch, ihre finanzielle Ausgangssituation zu verbessern.

4.3 Auswirkungen des Geburtenrückgangs

Der Transformationsprozess des Bildungswesens in MV erhielt seine Spezifik nicht nur durch die territoriale Struktur des Landes, sondern auch durch die seit 1989 einsetzenden demographischen Prozesse. MV war und ist das ostdeutsche Bundesland mit der höchsten Durchschnittsquote beim Rückgang der Geburten.¹⁰⁰ Während im Jahr 1989 noch 28 399 Lebendgeborene gezählt wurden, sank diese Zahl bis 1994 auf 8 934. Seitdem verzeichnete das Land zwar einen linearen Wiederanstieg der Geburtenzahlen (1998 = 12 292), erreichte damit allerdings erst 43,3% der Geburtenzahl von 1989. Hinzu kam ein negativer Wanderungssaldo, der sich vor allem in der zunehmenden Abwanderung junger Frauen und Männer manifestiert.¹⁰¹ Die ungünstige Arbeitsplatzsituation und die geringere Entlohnung führten dazu, dass gerade junge Menschen das Land verließen. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass auch längerfristig kein deutlicher Anstieg der Geburtenzahlen zu erwarten sein wird.

⁹⁸Vgl. Düker, Jan, Junge Lehrer wandern ab, in: NNN, 13.12.2000.

⁹⁹Vgl. Lehrer drohen mit Warnstreiks, in: NNN, 31. 03.2000.

¹⁰⁰Fuchs, Hans-Werner, Schule ohne Schüler? Zur demographischen Entwicklung in den neuen Bundesländern und ihren Folgen für das allgemeinbildende Schulwesen, in: Beiträge aus dem Fachbereich Pädagogik der Universität der Bundeswehr Hamburg, Nr. 5/1999, S.15.

¹⁰¹Vgl. ebenda.

4.3.1 "Ausdünnung" des Schulnetzes im Flächenland MV

Hintergrund der erwähnten Debatte um die Verbeamtung war nach Ansicht vieler Betroffener daher auch der künftig weiter abnehmende Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern auf Grund der durch Geburtenrückgang und Abwanderung verursachten zurückgehenden Schülerzahlen (Vgl. Tab 2).¹⁰² Die Grundschulen waren als erste von dieser Entwicklung betroffen. In diesem Bereich wird nach Berechnungen des Kultusministeriums im Jahr 2002 der Tiefpunkt bezüglich der Schüler/innenzahl erreicht werden. Die Zahl der eigenständigen und angegliederten Grundschulen wird voraussichtlich auf 408 Einrichtungen sinken, d.h. etwa jede vierte Grundschule wird geschlossen werden müssen.¹⁰³ In den Hauptschulen wird für das Jahr 2007, in den Real- und Gesamtschulen für das Jahr 2008 die geringste Schüler/innenzahl prognostiziert. An Gymnasien werden voraussichtlich im Jahr 2009 die wenigsten Schüler/innen lernen (Tab.2).

¹⁰²In Sachsen sollen 17 157 von jetzt 42 330 Stellen wegfallen (=40,5%); Sachsen-Anhalt will von derzeit 28 000 Stellen auf 16 750 reduzieren(ca. 40%); Brandenburg reduziert von 28 800 auf 17 310 Stellen; Berlin will 4 142 der jetzt 28 206 Stellen streichen (= 14,7%).

¹⁰³Jede vierte Grundschule wird schließen, in: OZ, 18./19.10.1997.

Tab.2: Entwicklung Schüler/innen/zahlen in MV nach Schularten
(1995 bis 2000 reale Entwicklung; ab 2001 Prognose¹⁰⁴)

Jahr	Insgesamt (%)	Grundschule (%)	Hauptschule (%)	Realschule (%)	Gymnasium (%)	Gesamtschule (%)
95 ¹⁰⁵	279 991 (100)	105 006 (100)	17 136 (100)	78 886 (100)	63 386 (100)	7 984 (100)
96 ¹⁰⁶	265 251 (94,7)	100 396 (95,6)	16630 (97,0)	77 430 (98,1)	62 263 (98,2)	8170 (102,3)
97 ¹⁰⁷	263 895 (94,3)	92 621 (88,2)	15205 (88,7)	76 661 (97,2)	61 907 (97,7)	7 917 (99,2)
98 ¹⁰⁸	264 068 (94,3)	78 747 (75)	14 738 (86)	75 685 (95,9)	62 077 (97,9)	7 677 (96,2)
99 ¹⁰⁹	246 906 (88,2)	64 692 (61,6)	14253 (83,2)	72 987 (92,5)	61 885 (97,6)	7 464 (93,5)
00 ¹¹⁰	246 556 (88)	50 483 (48)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
001	194 884 (69,6)	38 442 (36,6)	13664 (79,7)	76 093 (96,5)	58 633 (92,5)	8 052(100,8)
2002	177 983 (63,6)	37 000 (35,2)*	12571 (73,4)	67 415 (85,5)	53 767 (84,8)	7 230(90,6)
2003	162 018 (57,9)	37 588 (35,8)	10923 (63,7)	58 506 (74,2)	48 643 (76,7)	6 358(79,6)
2004	146 722 (52,4)	39 427 (37,5)	8 882 (51,8)	49 678 (62,9)	43 268 (68,3)	5 467(68,6)
2005	132 331 (47,3)	41 544 (39,6)	6 895 (40,2)	41 137 (52,1)	38 155 (60,2)	4 600(57,6)
2006	120 248 (43,0)	43 151 (41,1)	5 648 (32,9)	34 080 (43,2)	33 507 (52,9)	3 862(48,4)
2007	113 454 (40,5)	44 869 (42,7)	5198 (30,3)*	30 902 (39,2)	29 044 (45,8)	3 441(43,1)
2008	110 931 (39,6)*	46 688 (44,5)	5 206 (30,4)	30 546 (38,7)*	25 217 (39,8)	3 274(41,0)*
2009	112 271 (40,1)	48 650 (46,3)	5 412 (31,6)	31 309 (39,7)	23 625(37,3)*	3 275(41,0)
2010	116 294 (41,5)	50 804 (48,4)	5 693 (33,2)	32 739 (41,5)	23 670 (37,3)	3 388(42,4)

*niedrigste Schüler/-innenzahl

Zu Beginn des Schuljahres 2000/01 gab es in MV nur noch 812 Schulen¹¹¹, und damit fast 200 weniger als im Schuljahr 91/92.

¹⁰⁴Angaben ohne Abendgymnasium und Sonderschule; Vgl. Statistische Sonderhefte, Bildung in Mecklenburg-Vorpommern 1991-1995, S. 43.

¹⁰⁵Reale Daten ohne Waldorfschulen, Förderschulen, Vorklassen/Frühförderung, bildungsgangübergreifende Klassen (insges. 21 566 Schüler/innen 1995). Vgl. Statistisches Jahrbuch MV 1998, S.70.

¹⁰⁶Reale Daten ohne Waldorfschulen, Förderschulen, Vorklassen/Frühförderung, bildungsgangübergreifende Klassen (insges. 24 451 Schüler/innen 1996). Vgl. ebenda.

¹⁰⁷Reale Daten ohne Waldorfschulen, Förderschulen, Vorklassen/Frühförderung, bildungsgangübergreifende Klassen (insges. 24 987 Schüler/innen 1997). Vgl. ebenda, S. 354.

¹⁰⁸Pressemitteilung, Statistisches Landesamt MV, 14/00 vom 01.02.2000, Weitere Abnahme der Schülerzahl im Schuljahr 1999/2000.

¹⁰⁹Ebenda.

¹¹⁰Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 149-2000 vom 29.08.2000, Presseerklärung zum Schuljahresbeginn 2000/01.

¹¹¹Ebenda.

Die verschiedenen Regionen des dünnbesiedelten Flächenlandes MV wurden und werden allerdings in unterschiedlicher Weise von diesen Veränderungen betroffen. Im Oktober 2000 legte das Bildungsministerium daher Kriterien für die künftige Schulstruktur fest. Danach müssen in Städten mit mehreren gleichartigen Schulen, Haupt- und/oder Realschulen mindestens zwei Parallelklassen aufmachen. Auf dem Land soll in derartigen Schulen „in der Regel“ Zweizügigkeit herrschen.¹¹² Gymnasien sollen in der Regel drei Parallelklassen in einer Jahrgangsstufe aufweisen.¹¹³ Für die z.Z. noch nicht existierenden Progymnasien¹¹⁴ (Klasse 5 bis 10; vgl. Kap.4.3.3) wurde Zweizügigkeit eingeräumt. Schulen im ländlichen Raum dürfen einzügig bleiben, wenn die Fahrtzeit zu einer anderen Schule länger als 60 Minuten dauert.¹¹⁵ Der Erhalt einer Schule kann gesichert werden, wenn sich pro Klasse 5 in Realschulen 24, in Hauptschulen 18 und in verbundenen Schulen 22 Schüler/innen befinden. Nach Modellrechnungen des Bildungsministers könnten auf dieser Grundlage bis zum Jahr 2005 etwas über die Hälfte der derzeit 441 weiterführenden Schulen und zwei Drittel der Gymnasien in den Landkreisen überleben.¹¹⁶

Die Reduzierung der Schulstandorte hat aus Sicht der Landesregierung zumindest einen positiven Nebeneffekt: Durch die Entscheidung der Schulträger (Kreise und kreisfreie Städte) über die Auflösung oder Zusammenlegung von Einrichtungen können finanzielle Mittel zur Schulsanierung gezielt eingesetzt bzw. eingespart werden. Generell bestand Konsens darüber, dass die so gesparten Mittel vor allem in die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität investiert werden sollten.¹¹⁷

4.3.2 Das Lehrpersonalkonzept

Angesichts der o.g. Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen (Tab.2) wurde die Landesregierung zu Beginn der 2. Legislaturperiode im Jahr 1994 beauftragt, bis zum 30. Juni 1995 ein Personalkonzept für das Schulwesen vorzulegen.¹¹⁸ Am 30. Juli 1995 legten das Kultus- und das Finanzministerium sowie die Staatskanzlei ein entsprechendes Lehrpersonalkonzept

¹¹²Die Mindestschülerzahlen für die fünften Klassen wurden auf 29 Schüler/innen in der verbundenen Haupt- und Realschule, auf 31 Schüler/innen in der Realschule sowie auf 25 in der Hauptschule festgelegt.

¹¹³Cleven, Thoralf, Städte und Gemeinden können nun Schulnetz planen, in: OZ, 06.10.2000.

¹¹⁴http://www.kultus-mv.de/_sites/gymnasium.htm

¹¹⁵Dann muss die Mindestschülerzahl in Hauptschulen zwölf, in Realschulen 15 und in verbundenen Schulen 14 betragen.

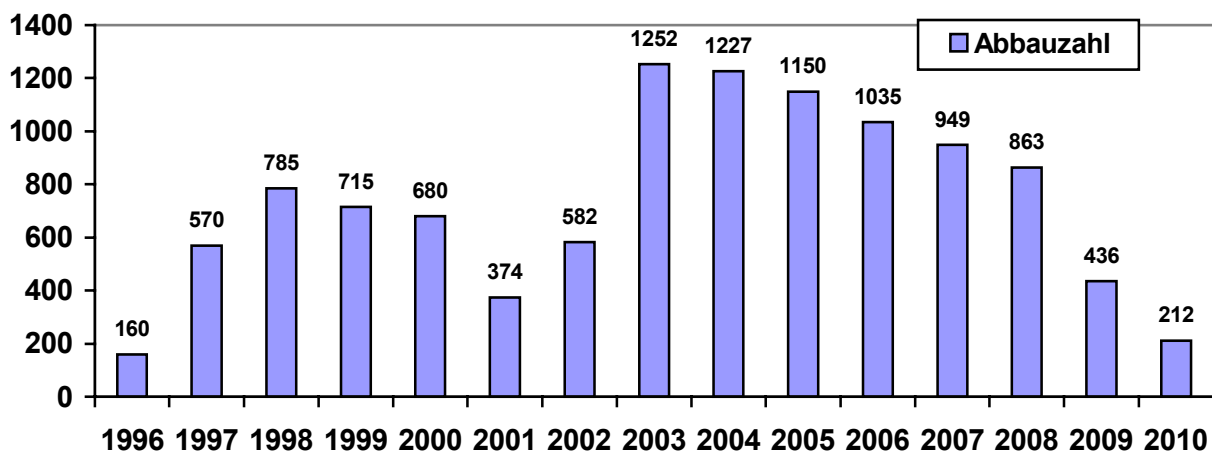
¹¹⁶Cleven, Thoralf, Städte und Gemeinden können nun Schulnetz planen.

¹¹⁷Seidel, Michael, Schulstandorte kommen auf den Prüfstand, in: Nordkurier - Online, 18.07.2000.

¹¹⁸Personalkonzept für Lehrer längst überfällig, in: OZ, 12.07.1995.

vor. Danach sollen bis zum Jahr 2000 insgesamt 2 900 Stellen, bis zum Jahr 2010 sogar mehr als die Hälfte der derzeit 19 000 Lehrerstellen eingespart werden. Statistische Berechnungen gehen von 10 990 Stellen aus, die im Jahr 2010 zuviel sind und bis dahin abgebaut sein müssen.¹¹⁹ Um die vorgesehenen Zahlen zu erreichen, wurde für jedes Jahr bis 2010 der genaue Umfang der wegfallenden Lehrerstellen festgelegt (vgl. Tab.3), wobei ab Schuljahr 2001/2002 beim notwendigen Abbau von Lehrerstellen ein 10%iger Strukturzuschlag berücksichtigt wurde¹²⁰, d.h. es wurde gegenüber dem rechnerischen Minimalbedarf im Durchschnitt ein um 10% höherer Lehrerbedarf anerkannt.¹²¹ Letzteres sollte vor allem dazu dienen, die „pädagogische Qualität eines wohnortnahen vollständigen Bildungsangebotes“ zu verbessern und „die regionale Chancengleichheit“ zu gewährleisten („Kleine Grundschule auf dem Land“). Darüber hinaus sollte durch diesen Schritt die Lehrer-Schüler-Relation in den beruflichen Schulen verbessert werden.¹²²

Tab. 3: Stellenabbau bei Lehrkräften an öffentlichen Schulen nach Schuljahren



Quelle: Informationsbroschüre 2 zum Lehrpersonalkonzept – Lehrkräfte – Stand September 1996, S.20.

Erst wenn der Prozess des Stellenabbaus abgeschlossen ist, kann nach Ansicht des Kultusministeriums über die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in MV nachgedacht werden.¹²³

¹¹⁹Personalkonzept für Lehrerabbau steht, in: NNN, 12.08.1995; Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 2 zum Lehrpersonalkonzept – Lehrkräfte – Stand September 1996, S.3.

¹²⁰Informationsbroschüre 2 zum Lehrpersonalkonzept, S.3.

¹²¹Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept – Lehrkräfte – Stand Februar 1996, S. 9.

¹²²Ebenda.

¹²³Vgl. Klaus, Helmut, S. 131

Der Grundgedanke des vorgelegten Personalkonzeptes, den Stellenabbau - ähnlich wie in Brandenburg - sozialverträglich zu gestalten, wurde von allen beteiligten Akteuren unterstützt. In Brandenburg war mit Gewerkschaften und der öffentlichen Hand vereinbart worden, dass alle Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeitszeit um 20 Prozent verringern sollten. Dafür stünden ihnen dann 80% des Gehaltes zur Verfügung (damals 64% des BAT-Gehaltes). Auf dieser Grundlage konnten die meisten brandenburgischen Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz behalten.¹²⁴ Auch in MV sollten die Reduzierungen möglichst ohne Entlassungen erfolgen. Dazu mussten sich die Lehrerinnen und Lehrer des Landes bis zum 31. Oktober 1996¹²⁵ verbindlich entscheiden, an welcher der Personalmaßnahmen sie für die Laufzeit des Lehrpersonalkonzeptes bis zum Jahr 2010¹²⁶ teilnehmen wollten, d.h. ob sie in den kommenden Jahren in den Vorruhestand gehen, in freiwillige Teilzeitarbeit einwilligen, eine Kündigung mit Abfindung akzeptieren, sich an eine Berufsschule versetzen lassen oder sich individuell um eine Umschulung bemühen wollten. Von den 20 186 unbefristet beschäftigten Lehrkräften in MV erklärten 19 706 (97,6%) zum 31. 10.1996 ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrpersonalkonzept.¹²⁷

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau sahen konkret wie folgt aus: Vom Vorruhestand konnten Lehrerinnen und Lehrer, die mehr als 12 Jahre im Schuldienst beschäftigt waren, mit 55,5 Jahren Gebrauch machen. Sie bekamen bis zum frühestmöglichen Eintritt ins Rentenalter 80% des monatlichen Netto-Gehaltes.¹²⁸

Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Teilzeitarbeit „50%+x“ entschieden, sollten - gewissermaßen als Gegenleistung - unbefristeten Kündigungsschutz für ordentliche Beendigungskündigungen zum Zwecke des Stellenabbaus in Höhe von 50% eines Vollzeitbeschäftigten erhalten. Faktisch bedeutete dies, dass die Arbeitszeit der betreffenden Lehrerinnen und Lehrer zum Zeitpunkt des absoluten Tiefstandes der Schülerzahlen auf maximal 50% gesenkt werden würde. So lange mehr Bedarf in den einzelnen Schulamtsbezirken bestand, wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter Einbeziehung der zuständigen Personalräte jährlich das schulamtspezifische „x“ festgesetzt und verteilt.¹²⁹

¹²⁴Vgl. dazu: Abbau im Sozialsystem muß gebremst werden, Interview mit Regine Hildebrandt, in: OZ, 8.12.1995.

¹²⁵Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept, S. 12.

¹²⁶Ebenda, S.13.

¹²⁷Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 3 zum Lehrpersonalkonzept – Lehrkräfte – Stand August 1997, S. 4.

¹²⁸Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept, S. 20.

¹²⁹Über diese zusätzliche Arbeitszeit, d.h. die über die zugesicherten 50% hinausgehenden Stunden, erhalten die einzelnen Lehrkräfte einen auf ein Jahr befristeten Änderungsvertrag. Vgl. ebenda, S.33.

Lange Zeit herrschte Unklarheit darüber, ob Schulleiter ebenfalls am Lehrpersonalkonzept teilnehmen müssten.¹³⁰ Im Mai 2000 erklärte der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Peter Kauffold, dazu: „Die Umsetzung des LPK sieht bei Einführung der Teilzeit vor, dass ausnahmslos alle Lehrkräfte von der Maßnahme Teilzeit erfaßt werden. Betroffen sind somit auch Schulleiter und stellvertretende Schulleiter. Für diesen Personenkreis ist jedoch in Abhängigkeit von der Schulgröße ein Mindestbeschäftigungsumfang festgelegt worden, der es dem Schulleiter und dem Stellvertreter einerseits ermöglicht, ihren Leitungsaufgaben gerecht zu werden, andererseits einen solidarischen Beitrag für den erforderlichen Stellenabbau zu leisten.“¹³¹ Mit der Entscheidung, an der Maßnahme „Teilzeit“ des Lehrpersonalkonzepts teilzunehmen, war allerdings der Verzicht auf eine Verbeamtung verbunden, da in MV Teilzeitbeschäftigte mit einem durchschnittlichen Arbeitsvolumen von weniger als 66% bisher nicht Beamte werden können.¹³²

Eine andere Form der Teilzeit – ein Sabbatical – können angestellte Lehrkräfte seit dem 1. Januar 2000 wahrnehmen. Die betreffende Lehrkraft kann dabei soviel vorarbeiten, dass sie sich für einen längeren Zeitraum vom Dienst freistellen lassen kann.¹³³

An der Maßnahme „Abfindungen“ konnten Lehrerinnen und Lehrern, die das 30. Lebensjahr vollendet hatten, bei Abschluss eines Aufhebungsvertrags teilnehmen. Abhängig von Dienstjahren und Gehalt wurden ihnen zwischen 10 000 und 60 000 Mark ausgezahlt.¹³⁴

Lehrerinnen oder Lehrer, die eine Versetzung an eine Berufliche Schule beantragten, waren verpflichtet, an den vom Kultusministerium nach Bedarf und Kapazität angebotenen Weiterbildungen teilzunehmen;¹³⁵ Abminderungsstunden wurden ihnen gewährt.¹³⁶ Das Personalkonzept sah die Verlagerung von insgesamt 200 Lehrerstellen an die Beruflichen Schulen vor. Damit sollte die Lehrer-Schüler-Relation von 1 zu 32 auf ein Verhältnis von 1 zu 28 verbes-

¹³⁰Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 3 zum Lehrpersonalkonzept, S.14.

¹³¹Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 100-2000 vom 24. Mai 2000, Rede des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur Prof. Peter Kauffold/Landtag 24. Mai 2000 „Umsetzung des Lehrpersonalkonzepts“

¹³²Zwei Ministerinnen im Streit, in: OZ, 13.01.1995.

¹³³Pädagogen können ein Sabbath-Jahr einlegen, in: NNN 05.01.2000.

¹³⁴Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept, S. 14f.

¹³⁵Sie durften bei Meldung jedoch nicht älter als 45 (bei Sonderpädagogik nicht älter als 40) Jahre alt sein. Vgl. Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept, S. 37.

¹³⁶Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept, S.34ff; Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 3 zum Lehrpersonalkonzept, S. 22.

sert werden.¹³⁷ Bis zum 23. Juni 2000 wurden insgesamt 283 Lehrkräfte aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen an Berufliche Schulen umgesetzt.¹³⁸

Lehrerinnen und Lehrer, die sich privat um eine Umschulung in einen anderen Beruf bemühten, wurden vom Kultusministerium unterstützt. Sie erhielten zwei Jahre lang Abminderungsstunden. Danach wurde allerdings das Arbeitsverhältnis mit dem Land beendet.¹³⁹

Im Jahr 2000 konnte der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur bezüglich der Umsetzung des Lehrpersonalkonzepts feststellen, dass bis einschließlich 31. Juli 2000 etwa 3 150 Lehrkräfte ihr Arbeitsverhältnis durch den Abschluss eines Aufhebungsvertrages beendet hatten. Weiter konstatierte er, dass der Vorruhestand bis zu diesem Zeitpunkt die am häufigsten angenommene Maßnahme war.¹⁴⁰

Während es in den Jahren von 1996 bis 2000 gelungen war, die Angleichung der Lehrerstellen an den Lehrerbedarf ausschließlich über Abfindungen und Vorruhestand zu realisieren, begann mit dem Schuljahr 2000/2001 die Einführung von Teilzeitbeschäftigung im Grundschulbereich. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Grundschullehrkräfte wurde in den Staatlichen Schulämtern Schwerin und Rostock auf jeweils 20 Stunden und in Greifswald und Neubrandenburg auf jeweils 21 Stunden festgelegt, d.h. auf 74 bzw. 78% einer vollbeschäftigten Lehrkraft.¹⁴¹

Neben diesen Festlegungen zu einem sozialverträglichen Stellenabbau sah das Lehrpersonalkonzept einen 'Einstellungskorridor' für etwa 250 junge Lehrerinnen und Lehrer (rd. 170 volle Stellen) vor, um damit einer 'Vergreisung' des Lehrkörpers vorzubeugen.

Lehrkräfte, die nicht bereit waren, am Lehrpersonalkonzept teilzunehmen, mussten mit einer betriebsbedingten Kündigung rechnen. Ihnen wurde zunächst eine Änderungskündigung angeboten. Lehnten sie dieses Angebot ab, wurde das Arbeitsverhältnis durch Kündigung beendet.¹⁴² Insgesamt verweigerten 21 Lehrkräfte ihre Unterschrift unter die Bereitschaftserklärung zur Teilnahme am Personalkonzept. Ihnen wurde daraufhin gekündigt.¹⁴³ Die ersten davon betroffenen Lehrer haben gegen diesen Schritt geklagt. Die beiden bisherigen Kündigungsverfahren in Neustrelitz und Rostock gingen zu Gunsten der klagenden Lehrer aus. Im Ministe-

¹³⁷Vgl. dazu auch Berufsschulen beklagen akuten Lehrermangel, in: OZ 16.01.1996.

¹³⁸Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 4 zum Lehrpersonalkonzept, Stand 23. Juni 2000, S. 5.

¹³⁹Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept, S. 12.

¹⁴⁰Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 100-2000 vom 24. Mai 2000.

¹⁴¹Ebenda.

¹⁴²Kultusministerium MV, Informationsbroschüre 1 zum Lehrpersonalkonzept, S. 32.

¹⁴³Bis 2010 stirbt die Hälfte der Schulen im Land, in: Nordkurier-Online, 18.07.2000.

rium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde beschlossen, in jedem Fall in Revision zu gehen, um so zu sichern, dass das Lehrpersonalkonzept in seiner bestehenden Form durchsetzbar bliebe.¹⁴⁴

Die öffentlichen Reaktionen auf das Lehrpersonalkonzept waren höchst unterschiedlich. Sie reichten von Zustimmung (GEW sowie Verband Bildung und Erziehung¹⁴⁵) bis zu dem Vorwurf, das Ministerium würde die Lehrer erpressen. Seitens der GEW wurde betont, dass zwar keiner das Konzept bejubelt habe, angesichts des Geburtenrückgangs aber keine andere Alternative bestehe.¹⁴⁶ Das Schweriner Kultusministerium begrüßte diese Erklärung. Bei vielen anderen löste sie jedoch Proteste aus, so z.B. auch beim Realschullehrerverband MV¹⁴⁷. In den Schulen selbst waren die Reaktionen auf das Konzept zwiespältig: Zustimmung fand die angebotene Regelung zum Vorruhestand. Das Angebot zur Teilzeitarbeit wurde von den meisten Lehrerinnen und Lehrern mit weniger Gegenliebe angenommen. Trotzdem erkannten sie an, dass bislang keiner anderen Berufsgruppe in den neuen Bundesländern ein derartiges Angebot zum sozialverträglichen Stellenabbau gemacht worden war.¹⁴⁸

Eine 'Nebenwirkung' des Lehrpersonalkonzepts, die nicht vorausgesehen wurde, bestand in der abnehmenden Attraktivität des Lehrerberufes für Neueinsteiger. So konnten beispielsweise von den im Sommer 2000 ausgeschriebenen 170 Lehrerstellen nur 116 zum Schuljahr 2000/2001 tatsächlich besetzt werden.¹⁴⁹ Gleichzeitig wanderten mehr als 100 vor allem junge Pädagoginnen und Pädagogen aus MV in die alten Bundesländer ab.¹⁵⁰ Dadurch fehlten kurz vor Beginn des Schuljahres 2000/2001 vor allem Lehrkräfte für die Fächer Musik, Religion, Englisch, Französisch und Latein. Um dem Mangel an Fachlehrern in den genannten Bereichen zu begegnen, plante der Bildungsminister für das Jahr 2001, einen Teil der Grundschullehrerinnen und -lehrer, die diese Fächer unterrichten, auf die Sekundarstufe fünf und sechs umzuverteilen.¹⁵¹ Zugleich wies er die Behauptung, es gäbe in absehbarer Zeit in MV einen

¹⁴⁴5000 Grundschullehrer müssen in Teilzeit gehen, in: OZ 02.03.2000.

¹⁴⁵Kesselring, Doris, Teilzeit-Arbeit findet wenig Zuspruch, in: OZ 09.12.1995.

¹⁴⁶GEW stimmte für Lehrpersonalkonzept, in: OZ, 04.12.1995.

¹⁴⁷Besonders kritisiert wurden durch den Realschullehrerverband die im Konzept enthaltenen Vorschläge zur Teilzeitarbeit. Er verurteilte sie als „Zwangsteilzeit für einen ganzen Berufsstand - verfassungswidrig, unsozial und eine Katastrophe.“ Vgl. Lehrer protestieren gegen GEW-Umfrage, in: OZ, 27.11.1995.

¹⁴⁸Kesselring, Doris, Teilzeit-Arbeit findet wenig Zuspruch, in: OZ 09.12.1995

¹⁴⁹Weirauch, Simone, Die Lehrer-Hürden, in: <http://www.nordkurier.de/answerData/976622118-22539.html>.

¹⁵⁰Düker, Jan, Junge Lehrer wandern ab, in: NNN, 13.12.2000 und Abwanderung von Lehrern bisher gering, in: OZ vom 02.03.2001.

¹⁵¹Grundschullehrer sollen in Klasse 5 und 6 helfen, in: OZ, 02.01.2001.

Lehrermangel, entschieden zurück. Das Gegenteil sei der Fall, MV habe immer noch zu viele Lehrerinnen und Lehrer.¹⁵²

Die Ursachen für den nicht gedeckten Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern für die sog. Mangelfächer sahen Vertreter des Bildungsministeriums vor allem in der Abwanderung in die alten Bundesländer. Dort entstand auf Grund einer regelrechten Pensionierungswelle eine zunehmende Nachfrage nach Pädagogen¹⁵³. Den jungen Leuten wurden 100% Westgehalt und die Verbeamtung angeboten. Im Gegensatz dazu bietet MV lediglich Gehalt nach BAT Ost (86,5%) und in absehbarer Zeit für alle Lehrkräfte an öffentlichen Schulen Teilzeit. MV ist, nach den Worten des Dezernenten für die Schulentwicklung am L.I.S.A., Hartmut Stahlberg, daher für viele einfach unattraktiv.¹⁵⁴ Diese Situation wurde sowohl von der oppositionellen CDU-Landtagsfraktion als auch von der GEW¹⁵⁵ zum Anlass genommen, ein neues Lehrpersonalkonzept zu fordern. Die CDU-Bildungspolitikerin Steffie Schnoor kritisierte vor allem, dass im Zuge der Umsetzung des Lehrpersonalkonzepts die Klassen weiter aufgebläht werden würden, weiterer Stundenausfall drohe und „Lehrer-Tourismus“ sowie weitere Schulwege provoziert werden würden.¹⁵⁶ In der Tat ist es so, dass sich die zumutbaren Wege für Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren immer weiter erhöht hatten. Hielt die Kultusministerin Regine Marquardt noch 40 Minuten für die äußerste Grenze der Zumutbarkeit¹⁵⁷, so sollen nach Auffassung von Bildungsminister Peter Kauffold nach Möglichkeit 60 Minuten Schulweg nicht überschritten werden. Hier zeigte sich, dass die demographische Entwicklung als alleiniger Maßstab für die Personalplanung zahlreiche, bisher ungelöste Probleme nach sich zog und zieht. Eine erste Reaktion auf diese Problematik seitens des Bildungsministers bestand im Dezember 2000 darin, die Bedingungen für die Neueinstellung junger Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern. So will man in Zukunft bei fast allen neu eingestellten Lehrkräften¹⁵⁸ auf eine Teilnahmeerklärung am Lehrpersonalkonzept verzichten, d.h. ihnen eine Vollbeschäftigung anbieten.¹⁵⁹ Die Vorsitzende der GEW in MV, Heidrun Breyer, erklärte in diesem Zusammenhang, dass diese Aktion bereits kurz nach ihrer Verkündung für großen

¹⁵²Cleven, Thoralf, Kauffold: Weggang von Lehrern kein Problem, in: OZ, 01.02.2001.

¹⁵³In Hessen wurden z.B. zum Schuljahr 2000/2001 ca. 4000 Lehrerstellen ausgeschrieben. Vgl. Boettcher, Dirk, Die Rechnungen gehen nicht auf, Schwerin baute tausende Stellen für Lehrer ab – nun fehlen sie, in: Frankfurter Rundschau, 17.08.2000.

¹⁵⁴bei: Edeltraut Gehrke im Kultusministerium Schwerin „Lehrer laufen uns weg!“ NACHGEFRAGT, in: Nordkurier-Online 2000, 15.08.2000.

¹⁵⁵Vgl. Düker, Jan, Junge Lehrer wandern ab, in: NNN, 13.12.2000.

¹⁵⁶Vgl. CDU bedauert vertane Chance kleiner Klassen, in: Nordkurier-Online 1999 – 2000, 20.10.2000.

¹⁵⁷Vgl. Fuchs, Hans-Werner, Schule ohne Schüler? S.65.

¹⁵⁸Ausgenommen sind Grundschullehrerinnen und -lehrer.

¹⁵⁹Land verbessert Einstellungschancen für Lehrer, in: OZ, 09.12.2000.

Unmut gesorgt habe. Vor allem junge Lehrkräfte, die mehr oder weniger freiwillig das Lehrpersonalkonzept unterschrieben hatten, fühlten sich durch die Neuregelung diskriminiert.¹⁶⁰

Die zurückgehenden Schüler/innen/zahlen hatten und haben nicht nur Konsequenzen für die Personalplanung, sondern es entstanden eine ganze Reihe von Nachfolgeproblemen, für deren Lösung rechtzeitig Möglichkeiten gesucht werden mussten. Mit dem neuen, nun umfassenden Schulgesetz vom Mai 1996, das das Erste Schulreformgesetz ablöste, versuchte das Kultusministerium auch auf diese Fragen einzugehen.

4.3.3 Das Schulgesetz vom 15. Mai 1996

Nach diesem Gesetz¹⁶¹ ergeben sich folgende Neuregelungen:¹⁶²

Um wohnortnahe Schulstandorte erhalten zu können - ein Problem, das sich im Flächenstaat MV auf Grund der zurückgehenden Geburtenzahlen immer drängender stellt -, kann auf Antrag der Schulkonferenz und des Trägers jahrgangsübergreifender Unterricht in „kleinen Landschulen“ durch das Kultusministerium genehmigt werden (§13).¹⁶³ War man zunächst skeptisch, ob dieser Unterricht nach `Art der Großeltern` nicht doch nur eine Notlösung darstellte, die zu Lasten der Unterrichtsqualität und der Leistungsanforderung ginge, scheinen erste Erfahrungen das Gegenteil zu belegen. Insgesamt wurden im Schuljahr 1997/98 an sechs¹⁶⁴ Schulen MVs erste und zweite Klassen in den Fächern Religion, Musik und Sport gemeinsam unterrichtet. Nach Auskunft des Kultusministeriums lagen weitere Anträge zur Bewilligung vor.¹⁶⁵ Insgesamt sind mehr als 60 kleinere Dorfschulen in ihrer Existenz gefährdet.¹⁶⁶ Für sie stellte die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine Überlebenschance dar.

Für weitentwickelte Kinder ab dem 5. Lebensjahr ist die Einführung einer Eingangsstufe und für Kinder mit „verzögerter“ Entwicklung die Einrichtung von Vorklassen bzw. „Förderdiagnoseklassen“ vorgesehen, allerdings nur, wenn dem Kultusministerium ein entsprechender

¹⁶⁰Gewerkschaften kritisieren Lehreranwerbung, in: OZ 13.12.2000.

¹⁶¹Es basiert auf dem Schulgesetz-Entwurf des deutschen Juristentages sowie dem modernisierten Schulrecht anderer Bundesländer, z.B. Hessen.

¹⁶²Vgl. Schulgesetz für das Land MV, vom 15.Mai 1996.

¹⁶³Ebenda.

¹⁶⁴Die kleine Grundschule auf dem Lande wurde in Vitte/Hiddensee, Dreschwitz/Rügen, Bregenfedde, Triepkendorf und Bergfeld - alle Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Riems eingerichtet. Vgl. OZ, 20.05.1997 und 18.09.1997.

¹⁶⁵Vgl. Die Schule bleibt im Dorf, in: OZ, 18.09.1997.

¹⁶⁶Dorfschulen kämpfen ums Überleben, in: OZ, 24.04.1995.

Beschluss der Schulkonferenz vorliegt (§14).¹⁶⁷ Die Reaktionen der Betroffenen auf diesen Vorschlag waren anfangs recht ablehnend. Vor allem seitens der Kindertagesstätten kamen Einwände, befürchtete man doch, durch solche Klassen arbeitslos zu werden, denn im Gegensatz zu Kitas sind Schulen gebührenfrei.¹⁶⁸

Weiter sieht das neue Schulgesetz die Einführung einer „in der Regel verbundenen Haupt- und Realschule“ vor. Diese sog. kooperative Haupt- und Realschule soll die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfassen und den zum Hauptschulabschluss führenden Bildungsgang I mit dem zum Realschulabschluss führenden Bildungsgang II zu einer organisatorischen und pädagogischen Einheit verbinden. Möglich ist auf Antrag auch gemeinsamer Unterricht in „nicht abschlussbezogenen Unterrichtsfächern“, wie z.B. Musik, Kunst und Sport (§ 16).¹⁶⁹

Nach dem neuen Schulgesetz wurde die Gesamtschule als Regelschule anerkannt (§§ 17, 18). Neu war auch die Möglichkeit der Gründung von Progymnasien (§20). Diese Schulform - sie umfasst die Klassenstufen 5 bis 9 und seit dem 1. August 2000 auch die Klassenstufe 10 - kann mit Genehmigung des Kultusministeriums eingerichtet werden. Sie ist vor allem für den ländlichen Raum gedacht und soll einen Verbund mit dem Gymnasium eingehen, an dem das Abitur abgelegt wird, d.h. als „Außenstelle“ fungieren.¹⁷⁰ Ziel dieser Regelung ist es, extrem weite Schulwege bzw. die Unterbringung von Schülerinnen und Schüler in Internaten zu vermeiden.¹⁷¹ Bis zum Schuljahr 2000/2001 war von dieser Regelung allerdings noch kein Gebrauch gemacht worden.

Auch bezüglich der gymnasialen Bildung sah das Schulgesetz Neuerungen vor. So wurde ab dem Schuljahr 96/97 auch in MV die Abiturprüfung nur noch in vier und nicht mehr wie bisher in fünf Fächern abgelegt.¹⁷²

Am 24. April 1996 traf der Schweriner Landtag die Entscheidung, dass ab dem Jahr 2000 auch in MV das Abitur erst nach 13 Schuljahren abgelegt werden kann. Grundlage dieser Entscheidung war ein Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 25. Februar 1994, nach dem das Abitur nach 12 Jahren auf der Basis der Stundentafeln der DDR in den neuen Ländern nur für eine Übergangszeit bis zum Jahr 2000 als gleichwertig aner-

¹⁶⁷Vgl. Schulgesetz für das Land MV.

¹⁶⁸Eingangsstufe an Grundschulen abgelehnt, in: OZ, 23.02.1996.

¹⁶⁹Schulgesetz für das Land MV.

¹⁷⁰Vgl. ebenda.

¹⁷¹Schule ist keine Unterhaltungsshow, in: NNN, 14.09.1995.

¹⁷²Kesselring, Doris, Schulgesetz ist Prüfstein der Koalition, in: OZ, 20. 06.1995.

kannt wurde.¹⁷³ Mit der Verlängerung der Schulzeit auf 13 Jahre werde „die Vergleichbarkeit der Bedingungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife hergestellt“, so das Kultusministerium.¹⁷⁴ Eine andere Position vertrat die CDU des Landes in dieser Frage. Sie wollte nach wie vor am 12-jährigen Abitur festhalten. Das Problem, dass MV mit 242 Wochenstunden von der 5. bis zur 12. Klasse bei weitem nicht an die von der Kultusministerkonferenz geforderte Mindeststundenzahl von 265 Wochenstunden heranreichte, sollte durch inhaltliche „Entschlackung“ des Abiturs, die Aufstockung der Anzahl der täglichen Unterrichtsstunden bzw. die Wiedereinführung von Unterricht an Sonnabenden gelöst werden.¹⁷⁵

4.3.4 Bildungspolitische Konzeptionen nach dem Regierungswechsel 1998

Nach den Landtagswahlen im Herbst 1998 blieb das Bildungsministerium zwar in sozialdemokratischer Hand, die neue SPD/PDS-Koalition hatte jedoch bereits in den Koalitionsverhandlungen deutlich werden lassen, dass es sowohl Kontinuität als auch Veränderungen im bildungspolitischen Bereich geben würde. Die Kontinuität bezog sich auf die grundsätzliche Beibehaltung der Schulstrukturen im Land. Veränderungen sollten sich vor allem im Grundschulbereich vollziehen. So war geplant, die schulartenunabhängige Orientierungsstufe auszubauen und durch die Erweiterung der Grundschule auf sechs Jahre an die Grundschulen anzukoppeln. Begründet wurden diese Vorhaben seitens des bildungspolitischen Sprechers der PDS, Andreas Bluhm, damit, dass durch einen längeren gemeinsamen Unterricht im Klassenverband die soziale Kompetenz erhöht werde. Außerdem sei es danach leichter möglich, die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler zu definieren. Die schulpolitische Sprecherin der SPD, Heike Polzin, fügte hinzu, dass auf diese Weise zehn- und elfjährigen Kindern lange Schulwege erspart werden können. In der Öffentlichkeit wurden diese Vorstellungen kontrovers diskutiert. Steffen Kästner, der Vorsitzende der Landesvereinigung der Gymnasialschulleiter, sprach sich sehr deutlich für eine Beibehaltung der schulartenabhängigen Orientierungsstufe aus. Er argumentierte, dass eine gezielte Förderung der Schüler nicht früh genug einsetzen könne. Aus seiner Sicht waren darüber hinaus Grundschullehrer mit der Wissensvermittlung in Klasse 5 und 6 überfordert.¹⁷⁶ Würde die schulartenunabhängige Orientierungs-

¹⁷³Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 153 – 2000 vom 01. September 2000, 13. Schuljahr in MV an den Gymnasien.

¹⁷⁴Vgl. Heiß umstritten: Das 13.Schuljahr, in: OZ 07.07.1997.

¹⁷⁵CDU favorisiert 12-Jahre-Abitur.

¹⁷⁶Streit um sechs Jahre Grundschule, in: OZ, 28/29. 11.1998.

stufe an den Grundschulen umgesetzt werden, hätte dies für zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen und Gymnasien u.U. sehr persönliche, d.h. vor allem finanzielle Konsequenzen. Viele befürchteten, in diesem Fall zum einen die Schulart wechseln müssen und zum anderen in den niedrigeren Grundschullehrertarif eingruppiert zu werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund regte sich auch beim Verband der Realschullehrer frühzeitig Widerstand gegen die Pläne zur Verlängerung der Grundschulzeit.¹⁷⁷ Im Gegensatz dazu unterstützte der Landeselternrat eindeutig die Pläne des Bildungsministers und votierte für eine sechsjährige Grundschule.¹⁷⁸ Auf ein anderes Problem im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Plänen der Landesregierung wies die oppositionelle CDU hin. Sie erklärte, dass bei Einführung der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe an den Grundschulen die Gemeinden Fachkabinette für Naturwissenschaften einrichten und den Schülerverkehr neu organisieren müssten. Beides, so der CDU-Fraktionsvorsitzende, Eckhard Rehberg, dürfe nicht zu zusätzlichen Belastungen der Schulträger führen.¹⁷⁹ Angesichts dieser Debatte erklärte der Bildungsminister des Landes MV, Peter Kauffold, dass er zwar langfristig an der Einführung der sechsjährigen Grundschulzeit festhalten wolle, in der laufenden Legislaturperiode zunächst jedoch Erfahrungen mit einer schulartenunabhängigen Orientierungsstufe gesammelt werden sollten. Bildungspolitisches Ziel der Änderung sei eine höhere Entscheidungssicherheit für die schulische Laufbahn der Kinder sowie bessere Chancengleichheit.¹⁸⁰ Wie bereits die unterschiedlichen Argumentationen deutlich werden ließen, sollte sich das Problem der Orientierungsstufe in der Folgezeit zu einem Streitpunkt innerhalb der SPD-PDS-Koalition ausweiten. Nach heftigen Auseinandersetzungen zu Beginn des Jahres 2000 musste die PDS, die für eine schulartenunabhängige Orientierungsstufe plädiert hatte, eine Niederlage einstecken. Indem der im Februar 2000 ausgehandelte Kompromiss zwischen SPD und PDS die Festlegung enthielt, dass „besonders leistungsstarke Schüler ... auf Wunsch der Eltern nach einer Eignungsfeststellung durch die Schule die Orientierungsstufe am Gymnasium absolvieren“ könnten¹⁸¹, wurden de facto alle zuvor getroffenen Einigungen über die Einführung einer schulartenunabhängigen Orientierungsstufe aufgehoben. Unterschiede in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler blieben Grundlage für die Zuordnung zu einem Schultyp, in diesem Fall zum Gymnasium. Damit war der Plan einer schulartenunabhängigen Orientierungsstufe gescheitert. Dieses wur-

¹⁷⁷Vgl. Lehrer gegen längere Schulzeit, in: NNN, 14.09.1998.

¹⁷⁸Vgl. Debatte um sechsjährige Grundschule verschärft, in: OZ, 12.01.1999.

¹⁷⁹CDU verlangt Klarheit über Finanzierung, in: NNN, 06.04.1999.

¹⁸⁰Vgl. Debatte um sechsjährige Grundschule verschärft, in: OZ, 12.01.1999.

¹⁸¹Volgmann, Thomas, SPD und PDS einigen sich im Streit um die Orientierungsstufe, in: NNN, 10.02.2000.

de von den Koalitionspartnern im März 2000 öffentlich eingeräumt.¹⁸² Während die SPD die Entwicklung mit einer gewissen Zufriedenheit konstatierte, gab es seitens der PDS Protest und die Drohung, man fühle sich nun nicht mehr an den Koalitionsvertrag gebunden.¹⁸³ Kurze Zeit später hatten sich die Wogen jedoch bereits wieder geglättet, fühlte man sich doch in der PDS faktisch zum Erfolg des rot-roten-Experiments verdammt und wollte die Koalition nicht weiter belasten.¹⁸⁴

Die seit 1999 verstärkt einsetzende Diskussion über die Qualität des Unterrichts und die im Vergleich zu anderen Industrieländern sehr lange Schulzeit in der Bundesrepublik Deutschland veranlasste auch das Bildungsministerium in MV, über den Sinn einer 13-jährigen Schulzeit bis zum Abitur nachzudenken. So bedauerte Peter Kauffold, dass es notwendig gewesen sei, ab dem Schuljahr 2000/2001 die 13. Klasse für die Gymnasien einzuführen. Weiter erklärte er, sein Anliegen sei es, die Schulzeit bis zum Abitur so gering wie möglich zu halten. Er glaube, dass die allgemeine Hochschulreife auch in 12 Jahren zu schaffen sei.¹⁸⁵ Die mittelfristige Wiedereinführung des Abiturs nach dem 12.Schuljahr unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen sei sein politisches Ziel. Bereits im Jahr 2000 begann man im Bildungsministerium, die dazu notwendigen organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu prüfen.¹⁸⁶ In diesem Kontext war auch ein seit 1999 am Goethe-Gymnasium in Rostock laufender Schulversuch zu sehen, in dem das Abitur nach wie vor in 12 Jahren erreicht werden konnte.¹⁸⁷

Für das Jahr 2001 stellte Bildungsminister Kauffold neben der Fortschreibung des Lehrerpersonalkonzepts die Weiterentwicklung der Regionalen Schule in den Mittelpunkt seiner Bildungspolitik. Die bisher bestehenden verbundenen Haupt- und Realschulen sollten zu Regionalen Schulen umstrukturiert und als Alternative gegenüber den Gymnasien aufgewertet werden. Sie sollten in der Lage sein, sowohl lernstarke als auch lernschwache Schülerinnen und Schüler zu fördern. Im Mittelpunkt der Umstrukturierung sollte daher neben der Stärkung der Erziehungsfunktion der Schule die Vermittlung von Basiskompetenzen (Kernqualifikationen: Deutsch, Mathematik, Fremdsprechen und Informatik¹⁸⁸) im Unterricht stehen. Gleichzeitig

¹⁸²Cleven, Thoralf, Nach dem Schulstreit will die PDS über Geld reden, in: OZ 29.03.2000.

¹⁸³Vgl. ebenda und Rot-rote Koalition schwer belastet, in: NNN, 29.03.2000.

¹⁸⁴Vgl. Ruhkiewick, Frank, Glatte Nullnummer, in: NNN, 29.03.2000

¹⁸⁵Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 141 – 00 vom 01. August 2000, Abitur nach 12 Jahren noch möglich.

¹⁸⁶Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 153 –2000 vom 1. September 2000.

¹⁸⁷Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 141-00.

¹⁸⁸Grundschullehrer sollen in Klasse 5 und 6 helfen, in: OZ, 02. 01. 2001.

sollte eine größere Lebens- und Praxisnähe des Unterricht angestrebt werden. Um die Sicherheit bei der Berufswahl zu erhöhen, sollte in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft die Berufsfrühorientierung verbessert werden.¹⁸⁹ Daneben war man bestrebt, durch eine Aufwertung der Orientierungsstufe eine größere Durchlässigkeit und eine sachgerechtere Schullaufbahnentscheidung zu erreichen.¹⁹⁰ Angesichts der durch den Geburtenrückgang bereits heute spürbaren Probleme scheint die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts der Regionalen Schule ein sinnvolles Projekt zu sein.

Das erklärte Ziel des Bildungsministeriums besteht nunmehr darin, das dreigliedrige Schulsystem in MV durch ein zweigliedriges zu ersetzen, nach der Grundschule sollten die Kinder entweder das Gymnasium oder die so genannte Regionalschule besuchen¹⁹¹.

4.4 Zu einigen Problemen bezüglich der Ergänzung der Stundentafel durch neue Fächer

Die Transformation im Schulwesen MVs hatte nicht nur institutionelle, personelle und organisatorische Konsequenzen. Auch hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte gab es gravierende Veränderungen. Wie bereits erwähnt, wurden für alle Unterrichtsfächer neue Rahmenrichtlinien herausgegeben, einige Fächer wurden in der Stundentafel reduziert (vor allem in den Bereichen Polytechnik und Naturwissenschaften), neue Fächer - Religion, Sozialkunde und Philosophie - kamen hinzu. Gerade bei der Einführung neuer Fächer hat MV noch immer mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Obwohl das Fach Religion bereits im Jahr 1992 eingeführt wurde, gestaltet sich seine Erteilung nach wie vor schwierig. So möchte - nach Einschätzung des Oberkirchenrates der Evangelischen Landeskirche - zwar mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen am Religionsunterricht teilnehmen, doch nur 8,7% der Schüler besuchten diesen Unterricht im Schuljahr 1994/95 tatsächlich.¹⁹² Schuld daran war - nach Ansicht des Oberkirchenrates - u.a. der Mangel an qualifizierten evangelischen Lehrerinnen und Lehrern. Von den etwa 29 000 Lehrkräften war bei Inkrafttreten des Ersten Schulreformgesetzes im Jahr 1991 so gut wie keiner geeignet, Religionsunterricht zu erteilen. Nur 400 Lehrerinnen

¹⁸⁹Die Entwicklung der Regionalen Schule in MV, Thesen zu Aufgaben, Arbeit und Organisation, Hrsg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV, Schwerin 27. November 2000.

¹⁹⁰Ebenda.

¹⁹¹Vgl. Kesselring, Doris, Kauffold: Es müssen mehr Abiturienten studieren, in: OZ 13./14.01.2001.

¹⁹²Vgl. dazu Bizeul, Yves, Kirchen und Religiosität, in: Werz, Nikolaus / Schmidt, Jochen (Hg.), Mecklenburg-Vorpommern im Wandel, München 1998, S. 253.

und Lehrer gehörten der evangelischen Kirche an. Im Jahr 1995 unterrichteten 120¹⁹³ und im Jahr 1996 etwa 250¹⁹⁴ Lehrkräfte Religion oder Philosophie, bis 1998 kamen weitere 270 dazu.¹⁹⁵ Von den insgesamt 960 allgemeinbildenden Schulen in MV¹⁹⁶ boten 1995 nur ca. 130, d.h. gerade knapp 14%, Religion als Fach an.¹⁹⁷ Auch im Jahr 2000 war dieses Problem auf Grund des nach wie vor herrschenden Lehrermangels bei weitem nicht gelöst. Zudem wirkten sich Vorbehalte bei Eltern und Schülern auf die Akzeptanz des Religionsunterrichts aus. Oftmals wichen Schülerinnen und Schüler auf andere Fächer, wie Theater, Plattdeutsch¹⁹⁸ oder, soweit hierfür Pädagogen vorhanden waren, auf Philosophie aus.¹⁹⁹ Wesentlich einfacher löste die katholische Kirche ihr Unterrichtsproblem in MV. 4300 Schülerinnen und Schüler, das sind 85% der katholisch getauften Kinder im Land, wurden von 123 Lehrern unterrichtet, die die Kirche selbst stellte.²⁰⁰

Schulen und Lehrkräfte wurden und werden durch die neuen Entwicklungen in der Telekommunikation und in den Informationstechnologien vor immer neue Herausforderungen gestellt. Gerade die öffentliche Debatte über die Qualitätssicherung und die Zukunftsfähigkeit von Bildung gab diesem Bereich einen besonderen Stellenwert. Neben einer entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte war die Ausstattung der Schulen ein grundsätzliches Problem, das nicht nur in MV unter den Bedingungen knapper Kassen gelöst werden musste. Unter diesem Aspekt war es verständlich, dass die Landesregierung im Jahr 2000 ihre Zuschüsse für die Lernmittelbeschaffung an den allgemeinbildenden Schulen komplett auf Computertechnik ausrichtete. Nach Ansicht des Bildungsministers sollten Jungen und Mädchen den Umgang mit Computern bereits zusammen mit dem Schreiben und Lesen erlernen. Diesem Anliegen stand allerdings der Ausstattungsgrad der Grundschulen mit entsprechender Technik entgegen. Lediglich in 85 von 235 Grundschulen waren Computer im Einsatz, und nur 13,6% von ihnen besaßen einen Zugang zum Internet. Besser stellte sich die Situation an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien dar. Alle verfügten über Computer, und 293 Schulen hatten einen Internetzugang. Weitere 449 Schulen stellten im Jahr 2000 im Rahmen der „T@school“-Initiative der Telekom einen Antrag auf kostenlose Internetnutzung.²⁰¹ Die Aus-

¹⁹³Von den 120 Lehrern, die im Jahr 1995 Religion unterrichteten, schlossen 80 eine berufsbegleitende Weiterbildung ab, 40 Lehrkräfte studierten das Fach in den alten Bundesländern. Vgl. OZ, 20.10.1995

¹⁹⁴Vgl. Es fehlt an Religionslehrern im ganzen Land, in: OZ, 18.11.1996.

¹⁹⁵Vgl. Noch fehlen spezifisch ausgebildete Lehrer, in: OZ, 21.03.1996.

¹⁹⁶Vgl. Statistische Sonderhefte, Bildung in MV, 1991 bis 1995, S.40.

¹⁹⁷Vgl. Noch fehlen fachspezifisch ausgebildete Lehrer, in: OZ, 21.03.1996.

¹⁹⁸Vieles spricht für den Religionsunterricht, in: NNN, 18.10.1999.

¹⁹⁹An den Schulen zu wenig Religionslehrer, in: OZ, 20.10.1995.

²⁰⁰Ebenda.

²⁰¹Volgmann, Thomas, 20 Millionen Mark für neue Computer an Schulen, in: NNN 16.08.2000.

bildung der Lehrkräfte wurde ebenfalls forciert. Bis zum Jahr 2002 soll jeder Lehrer und jede Lehrerin des Landes über fundierte Computerkenntnisse verfügen. Die entsprechende Ausbildung (vier Kursabschnitte mit jeweils bis zu 28 Stunden), soll in den Ferien stattfinden, um Unterrichtsausfall zu vermeiden.²⁰²

Nicht zuletzt die Debatte um rechtsextremes Denken und Ausländerfeindlichkeit richtete die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Schulen. Gerade hier wurde seitens rechtsextremer Parteien versucht, Nachwuchs zu rekrutieren. So trat Anfang des Jahres 2001 eine allem Anschein nach von der NPD gesteuerten Schülerinitiative an einer Greifswalder Schule in Erscheinung, die u.a. eine Unterschriftensammlung gegen die Ansiedlung von Ausländern durchführte. Die Leiterin der Greifswalder Schulamtes stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die rechte Szene immer unverfrorener in den Schulen agiere. Sie gestand jedoch gleichzeitig ein, dass man sich bislang nicht gegen diese Entwicklung habe wehren können.²⁰³ Von vielen wurde erwartet, dass speziell in dem ebenfalls erst 1990 neu eingeführte Fach Sozialkunde das Problem „Rechtsradikalismus“ diskutiert werden würden. Die für das Fach zuständigen Lehrkräfte sahen sich jedoch oftmals überfordert bzw. waren verunsichert, wie sie mit diesem Thema umgehen sollten. Die Ursachen dafür waren vielschichtig. Einige seien im Folgenden genannt: Da es in der DDR das Fach Sozialkunde nicht gegeben hatte, es jedoch mit der Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 Bestandteil der Studentafel wurde, mussten möglichst schnell Lehrkräfte gefunden werden, die das Fach unterrichten konnten. Wie bereits erwähnt (Kap. 2) übernahm zunächst das L.I.S.A. die Weiterqualifikation von bereits tätigen Lehrern für dieses Fach. Erst mit dem Wintersemester 1998/99 wurde der Lehramtsstudiengang „Sozialwissenschaften“ an der Universität Rostock eröffnet. Im Wintersemester 2000/2001 hatten sich insgesamt 84 Studierende in diesen Studiengang eingeschrieben, darunter auch bereits tätige Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen eines Zusatzstudiengangs die Lehrbefähigung für Sozialkunde erwerben wollten. Bis dahin unterrichteten Lehrerinnen und Lehrer das Fach „Sozialkunde“, die zuvor z.B. Russisch, Geschichte, Sport oder Polytechnik gegeben hatten bzw. deren Fächer reduziert oder abgeschafft worden waren. Parallel dazu erhielten sie die entsprechende fachliche Ausbildung über einen viersemestrigen Fernstudiengang.²⁰⁴ Dies führte z.T. dazu, dass diese Lehrerinnen und Lehrern Unsicherheiten bei der Stoffvermittlung überwinden mussten. Außerdem bestand bei vielen Unklarheit dar-

²⁰²Ebenda.

²⁰³Sommer, Ralph, Rechtsradikale werben in Greifswald Kinder, in: OZ, 24./25.02.2001.

²⁰⁴Hamann, Rudolf, Entfremdung im Beruf, Überlegungen zur Fort- und Weiterbildung von Sozialkundelehrern in MV, in: Rostocker Arbeitspapiere zu Wirtschaftsentwicklung und Human Resource Development, Nr. 6,

über, inwieweit sie sich auch im Unterricht mit politischen Sachverhalten auseinandersetzen sollten. Von einigen Autoren wurde die These aufgestellt, dass diese nach der Wende „umgeschulten“ Lehrkräfte vor allem auf Grund ihrer Sozialisation in der DDR erhebliche Schwierigkeiten hätten, sich mit den neuen Lehrinhalten zu identifizieren.²⁰⁵ Einer derartigen Verallgemeinerung kann natürlich nicht uneingeschränkt zugestimmt werden. Tatsache ist jedoch, dass es Lehrkräfte gibt, die Probleme mit dem Systemwechsel hatten und haben. Hatten sie vor der Wende als Lehrer auch eine klar definierte politische Aufgabe zu erfüllen, so glaubten sie nun im Unterricht gar keine politischen Äußerungen mehr machen zu dürfen.²⁰⁶ Auf diese Problematik wies auch der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, Jörn Mothes, hin. Nach seiner Auffassung wirkten zudem autoritäre Denkstrukturen und Handlungsmaßstäbe aus DDR-Zeiten in alarmierender Weise fort. Bei Veranstaltungen zur DDR-Vergangenheit würden er und seine Mitarbeiter immer wieder mit besorgniserregenden Aussagen von Schülern konfrontiert, so u.a. mit der Ansicht, dass es in der DDR normal gewesen sei, dem Staatssicherheitsdienst als Inoffizieller Mitarbeiter zur Verfügung zu stehen.²⁰⁷ Viele Pädagogen würden sich darüber hinaus aus Unsicherheit und Angst einem offenen Disput verweigern. Häufig würden Lehrerinnen und Lehrer in einem Widerspruch leben, so Mothes. Einerseits wollten sie die sozialistischen Ideale nicht ganz aufgeben. Andererseits werde von ihnen das Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft erwartet. Ergebnis sei, dass sie lieber keine als eine vermeintlich falsche Position einnehmen würden. Allerdings, so räumte Mothes ein, sei die Lehrerschaft des Landes in den vergangenen zehn Jahren mit diesem Dilemma allein gelassen worden.²⁰⁸ Ungeachtet dessen besteht natürlich die Aufgabe, auch im schulischen Bereich eine größere Sensibilität gegen Ausländerfeindlichkeit, rechts-extremistisches Gedankengut und Gewaltbereitschaft zu entwickeln und offensiv zu diskutieren.

4.5 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Die Tatsache, dass in den letzten zehn Jahren von den Verantwortlichen sowohl im Kultus- bzw. Bildungsministerium in Schwerin als auch in den Schulen MVs eine gewaltige Trans-

Rostock 1996, S.1.

²⁰⁵Vgl. dazu: Hamann, Rudolf, Entfremdung im Beruf.

²⁰⁶Lehrer auf den Umgang mit Rechts vorbereiten, in: NNN 06.09.2000.

²⁰⁷Mothes: autoritäre Denkstrukturen wirken fort, in: Nordkurier-Online 1999 – 2000, 11.10.2000.

²⁰⁸Stasi-Beauftragter: Lehrer verdrängen das Thema DDR, in: NNN, 13.06.2000.

formationsleistung erbracht wurde, muss mit Respekt zur Kenntnis genommen werden. Von den Rechtsgrundlagen über die Struktur des Schulwesens und des Schulnetzes bis hin zur inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts war 'Schule' zu erneuern.²⁰⁹ Dabei gab es sowohl einen Institutionentransfer als auch durch die spezielle Situation in MV verursachte Modifikationen. Fehlentwicklungen wurden korrigiert und Innovationen eingeführt.

Im Gegensatz dazu war die personelle Situation an den Schulen in MV in erster Linie durch Kontinuität gekennzeichnet. Es gab weder einen Elitenwechsel, noch eine Durchmischung zwischen alt und jung oder Ost und West. Der Trend, der bereits während der „friedlichen Revolution“ eingesetzt hatte, setzte sich weiter fort. Lehrerinnen und Lehrer wurden vor allem dann aktiv, wenn es um ihre eigenen Belange ging bzw. wenn externe - d.h. vor allem politische - Akteure ihnen bestimmte Entscheidungen abverlangten. Der Transformationsprozess wurde von ihnen in der Regel eher als unumgängliche Notwendigkeit denn als Chance zur Mitgestaltung und als Herausforderung erfahren. Die Ursachen für diese Haltung liegen allerdings nicht allein bei der Lehrerschaft, sondern sind auch Ergebnis des Institutionentransfers selbst. Die Lehrerinnen und Lehrer in MV fanden sich nach dem 3. Oktober 1990 in einem institutionellen System wieder, dessen Struktur sie nicht selbst gewählt hatten und auf das sie nur bedingt Einfluss nehmen konnten. Es stand ihnen in gewisser Weise fremd gegenüber. Der Preis für die persönliche berufliche Kontinuität war die Akzeptanz der neuen Strukturen und Inhalte. Da es keine Möglichkeit gab, daran etwas zu ändern, konzentrierte sich die Lehrerschaft vor allem auf die Sicherung und Aufwertung ihres Status.

Trotz der aufgeführten Probleme und Schwierigkeiten verlief der Prozess der Umstrukturierung so, dass die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler im wesentlichen in einem vertretbaren Umfang blieben. Seitens der 'Konferenz der Schulräte in Deutschland' wurde MV für seine „insgesamt behutsamen Strukturveränderungen“ im Bereich des Schulwesens gelobt.²¹⁰ Besonders positiv wurde hervorgehoben, dass MV die Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Schulen in den Griff bekommen habe. Auch die Schritte zur Erhaltung von kleineren Schulen auf dem Lande fanden Anerkennung.²¹¹

Insgesamt gesehen gab und gibt es in MV eine positive Resonanz auf die Veränderungen. So erklärte z.B. eine befragte Lehrerin, sie empfinde die neuen Möglichkeiten als persönliche Herausforderung, es mache ihr heute mehr Spaß zu unterrichten, da sie selbst mehr gefordert

²⁰⁹Fuchs, Hans-Werner, Schule ohne Schüler?, S. 75.

²¹⁰Vgl. Schulräte loben behutsame Veränderungen, in: OZ, 14.09.1997.

²¹¹Vgl. OZ, 14.09.1997.

sei.²¹² Schüler und Eltern nutzen zunehmend die Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung in den Schulen. Die zuletzt geführte öffentliche Debatte um die schulartenunabhängige Orientierungsstufe war ein Beleg dafür.

5. Veränderungen im Bereich der Beruflichen Schulen

Auf einige neue Regelungen bezüglich der beruflichen Schulen wurde bereits im Zusammenhang mit dem Lehrpersonalkonzept (Kap. 4.3.3) eingegangen. An dieser Stelle seien noch einige weitere Veränderungen in diesem Bereich erwähnt, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Zunächst einige Daten zum Stand der Beruflichen Bildung in MV. Im Schuljahr 2000/2001 gab es 48 öffentliche Berufliche Schulen sowie 18 Berufsschulen in freier Trägerschaft, an denen insgesamt 72 700 (70 200 bzw. 2 500) Schülerinnen und Schüler ihre berufstheoretische Ausbildung erhielten. Sie wurden von 2 371 Berufsschullehrerinnen und -lehrern an den öffentlichen Berufsschulen und 381 Lehrerinnen und Lehrern an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet.²¹³ Die Klassenstärke lag im Durchschnitt bei 21,6 Schüler/innen pro Klasse.²¹⁴

5.1 Transformation der beruflichen Ausbildung

Auf die Transformation der beruflichen Bildung in MV wirkten verschiedene externe Faktoren, wie z.B. der wirtschaftliche Zusammenbruch der Schiffbau- und Hafenindustrie sowie die Umwandlung und Neustrukturierung der Landwirtschaft. Neben der inhaltlichen Neuausrichtung - der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe - standen die externen und internen Akteure des Transformationsprozesses daher vor der Aufgabe, die duale berufliche Ausbildung neu zu begründen. Ebenso wie bei der Transformation des öffentlichen Schulwesens stellte der Institutionentransfer den Beginn dieses Prozesses dar.

In MV existierten seit 1990 unter dem Dach der Beruflichen Schulen verschiedene Schularten²¹⁵. In den Berufsschulen werden Jugendliche gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben

²¹²Eigenes Interview-Material.

²¹³Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 154-2000 vom 04. September 2000, Eröffnung des Berufsschuljahres in MV. Im Jahr 2000 kamen demnach fast 30 Schüler/innen auf eine Lehrkraft.

²¹⁴ Statistisches Jahrbuch MV 1998, Schwerin 1998, S. 81.

²¹⁵ In der Regel wurden mehrere Schularten zu einer Beruflichen Schule organisatorisch zusammengeschlossen.

oder mit außerbetrieblichen Ausbildungsstätten in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet. Dem gleichen Anliegen dient die Berufsfachschule. Hier können Auszubildende darüber hinaus einen Berufsabschluss in den Fachrichtungen „Hauswirtschaft“, „Kinderpflege“, „Informatikkaufmann/-frau“ oder „Altenpflege“ erwerben.

Höhere Berufsfachschulen existieren für Gesundheitsfachberufe, für Assistenzberufe, für Kosmetik und für das Sozialwesen. Mögliche Spezialisierungsrichtungen an Fachoberschulen sind „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Sozialpädagogik“.

An den Fachgymnasien besteht die Möglichkeit, innerhalb des dreijährigen Schulbesuchs neben beruflichen Kenntnissen die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich zwischen den Gebieten „Technik“, „Wirtschaft“ oder „Ernährung und Hauswirtschaft“ zu entscheiden.

Zehn Jahre nach dem Untergang der DDR wurde mit Beginn des Lehrjahres 2000/2001 im Rahmen eines Schulversuchs in Rostock, Schwerin und Güstrow die Praxis der früheren Berufsausbildung mit Abitur wiederbelebt. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen können bei dieser Form der Ausbildung innerhalb von vier Jahren sowohl die allgemeine Hochschulreife als auch einen staatlichen Berufsabschluss erreichen. Die beruflichen Ausbildungsfelder liegen vor allem auf den Gebieten Informatik, Maschinentechnik und Informationsverarbeitung. Damit soll, nach den Worten des Bildungsministers, ein neuer Weg eröffnet werden, um die heutigen hohen Anforderungen an die berufliche Bildung zu erfüllen.²¹⁶

Fachschulen gibt es mit der Spezialisierung für Berufe in der Land-, Tier- und Forstwirtschaft, im Gartenbau sowie für technische und Dienstleistungsberufe. In den Krankenpflegeschulen erfolgt die Ausbildung für Berufe entsprechend dem Krankenhausfinanzierungsgesetz.²¹⁷

Die größte Attraktivität besaßen für männliche Auszubildende Fertigungsberufe. Mehr als ein Drittel ließ sich an Berufsschulen für diesen Bereich ausbilden. Bei den Mädchen waren es vor allem Dienstleistungsberufe, die gewählt wurden. Mehr als 84% aller Schülerinnen von Berufsschulen entschieden sich 1999 für Berufe aus diesem Bereich. Anteilig an allen Ausbildungsformen und -richtungen waren es immer noch fast 60%, die sich für einen Beruf im Dienstleistungsgewerbe entschieden.²¹⁸

²¹⁶Berufsausbildung mit Abitur: DDR-Modell erlebt Neuaufgabe, in: NNN, 05.09.2000.

²¹⁷Statistisches Landesamt MV, Berufliche Schulen, Beruflich Bildung, Ausgabe 2000.

²¹⁸Vgl. ebenda.

5.2 Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Beruflichen Schulen

Im Gegensatz zur Zahl der öffentlichen Schulen blieb die der Beruflichen Schulen in den vergangenen Jahren konstant. Die einzelnen Schularten verzeichneten bis zum Jahr 2000 sogar einen stetigen Zuwachs (Vgl. Tab.4).

Tab.4: Anzahl der Beruflichen Schulen nach Schularten und Schuljahren

Schulart	1997	1998	1999
Berufsschule	42	42	42
Berufsfachschule	32	36	46
Höhere Berufsfachschule	39	39	42
Fachoberschule	22	22	20
Fachgymnasium	21	21	21
Krankenpflegeschule	3	3	1
Berufliche Schulen insgesamt	65	66	73

Quelle: Statistisches Landesamt MV, Berufliche Schulen, Berufliche Bildung, Ausgabe 2000.

Obwohl in den öffentlichen Schulen - und dort vor allem im Grundschulbereich - bereits Auswirkungen der zurückgehenden Geburtenzahlen zu spüren waren, nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Schulen zwischen 1991 und 2000²¹⁹ um 25 000 zu.²²⁰ Allerdings ist auch hier eine Trendwende absehbar. So war erstmalig im Schuljahr 2000/2001 ein geringfügiger Rückgang um 1,4% zu verzeichnen.²²¹ Ungeachtet dessen war die Situation in den Beruflichen Schulen bisher eher durch überfüllte Klassen und Lehrerengpässe sowie hohe Stundenausfallzahlen gekennzeichnet. Im Schuljahr 1999/2000 betrug die Unterrichtsversorgung 95% (98/99: 92%). Nur noch Hessen hatte eine schlechtere Quote aufzuweisen.²²²

Nach Berechnungen des statistischen Landesamtes MV unterrichteten im Schuljahr 1999/2000 insgesamt 3002 Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen. Davon waren 85,1% hauptberuflich und zum überwiegenden Teil (96,4%) in Vollzeitbeschäftigung tätig. Ihre Zahl war seit 1991 kontinuierlich angestiegen.(Vgl. Tab.5)

²¹⁹1997 : 72 098 Schüler; 1998: 72 407 Schüler; 1999: 72 941 Schüler; vgl. Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, Berufliche Schulen, Berufliche Ausbildung, Ausgabe 2000.

²²⁰Ruhkieck, Frank, Berufsschulen platzen aus allen Nähten, in: NNN 09.05.2000.

²²¹2000: 69 646 Schüler, Pressemitteilung 103/00 Schwerin, vom 23.10.2000, Schülerzahl an beruflichen Schulen nimmt erstmals ab.

²²²Ruhkieck, Frank, Berufsschulen platzen aus allen Nähten. in: NNN 09.05.2000.

Tab.5 : Entwicklung der Anzahl hauptberuflicher Lehrkräfte, Klassen und Schüler

Jahr	hauptberufliche Lehrkräfte	Klassen	Schüler	Lehrer-Schüler Relation
1991	2 108	2 567	48 101	1 : 23
1992	1 840	2 667	51 759	1 : 28
1993	1 903	2 707	53 998	1 : 28
1994	1 980	2 838	58 471	1 : 29,5
1995	2 077	3 026	65 413	1 : 31
1996	2 310	3 224	70 172	1 : 30
1997	2 422	3 331	72 098	1 : 30
1998	2 508	3 364	72 407	1 : 29
1999	2 554	3 299	72 941	1 : 28,5

Quelle: Statistisches Landesamt MV

Das Land versuchte, durch die Hinzuziehung nebenberuflicher Lehrkräfte bzw. die stundenweise Beschäftigung anderer Lehrer die in der Tabelle aufgeführte ungünstige Lehrer-Schüler-Relation zu verbessern. Im Jahr 2000 kamen dadurch schließlich auf jede Lehrkraft im Durchschnitt 24,3 Berufsschülerinnen und -schüler.²²³

Die Größe der Klassen sollte 30 Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit nicht überschreiten. In mindestens 141 Berufsschulklassen wurde, nach den Worten des Vorsitzenden des Berufsschullehrerverbandes, Birger Clevén, diese Durchschnittsgröße im Berufsschuljahr 1999/2000 allerdings weit übertroffen. Dort erreichte man Klassenstärken von bis zu 38 Schülerinnen und Schülern. Dieser Zustand war für die Lehrenden und auch für die Lernenden kaum zumutbar. Zum einen reichte das Fassungsvermögen der Klassenräume nicht aus, zum anderen ergaben sich durch den relativ hohen Hauptschüleranteil in einigen Ausbildungsberufen „Riesenprobleme mit der Erziehung“.²²⁴ Dazu kam die nach Sachsen - mit 25 Stunden pro Woche - höchste Unterrichtsverpflichtung für Berufsschullehrer innerhalb der Bundesrepublik. Um dieser Situation wirkungsvoll begegnen zu können, hätte man dringend Nachwuchskräfte benötigt. Auch hier machte sich jedoch der Fakt, dass jungen Lehrerinnen und Lehrern

²²³Pressemitteilung Statistisches Landesamt –MV, 44/00 Schwerin, 02.05.2000, Höchststand an Schülern und Lehrkräften an Beruflichen Schulen.

²²⁴Ruhkiewick, Frank, Berufsschulen platzen aus allen Nähten.

in den alten Ländern wesentlich bessere Bedingungen (Gehalt; Verbeamtung) geboten werden konnten, als Standortnachteil für MV bemerkbar. So erklärte der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur zwar, dass es zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Land und zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung der Altersstruktur darauf ankomme, „junge akademisch ausgebildete Lehrkräfte für die Beruflichen Schulen für eine Tätigkeit in MV zu gewinnen“. Gleichzeitig musste er jedoch konstatieren, dass die unattraktiven Rahmenbedingungen an den beruflichen Schulen in MV für die Einstellung von jungen Lehrkräften aus anderen Bundesländern ein großes Hindernis darstellten.²²⁵

Bei der Lösung dieser Probleme befand sich das Schweriner Bildungsministerium auch aus einem weiteren Grund in einer schwierigen Situation. Einerseits gab es zwar viel zu wenig Berufsschullehrerinnen und -lehrer, andererseits hätte die Einstellung einer angemessenen Zahl von Lehrkräften innerhalb weniger Jahre zu einem dramatischen Lehrerüberhang geführt. Berechnungen zufolge wird sich die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler bis zum Jahr 2010 auf 28 000, d.h. auf ein Drittel der im Jahr 1999 registrierten Auszubildenden reduzieren.²²⁶ Unter dem Stichwort „Strukturanpassung“ stellte das Bildungsministerium deshalb 1999 ein Papier vor, das Vorstellungen über mögliche Lösungen dieser Probleme enthielt. Ziel war die Anpassung der Struktur der Berufsschulen an die Schüler- und Lehrerzahl. Nach den Plänen der zuständigen Fachabteilung kam es zum einen darauf an, Absolventen beruflicher Fachrichtungen für eine Tätigkeit in MV zu gewinnen“.²²⁷ Zum anderen sollten die im Zuge der Realisierung des Lehrpersonalkonzepts aus dem allgemeinbildenden in den beruflichen Bereich umgesetzten 283 Lehrkräfte²²⁸ sowie Seiteneinsteiger aus gänzlich anderen Berufen weiterqualifiziert werden.²²⁹

Daneben wurde in dem Konzept die „zielgerichtete Profilbildung“ Beruflicher Schulen durch Zusammenlegung von Fachklassen an ausgewählten Standorten als Möglichkeit zur Problemlösung vorgeschlagen. Dahinter stand die Befürchtung vor einem sonst „unvermeidlichen Ausbluten“ der Schulstandorte.²³⁰ Für einen vernünftigen Ausbildungsbetrieb im dualen System benötigt eine Schule mindestens 2000 Schülerinnen und Schüler. Legt man diesen Wert zugrunde, so werden von den im Jahr 2000 vorhandenen 35 Standorten voraussichtlich 13 übrig bleiben. Da bisher bereits mehr als 13 Berufliche Schulen unter Nutzung von Mitteln

²²⁵Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 100-2000 vom 24. Mai 2000

²²⁶Seidel, Michael, Land klagt über Mangel an Berufsschullehrern, in: Nordkurier-Online 1999, 19.10.1999.

²²⁷Ebenda.

²²⁸Informationsbroschüre 4 zum Lehrpersonalkonzept, Stand 23. Juni 2000, S. 5.

²²⁹Seidel, Michael, Land klagt über Mangel an Berufsschullehrern, in: Nordkurier-Online 1999, 19.10.1999.

²³⁰Klassenstärke in Berufsschulen soll zunehmen, in: Nordkurier-Online 1999-2000, 19.10.1999.

der Europäischen Union saniert wurden, wurde regierungsintern das Sanierungsprogramm der Beruflichen Schulen als überflüssig erachtet und 'auf Eis gelegt'.²³¹ Das heißt, die bisher nicht sanierten Beruflichen Schulen scheinen de facto zu Auslaufmodellen zu werden.

Die Fachausbildung selbst sollte flexibel und offen genug sein, um sich dem Wandel der Wirtschaft anpassen sowie auf regionale Besonderheiten reagieren zu können.²³²

Das Nachwuchsproblem bei Berufsschullehrern hofft man durch attraktive Arbeitszeitmodelle lösen zu können. So ist die Einrichtung von Arbeitszeitkonten geplant. Dadurch soll den Absolventen die Sicherheit geboten werden, auf Dauer eine Vollzeitstelle mit voller Bezahlung zu erhalten.²³³ Außerdem sah das Konzept vor, Klassengrößen so zu gestalten, dass sie einerseits für die Schülerinnen und Schüler erträglich wären, andererseits jedoch eine akzeptable Auslastung der Schulstandorte zulassen würden.²³⁴

Ging es in den vergangenen Jahren also vor allem um die Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes für alle Jugendlichen, so stehen nun vor allem qualitative Fragen der fachlichen und pädagogischen sowie strukturellen Weiterentwicklung des beruflichen Schulwesens in Vordergrund.

Seitens des Verbandes der Berufsschullehrer wurde diese Planung einerseits begrüßt, vor allem hinsichtlich des Plans, Berufsschulen in Kompetenzzentren zu konzentrieren. Andererseits wurde auf einige noch ungelöste Probleme verwiesen, wie z.B. den besorgniserregend steigenden Altersdurchschnitt der Pädagogen, die zu hohe Belastung der Lehrkräfte und den schlechten Zustand der Schulgebäude bzw. Ausrüstungen. Der Verband forderte seinerseits die Landesregierung dazu auf, die Berufsschullehrer aus dem Lehrpersonalkonzept herauszunehmen und zu verbeamen, die Bezüge der Lehrkräfte zu erhöhen und die Ausstattung an den Schulen zu verbessern.²³⁵

5.3 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

In seiner Rede zu Eröffnung des Berufsschuljahres 2000/2001 konnte Bildungsminister Kaufold feststellen, dass die Beruflichen Schulen in ihrer Gesamtheit eine komplexe Umstellung auf die neuen Anforderungen bezüglich der Leistungsfähigkeit, der Angebotsbreite und der Flexibilität durchlaufen haben. MV verfügt nach seinen Worten über ein leistungsfähiges,

²³¹Seidel, Michael, Schulstandorte kommen auf den Prüfstand, in: Nordkurier, 18.07.2000.

²³²Klassenstärke in Berufsschulen soll zunehmen.

²³³Ebenda.

²³⁴Seidel, Michael, Land klagt über Mangel an Berufsschullehrern. in: Nordkurier-Online 1999, 19.10.1999.

²³⁵<http://www.teachersnews.net>, 22. November 2000.

effizientes und modernes Berufsschulnetz. Zukünftig käme es allerdings darauf an, dass Schulen und Betriebe weiter aufeinander zuzugingen.²³⁶ Das duale System war nach den Worten des Bildungsministers auch im Jahr 2000 noch nicht selbsttragend. Immer noch seien große Anstrengungen der Wirtschaft, der Bundesanstalt für Arbeit sowie des Landes und der Kommunen notwendig, um allen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu bieten. Unterstützt wurden diese Anstrengungen auch durch Bund-Länder-Sofortprogramme für die Förderung der betrieblichen Ausbildung. Von 1992 bis 1999 wurden dem Land MV in diesem Rahmen 1,13 Milliarden Mark zur Verfügung gestellt. Ursachen für Defizite in der betrieblichen Ausbildung wurden vor allem darin gesehen, dass es einerseits eine sehr hohe Ausbildungsnachfrage bei einer zu geringen Unternehmensdichte gab, zum anderen bei Abiturienten eine geringe Studierneigung zu verzeichnen war.²³⁷ Das alles führte in den vergangenen Jahren immer wieder dazu, dass kurzfristig außerbetriebliche Ausbildungsprogramme aufgelegt werden mussten.

Generell kann jedoch festgestellt werden, dass die Transformation der beruflichen Ausbildung in MV insgesamt erfolgreich war. Sie verlief unter komplizierten Bedingungen: Zum einen war das System der Berufsausbildung in der DDR fest in die Betriebe integriert gewesen. Mit dem Wegbrechen ganzer Wirtschaftszweige im Zuge der Transformation der Plan- in die Marktwirtschaft brach auch diese Art der beruflichen Ausbildung zusammen. Zum anderen entstanden die neuen Strukturen in einer Situation, die zunächst durch steigende Schülerzahlen, Lehrermangel und immer neue Anforderungen an die Inhalte der Ausbildung charakterisiert war. Konnten diese Herausforderungen u.a. auch im Rahmen des Lehrpersonalkonzepts bisher einigermaßen befriedigend bewältigt werden, so stehen die Bildungspolitiker MVs durch die zu erwartende demographische Entwicklung und die neuen Anforderungen an die berufliche Ausbildung seitens der Wirtschaft vor neuen Problemen. Erste Lösungsansätze wurden bereits erarbeitet, fertige Konzepte, etwa vergleichbar mit dem oben erwähnten Schulgesetz oder den Kriterien für die Schulnetzplanung für öffentliche allgemeinbildende Schulen, liegen allerdings noch nicht vor.

²³⁶Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Pressemitteilung 154-2000 vom 04. September 2000, Eröffnung des Berufsschuljahres in MV.

²³⁷Kauffold beklagt Defizite in der Ausbildung, in: OZ, 02.11.2000.

6 Veränderungen an Universitäten und Hochschulen

6.1 Strukturveränderungen

Nachdem die Landesregierung im Januar 1991 entschieden hatte, welche der in MV existierenden Hoch- und Fachschuleinrichtungen weitergeführt und welche abgewickelt werden sollten, begann der Prozess der strukturellen und personellen Erneuerungen der verbleibenden Einrichtungen.²³⁸ Grundlage dafür war das im März 1991 vom Landtag verabschiedete Hochschulenerneuerungsgesetz. Um den Erneuerungsprozess voranzutreiben, berief die Landesregierung externe Akteure in Gestalt der Hochschulstrukturkommission, des Planungsstabes für die Ausbildung von Ingenieuren und einer Fachschulstrukturkommission.²³⁹

Die ersten Strukturentscheidungen betrafen die Eingliederung der bis dahin eigenständigen Pädagogischen Hochschulen Neubrandenburg und Güstrow sowie der Hochschule für Seefahrt Warnemünde in die Universitäten Greifswald und Rostock. Letzterer wurde außerdem das für die Grundschullehrerausbildung zuständige Lehrerbildungsinstitut Rostock zugeordnet. Damit wurde die institutionelle Struktur der Lehrerausbildung in MV der in den alten Ländern üblichen angepasst. Auch andere Ausbildungsrichtungen (Ingenieurausbildung, Musik- und Theaterausbildung etc.) wurden neugeordnet.²⁴⁰ Am Ende dieses Prozesses verfügte das Land über zwei Volluniversitäten (Universität Rostock, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), drei Fachhochschulen (Neubrandenburg, Stralsund, Wismar) und die Hochschule für Musik und Theater mit Sitz in Rostock.

Grundlage für die Entscheidung über die Einrichtung bzw. den Fortbestand verschiedener Fakultäten an den Universitäten waren zum großen Teil die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. In einigen Punkten setzte sich die Landesregierung jedoch darüber hinweg. So hatte der Wissenschaftsrat ausdrücklich die Gründung nur einer Juristischen Fakultät (in Greifswald) und nur eines Studienganges Betriebswirtschaftslehre (in Rostock) empfohlen. In der Realität entstanden jedoch beide Institutionen an den Universitäten Rostock und Greifswald.²⁴¹

²³⁸Vgl. Maeß, Gerhard, Die Universitäten im Umbruch, in: Werz, Nikolaus / Schmidt, Jochen, Mecklenburg-Vorpommern im Wandel, München 1998, S. 234f.

²³⁹Vgl. ebenda, S. 236.

²⁴⁰Vgl. Prof. Günther Wildenhain, Hochschulen und Wissenschaft in der DDR und im vereinigten Deutschland, Wortprotokoll der öffentlichen Veranstaltung zum Thema „Bildung/Wissenschaft/Erziehung/Kultur“ am 28. September 1996 in Greifswald, in: Aufarbeitung und Versöhnung III: Zur Arbeit der Enquete-Kommission, Schwerin 1996, S. 50.

²⁴¹Prof. Günther Wildenhain, Hochschulen und Wissenschaft in der DDR und im vereinigten Deutschland, S. 51.

6.2 Die „personelle Erneuerung“ an Universitäten und Hochschulen

Der Elitenwechsel und die personelle Erneuerung an den Universitäten und Hochschulen MVs begannen schon vor dem 3. Oktober 1990. Damals waren alte Institutsleiter und Rektoren abgelöst und neu gewählt worden, ebenso die Senate und Konzile der Universitäten.²⁴²

Zwischen 1990 und 1992 hatte bereits ein gewaltiger personeller Schrumpfungsprozess begonnen. An der Rostocker Universität waren z.B. noch 1990 fast 7600 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen beschäftigt.²⁴³ Bis zum Juli 1992 war 1 221 Mitarbeiter/innen entweder aus mangelndem Bedarf gekündigt worden, oder sie hatten von selbst die Universität verlassen und an anderer Stelle Arbeit gefunden.²⁴⁴ Nach dem Auslaufen befristeter Stellen durften diese nicht mehr besetzt werden. Es galt ein allgemeiner Einstellungsstop.²⁴⁵

Als die eigentliche personelle Überprüfung und die Neubesetzung der Stellen und Planstellen an den Universitäten und Hochschulen mit dem Erlass des Hochschulerneuerungsgesetzes²⁴⁶ im Februar 1992 eingeleitet wurde, gab es an der Rostocker Universität noch 2 674 Mitarbeiter/innen im Hochschulbereich sowie 3 695 im medizinischen Bereich, die sich einem dreistufigen (Hochschullehrerinnen und -lehrer) bzw. zweistufigen (alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) Übernahmeverfahren stellten. An den Verfahren wirkten sowohl externe als auch interne Akteure mit. An jeder Hochschule wurden Ehrenkommissionen gebildet. Die Mitglieder dieser Kommissionen kamen aus dem Landtag (3), dem wissenschaftlichen Personal der betreffenden Einrichtung (4), aus der Studentenschaft (2) sowie aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter (2). Aufgabe dieser Kommissionen war die Beurteilung des „Verhalten(s) der hauptberuflichen Mitglieder der Hochschule, insbesondere gegenüber Kollegen und Studenten vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes“.²⁴⁷ Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Universitäten und Hochschulen, die oder der einen Antrag auf Übernahme in die neuen Strukturen stellte, musste sich diesem Verfahren unterziehen. Sie mussten in diesem

²⁴²Vgl. Wildenhain, Günther, Analyse zur Hochschulpolitik in MV vor dem Hintergrund der Ausgangslage in den drei Nordbezirken der DDR, in: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung: zur Arbeit der Enquete-Kommission, Bd. VIII, Schwerin 1997, S. 259ff.

²⁴³Vgl. Rostocker Universitätszeitung vom 16.03.1990.

²⁴⁴Vgl. Universität Rostock, Bericht des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1991/92, 10. Sitzung des a.o. Konzils, 16.Juli 1992, Rostock 1992.

²⁴⁵Vgl. Protokoll, Beratung mit dem Kanzler der Universität Rostock, am 28. Januar 1992.

²⁴⁶Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Meckl.-Vorp. – Hochschulerneuerungsgesetz (HEG) – GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 221 – 1, Gesetz- und Verordnungsblatt 1991, Nr. 5, Schwerin 06.03.1991.

²⁴⁷Vgl. Maeß, Gerhard, Die Universitäten im Umbruch, S.240.

Zusammenhang Fragebögen ausfüllen und eine Erklärung²⁴⁸ darüber abgeben, „ob ... (sie) für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war(en)“.²⁴⁹ Auf der Grundlage der ausgefüllten Fragebögen und nach Akteneinsicht wurden von den Ehrenkommissionen Empfehlungen abgegeben. Sie reichten von „Kein Fehlverhalten“ über Missbilligungen, Aberkennung der Fähigkeit, ein Amt in der Selbstverwaltung der Hochschule auszuüben bis hin zur Empfehlung, das Arbeitsverhältnis „wegen mangelnder persönlicher Eignung“ zu kündigen.²⁵⁰ An der Universität Rostock stellten sich insgesamt 6 982 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesem Verfahren. Die Ehrenkommission gab lediglich für 3,5 % der Universitätsmitglieder, die Empfehlung aufgrund ihres schweren Fehlverhaltens eine ordentliche bzw. außerordentliche Kündigung auszusprechen (Vgl. Tab. 6).²⁵¹

Tab.6: Empfehlungen der Ehrenkommission der Universität Rostock (einschließlich der eingegliederten Einrichtungen aus Güstrow und Warnemünde-Wustrow)²⁵²

Stufe	Empfehlung	Anzahl
1	Kein Fehlverhalten	6 118
2	Geringes Fehlverhalten, keine Maßnahme	300
3	Missbilligung	168
4	Zeitweise Aberkennung für Amt in Selbstverwaltung	153
5	Dauernde Aberkennung für Amt in der Selbstverwaltung	63
6	Änderung des Arbeitsverhältnisses	65
7	schweres Fehlverhalten – ordentliche Kündigung	67
8	Schweres Fehlverhalten – außerordentliche Kündigung	48
Summe		6 982

Nach den im Hochschulgesamtplan von 1994²⁵³ veröffentlichten Daten hatten die Ehrenkommissionen an allen Universitäten und Hochschulen des Landes MV bis zum 31. Oktober 1993

²⁴⁸Diese Erklärung musste bis 1998 auch von allen neueingestellten Mitarbeitern der Hochschulen abgegeben werden. Ihr folgt eine Regelanfrage bei der „Gauck“-Behörde und erst nach einem negativen Bescheid dieser Behörde wurden die Arbeitsverträge endgültig rechtskräftig.

²⁴⁹HEG, 19.2.1991, § 2.

²⁵⁰Vgl. HEG, 19.2.1991 § 2.

²⁵¹Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S.155.

²⁵²Tabelle übernommen aus: Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S.155.

²⁵³Landtag MV, Drucksache 2/3400, S. 10, Tabelle 1.

insgesamt 12 801 Empfehlungen ausgesprochen. 11 299 (88%) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in die Kategorie „Kein Fehlverhalten“ eingestuft. Lediglich bei insgesamt 194 Bewerbern (1,5 %) war das Fehlverhalten so gravierend, dass ihnen gekündigt wurde. Die Tätigkeit dieser Ehrenkommissionen wirbelte in der Öffentlichkeit viel Staub auf. Ihre Empfehlungen waren nicht immer unumstritten. Im Zusammenhang damit kam es zu zahlreichen Verfahren vor Arbeitsgerichten, in denen die Rechtmäßigkeit von Kündigungen, die auf der Grundlage solcher Empfehlungen ausgesprochen worden waren, überprüft wurde. Ein Teil der Betroffenen klagte mit Erfolg. Die Hochschulen waren in diesen Fällen verpflichtet, sie wieder einzustellen, was die ohnehin gespannte Stellensituation weiter verschärfte.

Mit der Überprüfung der Mitarbeiter/innen der Hochschulen durch Ehrenkommissionen war die erste Stufe der personellen Erneuerung erreicht. Ihr folgte die Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Hochschullehrerinnen und -lehrer. Alle Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten mussten sich unabhängigen Gutachtern stellen.²⁵⁴ Zu jeder Kommission gehörten neben dem ständigen Vorsitzenden zwei weitere Professoren, ein Vertreter des Mittelbaus und ein Vertreter der Studentenschaft.²⁵⁵ Die Mehrheit der Professoren kam aus den alten Bundesländern. Die Professoren aus MV, die Mitglieder dieser Kommissionen waren, wurden als erste evaluiert und zum HRG²⁵⁶-Professor übergeleitet. Damit war für sie auch eine Stellengarantie verbunden.²⁵⁷ Alle anderen im weiteren Verfahren Übergeleiteten konnten, nach einem positiven Gutachten, die Übernahme als HRG-Professor auf eine C3- oder C4-Stelle beantragen. Hochschullehrerinnen und -lehrer, die durch die Ehrenkommission eine Empfehlung entsprechend Stufe 4 oder 5 (zeitweise bzw. dauernde Aberkennung für ein Amt in der akademischen Selbstverwaltung) erhalten hatten, konnten, zumindest für eine bestimmte Zeit, lediglich die Übernahme auf eine C3-Stelle beantragen, da mit einer C4-Stelle die Verfügbarkeit des Stelleninhabers für die akademische Selbstverwaltung verbunden war. Insgesamt wurden 1 013 Überleitungsanträge gestellt. Davon wurden 559 (55%) positiv beschieden. Bei 316 Anträgen erfolgte die Ablehnung wegen fachlicher und bei 138 (14%) wegen „persönlicher“ Nichteignung.²⁵⁸ Ob eine Übernahme erfolgte, hing schließlich von der Stellenstruktur der Hochschulen ab (vgl. Tab.7).

²⁵⁴Maeß, Gerhard, Die Universitäten im Umbruch, S. 240.

²⁵⁵Vgl. Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S.155.

²⁵⁶HRG = Hochschulrahmengesetz

²⁵⁷Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S. 156.

²⁵⁸Vgl. Maeß, Gerhard, Die Universitäten im Umbruch, S. 241.

Tab.7: Hochschullehrerstellen an der Universität Rostock²⁵⁹

Alter Stellenplan (1.10.1989)	Professoren	Dozenten	Gesamt
Universität Rostock	189	255	444
Pädagogische Hochschule Güstrow	26	23	49
Hochschule für Seefahrt	32	27	59
TH Wismar (Bauwesen)	18	5	23
Summe	265	310	575
neuer Stellenplan (1.10.1993)	C4	C3	Gesamt
Besetzt durch Übernahme	81	96	177 ²⁶⁰
davon: ehemalige Professoren	65	10	75
davon: ehemalige Dozenten und habilitierte Mitarbeiter	16	86	102
Besetzt durch Neuberufung	26	4	30
Ausgeschrieben bzw. gesperrt	79	54	133
Summe	186	154	340

Von den 1989 an der Universität Rostock tätigen 575 Hochschullehrern²⁶¹ wurden also lediglich 75 Professoren und 102 Dozenten bzw. habilitierte Mitarbeiter (31%) übernommen. Damit waren etwas mehr als die Hälfte (exakt 52%) der im Stellenplan für die Universität Rostock vorgesehenen Professuren besetzt.²⁶²

Im Sommer 1992 war absehbar, dass fast jede vierte Stelle im sog. Mittelbau an der Rostocker Universität wegfallen würde. Bis zum 30. September 1992 waren hier 1 544 Stellen abzubauen. 200 Stellen wurden außerdem gesperrt und - wenn überhaupt - erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Besetzung freigegeben. Das Übernahmeverfahren für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde durch interne Akteure in den Universitäten und Hochschulen selbst durchgeführt. Dazu wurden zunächst die vom Kultusministerium zugewiesenen Stellen und Planstellen universitäts- bzw. hochschulintern neu

²⁵⁹Tabelle entnommen, Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S. 158.

²⁶⁰An der Universität Rostock wurden zusätzlich 39 „Dozenten alten Rechts“, für die keine Professorenstellen zur Verfügung standen und die sich nach dem Hochschulerneuerungsgesetz (HEG) auch nicht auf eine C2-Stelle bewerben konnten, zur Absicherung der Lehre weiter beschäftigt.

²⁶¹Einschließlich der Hochschullehrerinnen und -lehrer der Hochschulen in Güstrow, Warnemünde-Wustrow und Wismar, die per Beschluss der Landesregierung in die Rostocker Universität eingegliedert worden waren.

²⁶²Ebenda.

ausgeschrieben. Alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich auf mehrere Stellen bewerben. Universitätsinterne Übernahmekommissionen platzierten die Bewerber/innen für die jeweilige Stelle zunächst nach fachlichen Gesichtspunkten auf Listen. Empfehlungen der Ehrenkommission beeinflussten ab Stufe 4 die Reihenfolge.²⁶³ Ausschlaggebend waren darüber hinaus auch soziale Aspekte.²⁶⁴ Im August/September 1992 wurden diese Verfahren abgeschlossen und die vorhandenen Stellen besetzt, sofern geeignete Bewerber vorhanden waren. Nicht nur an der Universität Rostock, sondern auch an allen anderen ostdeutschen Universitäten und Hochschulen war die Überleitungsquote in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am höchsten und am niedrigsten in den Geisteswissenschaftlichen Fakultäten (in Rostock: Philosophische sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät).²⁶⁵

Während die erste Runde der Ausschreibungen hochschulintern erfolgte, wurde danach begonnen, die verbliebenen Stellen landes- und bundesweit auszuschreiben. In Bereichen, die ganz oder teilweise neu gegründet wurden, konnten Berufungskommissionen im Oktober 1992 mit ihrer Arbeit beginnen. Bei den Bewerbungen um die ausgeschriebenen Professuren und Mittelbaustellen hatten ostdeutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Regel die schlechteren Ausgangsbedingungen. So waren ihre Publikationslisten in der Regel weniger umfangreich als die der „Konkurrenten“ aus den alten Bundesländern. Außerdem konnten sie meist keine längerfristigen Aufenthalte an wichtigen ausländischen Universitäten aufweisen. Zudem fehlten ihnen einschlägige Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln und vieles andere mehr. Da die Berufungen nach Auswahlkriterien erfolgten, die an den bundesdeutschen Universitäten üblich waren, war es fast unvermeidbar, dass ostdeutsche Akademikerinnen und Akademiker kaum eine Chance hatten, Berücksichtigung zu finden. In den überwiegenden Fällen erhielten die Bewerber aus den alten Bundesländern die Rufe bzw. „Mittelbau“-Verträge.

Insgesamt wurden in MV fast zwei Drittel der bis dahin an den Universitäten und Hochschulen vorhandenen Stellen abgebaut. Damit lag das Land deutlich über dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder. In Sachsen wurde z.B. nur etwas mehr als die Hälfte, in Sachsen-Anhalt nur etwa ein Drittel der bis dahin existierenden Stellen abgebaut. Gegensätzlich dazu verlief die Entwicklung in Brandenburg und Thüringen. Hier wurde das bestehende Stellentableau

²⁶³Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S. 158.

²⁶⁴Kinder, Alter, Arbeitslosigkeit der Partnerin oder des Partners, Behinderungen etc.

²⁶⁵Vgl. Wildenhain, Günther, Analyse zur Hochschulpolitik in MV vor dem Hintergrund der Ausgangslage in den drei Nordbezirken der DDR, S.300.

insgesamt gesehen sogar noch weiter aufgestockt.²⁶⁶ Wegen der drastisch reduzierten Planstellen mussten an der Universität Rostock im September 1992 etwa 1 100 Kündigungen ausgesprochen werden. Dadurch verringerte sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Medizinischen Fakultät im Vergleich zum Stand von 1989 auf etwa 85% und in den übrigen Fakultäten auf etwa 45%.²⁶⁷ Dieser Reduzierungsprozess stellte einen der gravierendsten Einschnitte bei der Transformation der Universitäten und Hochschulen nicht nur in MV dar. Nach Berechnungen der Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik wurde zwischen 1989 und 1993 das Hochschulpersonal in Ostdeutschland insgesamt um 48,8% verringert.²⁶⁸ Renate Mayntz ging sogar von weniger als der Hälfte des 1989 in der DDR beschäftigten Hochschulpersonals aus, das 1993 weiter im Hochschulbereich tätig war. Der Prozess des Stellenabbaus und der personellen Erneuerung verlief an allen ostdeutschen Hochschuleinrichtungen ähnlich.²⁶⁹ In der Endkonsequenz passte man die Personalstruktur der ostdeutschen Hochschuleinrichtungen weitgehend an die der Universitäten in den alten Ländern an. Dabei wurden die positiven Erfahrungen mit einem umfangreicheren akademischen Mittelbau, wie er zu Zeiten der DDR existierte, ebenso außer acht gelassen wie die durch Personalengpässe verursachten Probleme bundesdeutscher Massenuniversitäten. Sicher kann davon ausgegangen werden, dass die Universitäten und Hochschulen in der DDR - wie auch alle anderen Betriebe und Institutionen - personell überbesetzt waren. Dies war der Preis, den man für das Ziel der Vollbeschäftigung zu zahlen bereit war. Allerdings wäre es falsch, daraus zu schlussfolgern, die personelle Ausstattung der Hochschuleinrichtungen hätte lediglich das Ziel der Vollbeschäftigung verfolgt. Konsequenz dieser personellen Strukturen waren neben einem guten Betreuungsverhältnis zwischen Lehrkräften und Studierenden u.a. die Möglichkeit, die Einhaltung von Regelstudienzeiten zu garantieren bzw. eine spezielle Förderung für Studentinnen mit Kind/ern realisieren zu können. So positiv diese Möglichkeiten zu bewerten sind, es darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass die für eine solche personelle Ausstattung notwendigen finanziellen Mittel in der DDR immer knapper wurden. Zudem wurde der Zulauf zu den Universitäten staatlich reglementiert, so dass es keine mit den bundesdeutschen Universitäten vergleichbare Situation gab. Es hätte aus diesem Grunde keine einfache Übertragung der Personalstrukturen der DDR-Hochschulen auf die neuen Institutionen geben können. Mit dem

²⁶⁶Vgl. Mayntz, Renate, Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention, in: Mayntz, Renate (Hg.), Aufbruch und Reform von oben, S.304.

²⁶⁷Maeß, Gerhard, Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland, S. 158.

²⁶⁸Zit. nach: . Mayntz, Renate, Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention, in: Mayntz, Renate (Hg.), Aufbruch und Reform von oben, S. 303.

²⁶⁹Vgl. ebenda, S.296–300.

Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes musste auch in den neuen Bundesländern den veränderten Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Entscheidend für die Personalausstattung wurden sowohl die finanzielle Leistungskraft der Länder als auch die zu erwartende Studierendenzahl an den einzelnen Einrichtungen.

Mit der Übernahme der gängigen bundesdeutschen Strukturen wurden jedoch nicht nur Stellen abgebaut, sondern darüber hinaus viele der ehemaligen Dauerstellen in befristete Stellen umgewandelt. Dies hatte den positiven Effekt, dass einer Vergreisung des Personalbestands (wie sie z.B. an den Schulen droht) entgegengewirkt werden konnte. Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die bis zur personellen Erneuerung eine feste Stelle inne hatten und danach befristete Stellen bekamen, bedeutete dies allerdings eine deutliche Verschlechterung ihres Status.

Berechnungsgrundlage für die Stellenausstattung der Universitäten und Hochschulen war, wie erwähnt, auch die für die Zukunft erwartete Studierendenzahl. Insgesamt ging man im Kultusministerium in Schwerin zunächst von einer Zielzahl von 28.000 Studierenden an den Hoch- und Fachhochschulen MVs aus. Für die Universität Rostock waren 12.000 Studentinnen und Studenten zu Grunde gelegt worden. Diese Zahlen wurden 1996 um 4 000 auf insgesamt 24.000 bzw. um 2 400 auf 9.400 (für die Universität Rostock) reduziert.²⁷⁰ In der Realität stieg die Zahl der Studierenden seit 1990 kontinuierlich an. Im Wintersemester 2000/2001 hatten sich bereits 27 425 Frauen und Männer an den Universitäten und Hochschulen des Landes eingeschrieben. Die meisten studierten an den Universitäten Rostock (11 612) bzw. Greifswald (7 160).²⁷¹

Betrachtete man das Zahlenverhältnis zwischen Wissenschaftlern und Studierenden, so wurden 1999 durchschnittlich etwa 14 Studierende von einem Wissenschaftler betreut.²⁷² Dieses günstige Betreuungsverhältnis war und ist ein Grund für die zunehmende Attraktivität des Studiums an den Universitäten und Hochschulen des Landes.

Die demographische Entwicklung in MV wird sich auch auf die Studierendenzahl auswirken. Es wird befürchtet, dass es in diesem Zusammenhang zu massiven Stellen- und Haushaltskürzungen im Hochschulbereich kommen könnte. So ginge – nach Angaben des Rektors der Universität Greifswald, Prof. Metelmann – das Bildungsministerium von einer Halbierung der Studentenzahlen in den kommenden zehn Jahren aus. Sollte die einseitige Orientierung an

²⁷⁰Wildenhain, Günther, Analyse zur Hochschulpolitik in MV vor dem Hintergrund der Ausgangslage in den drei Nordbezirken der DDR, S.271.

²⁷¹Lüsch, Christian, Immer mehr Studenten zieht es nach M-V, in: OZ, 20./21.01.2001.

²⁷²Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, http://www.kultus-mv.de/_site/hochschule.htm.

diesen Zahlen beibehalten und zur Grundlage für Stellen- und Mittelzuweisungen gemacht werden, so drohe aus seiner Sicht die Verödung der Forschung in MV.²⁷³ Dieser Befürchtung widersprach zwar der Bildungsminister des Landes MV, aber auch er warnte davor, die demografische Entwicklung und Studentenprognosen mit der Hochschulfinanzierung als Automatismus zu begreifen. Hochschulpolitik sei aus seiner Sicht „...nie nur Ressortpolitik, sondern Teil der Landesentwicklungspolitik insgesamt.“²⁷⁴ Um die Hochschulen trotz knapper Ressourcen zu höchsten Leistungen zu befähigen, sollten sie nach seiner Auffassung u.a. Globalhaushalte zugewiesen und ein Höchstmaß an Selbstverantwortung und Selbststeuerung zugebilligt bekommen.²⁷⁵ Diese Aspekte standen auch im Mittelpunkt des Entwurfs zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes, das zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft treten soll.²⁷⁶

6.3 Studienreform

Neben Strukturveränderungen und personeller Erneuerung gehörten die Veränderung von Studieninhalten sowie die Integration und Einrichtung neuer Studiengänge zu den Bestandteilen des Transformationsprozesses an den Universitäten und Hochschulen MVs.

Während die meisten Studiengänge in der DDR mit dem Diplom oder einem Staatsexamen abschlossen, wurde mit der Übernahme des Hochschulrahmengesetzes und des bundesdeutschen Hochschulrechtes die Erarbeitung neuer Studien- und Prüfungsordnungen notwendig. Zu den ersten neuen Ordnungen, die vom Kultusministerium bestätigt wurden, gehörten die der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Rostock. Relativ schnell wurde auch die Ausbildung von Juristen gesetzlich geregelt (16.12.1992). Die Prüfungsordnungen für Lehramtsstudenten der Matrikel 1986 und 1987 waren bereits im Januar 1992 durch Übergangsregelungen den Anforderungen des bundesdeutschen Rechts angepasst worden (16. Januar 1992).

Alle anderen Studiengänge arbeiteten zunächst mit vorläufigen Ordnungen, die auf allgemeinen Rahmenvorgaben basierten. Vielfach stützte man sich auch auf Studienordnungen vergleichbarer Studiengänge an Hochschulen der alten Bundesländer.

Insgesamt gesehen gestaltete sich der Gesetzgebungsprozess bezüglich neuer Prüfungsord-

²⁷³Universitäten befürchten Kahlschlag, in: NNN, 09.11.2000.

²⁷⁴Rede des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur Prof. Peter Kauffold anlässlich der Landtagsdebatte, Pressemitteilung 242 – 00 vom 14. Dezember 2000.

²⁷⁵Ebenda.

²⁷⁶Vgl. http://www.kultus-mv.de/_sites/hs_hochschulrecht.htm

nungen sehr kompliziert und langwierig. Während die Lehramtsausbildung relativ früh auf eine feste gesetzliche Basis gestellt wurde, dauerte es bis zum Dezember 1999, ehe eine Magisterprüfungsordnung²⁷⁷ verabschiedet wurde.

Im Rahmen der Neuorganisation des deutschen Universitätssystems stellte die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge auch für die höchsten Bildungseinrichtungen in MV eine neue Herausforderung dar. Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald gehörte zu den bundesweit ersten Universitäten, die einen Bachelor-Studiengang konzipierte und in die Praxis umzusetzen begann. Neben dem Bachelor of Arts kann heute in Greifswald auch ein Bachelor of Law erworben werden.²⁷⁸ An der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock wurde im Wintersemester 2000/2001 mit der Einführung eines reformierten Magister-Studienganges, bei dem die Studierenden einen internationalen Abschluss als Bakkalaureus of Arts erreichen können und der zugleich die Möglichkeit für eine weiterführende Magisterausbildung bietet, ein ähnliches Reformvorhaben gestartet.²⁷⁹

In den Jahren bis 2002 soll auch das Jura-Studium an der Universität Rostock grundlegend reformiert werden. Ziel soll eine straffere Organisation des Studiums sein. So wird u.a. die Einführung einer Zwischenprüfung nach vier Semestern geplant, um den Studierenden schon frühzeitig eine Rückmeldung zu ihrem Können und Wissen zu geben. Inhaltlich soll das Jura-Studium verstärkt auf eine Tätigkeit als Anwalt vorbereiten und den Studierenden so den Weg in die Berufstätigkeit erleichtern.²⁸⁰

MV gehörte zu den wenigen Ländern, die mit ihrem Landeshochschulgesetz²⁸¹ eine Regelstudienzeit für alle Studiengänge gesetzlich fixierten. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit im Grundstudium oder im Hauptstudium um ein bzw. zwei Semester führt automatisch zur Exmatrikulation.²⁸² Gegen diese Regelungen wurde sowohl seitens der Hochschulen als auch seitens der Studierenden Protest eingelegt. Gegenwärtig ist – wie bereits erwähnt – das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dabei, ein neues Landeshochschulgesetz zu erarbeiten. Den Universitäten und Hochschulen wurde ein Mitspracherecht bei der Neufassung des Gesetzes zugesichert. Ob an der gesetzlich fixierten Regelstudienzeiten festgehalten wird, ist nicht vorauszusagen.²⁸³

²⁷⁷Magisterprüfungsordnung der Universität Rostock vom 1. Dezember 1999.

²⁷⁸Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, http://www.kultus-mv.de/_site/hs_einleitung.htm.

²⁷⁹Vgl. Prüfungsordnung für den integrierten Bakkalaureus-Artium- und Magister-Artium-Studiengang an der Universität Rostock.

²⁸⁰Jura-Studium hat neues Profil, in: OZ, 07.11.2000.

²⁸¹LHG vom 9. Februar 1994.

²⁸²Vgl. Gesetz über die Hochschulen des Landes MV, GVOBl M-V, S.993, §§ 8,15.

²⁸³Anhörung zum neuen Hochschulgesetz noch vor Jahresende, in: OZ, 14.11.2000.

6.4 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Betrachtet man die zahlreichen und tiefgreifenden Veränderungen, die sich in den vergangenen zehn Jahren im Bereich der Universitäten, Hoch- und Fachschulen des Landes vollzogen haben, dann sind die mittlerweile guten Plätze, die die höchsten Bildungseinrichtungen MVs in den nationalen Rankings einnehmen, nicht hoch genug zu bewerten. Es gelang nicht nur der Übergang aus einem zentralistisch strukturierten und staatlich reglementierten Bildungssystem zu einer durch die Freiheit von Wissenschaft und Lehre gekennzeichneten Universitäts- und Hochschullandschaft, sondern zugleich die Modernisierung von Ausbildungsgängen und Einrichtungen. Darüber hinaus wurden Universitätsgebäude instand gesetzt bzw. rekonstruiert. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock konnte zum Wintersemester 2000/2001 ein von Grund auf renoviertes Gebäude beziehen. Dadurch verbesserten sich nicht nur die Arbeitsmöglichkeiten für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch die Studienbedingungen. Die 1994 gegründete Rostocker Hochschule für Musik und Theater wird im April 2001 ihr modernes neues Domizil im Katharinenstift beziehen.²⁸⁴ Bis zum Jahr 2005 werden vom Land MV und vom Bund rund 36 Mio. DM für Bauprojekte im Hochschulbereich bereitgestellt. So ist in Rostock u.a. der Bau eines biomedizinischen Forschungszentrums und die Sanierung der Philosophischen Fakultät geplant. In Greifswald sollen ebenfalls 9,5 Mio. DM für die Modernisierung der Philosophischen Fakultät zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurden seit 1990 von Bund und Land mehr als eine Milliarde Mark in die Hochschulen MVs investiert²⁸⁵. Die wachsende Attraktivität der ostdeutschen Universitäten und Hochschulen basiert jedoch nicht nur darauf, sondern auch auf einer oft jungen Professorenschaft, einer guten Qualität der technischen Ausstattung und einer günstigen Quote zwischen Studierenden und Lehrenden. Der Anteil von Studierenden aus den alten Bundesländern nahm sicher auch auf Grund dieser Umstände stetig zu und betrug im Wintersemester 2000/2001 an der Universität Rostock 20%²⁸⁶ und an der Universität in Greifswald sogar 28%.²⁸⁷

²⁸⁴Pätzold, D., Hochschule freut sich auf neues Domizil, in: OZ, 13.10.2000.

²⁸⁵Millionen für den Ausbau der Hochschulen gesichert, in: OZ, 28.02.2001

²⁸⁶Ost-Unis immer beliebter, in: OZ, 23. 10. 2000.

²⁸⁷Informationsdienst Wissenschaft, Glückszahl 7077. Reichen die Domstühle zur Immatrikulation?, http://idw.tu-clausthal.de/public/zeige_pm.html?pmid=25462

Daneben gehören die Universitäten und Hochschulen mit insgesamt 12 245 Beschäftigten (1999) zu den größten Arbeitgebern des Landes und stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.²⁸⁸

Für die Zukunft wäre zu wünschen, dass die Universitäten und Hochschulen nach den zahlreichen Veränderungen der vergangenen zehn Jahre zumindest im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen in ein etwas ruhigeres Fahrwasser geraten, d.h. ein größeres Maß an Planungssicherheit erhalten.

7. Schluss und Ausblick

Zehn Jahre nach dem Beginn des Transformationsprozesses im Bildungswesen des Landes MV kann konstatiert werden, dass dieser Prozess mittlerweile abgeschlossen werden konnte. Die Strukturen der Bildungseinrichtungen wurden unter Berücksichtigung der Landesspezifika den bundesdeutschen Gegebenheiten angepasst. Auf dieser Grundlage konnten und können sich die heutigen Akteure den neuen Aufgaben stellen. So wurden z.B. die mit der zurückgehenden Schüler/innenzahl verbundenen Probleme rechtzeitig angepackt und sozialverträgliche Lösungen gefunden. Die geplante Umwandlung des dreigliedrigen in ein zweigliedriges Schulsystem mit Regionalschulen und Gymnasien als den beiden Säulen der Bildungsinstitution „Schule“ stellt ebenso wie die Konzipierung der „kleinen Grundschule auf dem Lande“ und der „Progymnasien“ ein Schritt zur Bewältigung dieser landesspezifischen Herausforderungen dar.

Im Bereich der Beruflichen Schulen scheint man sich auf diese Entwicklungen ebenfalls eingestellt zu haben. Darüber hinaus gelang es, trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in MV, Schulabgängerinnen und -abgängern eine berufliche Bildung im Land zu ermöglichen.

Die Universitäten und Hochschulen profitieren u.a. von einer überwiegend jungen Professorenschaft, einem immer noch guten Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden und einer z.T. hochmodernen Ausstattung gerade in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen, um nur einiges zu erwähnen.

Die neuen Herausforderungen, vor denen Bildungspolitikerinnen und -politiker sowie Bildungseinrichtungen des Landes heute stehen, sind nur noch zu einem geringen Teil durch den Transformationsprozess verursacht. Der weitaus größte Teil widerspiegelt Probleme, die auch

²⁸⁸Pressemitteilung des statistischen Landesamtes MV, 91/00 Schwerin, 13.09.2000.

von anderen bundesdeutschen Ländern gelöst werden müssen. Dazu gehören z.B. die Verkürzung der Schulzeit, die Konzipierung neuer Ausbildungsberufe und -inhalte sowie die erwähnte Neustrukturierung von Studiengängen an den Universitäten und Hochschulen. Ein Spezifikum für MV besteht darin, dass all diese Herausforderungen unter den Bedingungen eines wirtschaftlich und finanziell schwachen Flächenlandes mit stark zurückgehender Bevölkerung zu lösen sind. Dadurch sind innovative Ideen ebenso gefragt wie Erfahrungen anderer Bundesländer. Ein attraktives Bildungswesen und eine Wissenschaftslandschaft, die im internationalen Vergleich Spitzenpositionen einnehmen kann, stellen Chancen für die Zukunft dar, die sich kein Land entgehen lassen sollte. Deshalb sollten sich die Politiker MVs dazu durchringen, durch entsprechende Förderungen und Schwerpunktsetzungen im Bildungswesen Akzente zu setzen und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Letztlich beeinflussen auch gut ausgebildete Fachkräfte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler industrielle Standortentscheidungen, wie z.B. die Ansiedlung des Opel-Werkes in Eisenach oder des neuen Airbus-Werkes in Hamburg bewiesen haben. Angesichts der wirtschaftlich schwachen Lage MVs sollte man das Potential, das in Bildung liegt, nutzen und stärken. In diesem Bereich haben Landespolitiker zudem die einmalige Chance, gestaltend für die Zukunft zu wirken. Sie sollten sich dessen bewußt sein und mehr Mittel in die Erhöhung der Attraktivität des Bildungswesens MVs investieren. Dazu gehören sowohl eine umfassende Instandsetzung von Schulinrichtungen als auch die Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung moderner Unterrichtsmaterialien. Dabei erscheint es als äußerst problematisch, dass in den Schulen die Anschaffung von PCs zu Lasten anderer notwendiger Dinge geht (z.B. Schulbücher).²⁸⁹ Darüber hinaus sollte versucht werden, junge, gut ausgebildete Nachwuchskräfte im Land zu halten, indem die Rahmenbedingungen für sie verbessert werden. Dem Land geht mit der Abwanderung dieser Menschen wertvolles Humankapital verloren.²⁹⁰ Wie sollen Bildungseinrichtungen sich den neuen Herausforderungen stellen, wenn das dazu erforderlichen Fachwissen nur in begrenztem Umfang verfügbar ist ?

Schließlich ist auch das Problem des sich verbreitenden Rechtsradikalismus und der zunehmenden Gewaltbereitschaft nur in den Griff zu bekommen, wenn der Rolle der Bildung bei der Bekämpfung dieser Entwicklung ein größeres Gewicht beigemessen wird. Neuere empirische Untersuchungen belegen einen Zusammenhang zwischen der Anfälligkeit für rechtsradi-

²⁸⁹Vgl. Kesselring, Doris, Immer weniger Geld für Schulbücher, in: OZ, 24./25.02.2001

²⁹⁰Absolventenbefragungen der Universität Rostock ergaben, dass rund 30% der Rostocker Absolventen, die ursprünglich aus der Region stammten, in die alten Bundesländer abwandern. Vgl. Newsletter, Nr. 6, Rostock, Februar 2001.

kale Ideen und Bildungsstand.²⁹¹

Bezüglich der künftigen Entwicklung der Hochschullandschaft sollten sich die Landespolitiker nicht zu starr an der demographischen Entwicklung orientieren, sondern darauf hin wirken, dass attraktive Studienangebote erhalten bleiben bzw. entstehen können. Dabei sollte die Mittelausstattung so gestaltet werden, dass die Einrichtungen nicht nur handlungsfähig bleiben, sondern auch internationale Spitzenwissenschaftler für eine Tätigkeit in MV gewinnen können.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der Bildungsbereich für MV eine wichtige Ressource darstellt, die weit mehr als bisher erkannt und genutzt werden sollte. Es geht darum, für die Zukunft gestaltend zu wirken. Bildung wird in der sich entwickelnden Wissensgesellschaft zu einem unschätzbaren und im wörtlichen Sinne lebenswichtigen Gut.

²⁹¹Vgl. Patzelt, Werner, Freiheit und Gemeinsinn, Grundlagen eines demokratischen Wertebewusstseins, in: Runder Tisch gegen Gewalt, Hrsg., Foren zum Extremismus, Dokumentation, Dresden 2000, S. 59 – 67.

Abkürzungsverzeichnis

BAT	-	Bundesangestelltentarif
CDU	-	Christlich Demokratische Union
DDR	-	Deutsche Demokratische Republik
FDJ	-	Freie Deutsche Jugend
GEW	-	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
HEG	-	Hochschulerneuerungsgesetz
HRG	-	Hochschulrahmengesetz
L.I.S.A	-	Landesinstitut für Schule und Ausbildung
LPK	-	Lehrerpersonalkonzept
MV	-	Mecklenburg-Vorpommern
NNN	-	Norddeutsche Neueste Nachrichten
NVA	-	Nationale Volksarmee
OZ	-	Ostseezeitung
PDS	-	Partei des Demokratischen Sozialismus
SED	-	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	-	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TH	-	Technische Hochschule

Tabellenübersicht

Tab.1: Schülerinnen und Schüler an Grund-, Haupt- und Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Waldorfschulen und Gymnasien (Anteil an der Gesamtzahl in %)

Tab.2: Entwicklung Schüler/innen/zahlen in MV nach Schularten (1995 bis 2000 reale Entwicklung; ab 2001 Prognose)

Tab.3: Stellenabbau bei Lehrkräften an öffentlichen Schulen nach Schuljahren

Tab.4: Anzahl der Beruflichen Schulen nach Schularten und Schuljahren

Tab.5: Entwicklung der Anzahl hauptberuflicher Lehrkräfte, Klassen und Schüler

Tab.6: Empfehlungen der Ehrenkommission der Universität Rostock
(einschließlich der eingegliederten Einrichtungen aus Güstrow und Warnemünde-Wustrow)

Tab.7: Hochschullehrerstellen an der Universität Rostock

Ausgaben der Reihe „Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung“:

- Heft 1** Neue Wege der Zusammenarbeit in Süd-Ost-Asien
(Jürgen Rüland, 1994)
- Heft 2** Regionale Konflikte, Rüstungswettlauf und nukleare Proliferation in Südasiens
(Christian Wagner, 1995)
- Heft 3** Argentinien nach den Wahlen vom Mai 1995. Stellungnahmen argentinischer Wissenschaftler und Politiker aus Anlaß des Symposiums „Argentinien – Politik, Kultur und Außenbeziehungen“ vom 30.6. - 2.7.1995 in Rostock
(Peter Birle / Nikolaus Werz, 1995)
- Heft 4** Wirtschaftspartner Asien: Mecklenburg-Vorpommerns Unternehmer auf der Suche nach neuen Märkten. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung
(Jost Bandelin / Gerald Braun / Jürgen Rüland, 1995)
- Heft 5** The Asia-Europe Meeting (ASEM): Towards a New Euro-Asian Relationship?
(Jürgen Rüland, 1996)
- Heft 6** Wahlen in Mecklenburg und Vorpommern
(Nikolaus Werz / Jochen Schmidt, 1996)
- Heft 7** Politischer Wandel und wirtschaftliche Reformen in Indien
(Christian Wagner, 1997)
- Heft 8** Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die Situation von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern
(Conchita Hübner, 1997)
- Heft 9** Canada's Asia Pacific Policy on the Eve of the APEC-Summit 1997
(Martina Zellmer-Bjick, 1997)
- Heft 10** Vom Feindbild zur Armee der Einheit - Die Bundeswehr der Einheit aus der persönlichen Sicht von zwei betroffenen Soldaten
(Falko Brinner / Michael Storck, 1998)
- Heft 11** Tourismus und Tourismuskonzepte in Mecklenburg-Vorpommern
(Johann-Friedrich Engel, 1999)
- Heft 12** Der Wahlsieg und der Regierungsbeginn von Hugo Chávez Frías in Venezuela
(Friedrich Welsch / Nikolaus Werz, 1999)
- Heft 13** Die deutsch-französischen Beziehungen. Rückblick und aktueller Stand
(Yves Bizeul / Matthias Schulz, 2000)
- Heft 14** Transformation des Bildungswesens in Mecklenburg-Vorpommern seit 1990
(Conchita Hübner-Oberndörfer 2001)